

Universität Graz

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung**

Leistungsvereinbarung 2019 - 2021

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Graz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Ministerialrat Mag. Heribert Wulz
2. Universität Graz, vertreten durch Rektorin Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z. 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Die Universität Graz als Allgemeinuniversität versteht sich als eine internationale Forschungs- und Bildungseinrichtung mit Auftrag zur gesellschaftsrelevanten und gesellschaftsfördernden Forschung und Lehre. Unter Wahrung des Grundsatzes der Freiheit von Forschung und Lehre setzen wir uns permanent mit sozialen, politischen und technologischen Entwicklungen auseinander. Zunehmende Flexibilisierung und Globalisierung sind dabei wesentliche Rahmenbedingungen.

Profilbildung und Sichtbarkeit im europäischen und globalen Kontext sind für uns von großer Bedeutung, wobei ein besonderes Merkmal unserer Universität die Positionierung im südosteuropäischen Raum darstellt. Wir betreiben Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf Spitzenniveau, basierend auf den Grundsätzen wissenschaftlicher und ethischer Integrität. Wir fördern Themen- und Methodenvielfalt im internationalen Verbund. Die Profilbildung erfolgt durch das Setzen von Schwerpunkten unter Berücksichtigung gesellschaftsrelevanter Forschungsfragen.

Wir verstehen uns als national wie international gefragte Partnerin für NachwuchswissenschaftlerInnen. Unsere DissertantInnen und Post-Docs arbeiten in vernetzten Forschungsgruppen und erhalten eine fundierte Vorbereitung für ein erfolgreiches Arbeiten als WissenschaftlerInnen im globalen Kontext.

Unsere Universität ist ein Ort der Bildung von Studierenden zu eigenständig und interdisziplinär denkenden, kritischen AbsolventInnen mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz. Die forschungsgeleitete Lehre berücksichtigt die Bedürfnisse der Studierenden und die Anforderungen von Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft. Wir fördern die Mobilität von Studierenden durch internationale Mobilitäts- und gemeinsame Studienprogramme.

Die Angehörigen unserer Universität – MitarbeiterInnen, Studierende und Alumni – unterstützen durch aktive Kommunikation die gesellschaftliche Rolle der Universität. Forschungsergebnisse und auch bildungspolitische Themen werden über die Grenzen der Universität hinaus kommuniziert und diskutiert.

Wir übernehmen in Lehre, Forschung, Wissensaustausch und Universitätsmanagement Verantwortung für nachhaltiges Handeln durch Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit und sind dabei ein Vorbild für die Gesellschaft.

Wir fördern die intellektuelle, fachliche und persönliche Entwicklung unserer MitarbeiterInnen. Wir beachten soziale Grundsätze und leben eine Kultur der offenen Kommunikation und gegenseitigen Wertschätzung, der Antidiskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität.

Das wissenschaftliche und wirtschaftliche Umfeld ist für die Entwicklung unserer Universität von großer Bedeutung. Wir nutzen die Chancen zu Kooperationen mit anderen Hochschulen und Unternehmen und tragen unsererseits zur Entwicklung des Standorts bei.

Mit diesen leitenden Grundsätzen leistet die Universität Graz aufbauend auf ihrem Entwicklungsplan einen Beitrag zur Entwicklung des Hochschul- und Forschungsraums im Sinn des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP), der in den einzelnen Leistungsbereichen sowie bei Vorhaben und Zielen referenziert wird.

Strategische Ziele 2024

Entsprechend ihrem Profil¹ hat die Universität Graz im Entwicklungsplan 2019–2024 in den drei Wirkungsdimensionen Forschung und Nachwuchsförderung, Studien und Weiterbildung sowie Gesellschaftliches Engagement insgesamt zwölf Strategische Ziele definiert.

Strategische Ziele im Bereich Forschung und Nachwuchsförderung

1. Die Universität Graz hat in ausgewählten zukunftsfähigen und innovativen Forschungsfeldern ausgeprägte internationale Sichtbarkeit bei teilweiser Themenführerschaft. Um diese langfristig zu erhalten und weiter auszubauen, etabliert sie Profilbildende Bereiche. Mit Beginn 2019 sind *BIOHEALTH (Biowissenschaften des Stoffwechsels und Alterns)* sowie *Klimawandel und Nachhaltige Transformation* eingerichtet, bis 2021 sollen drei weitere Profilbildende Bereiche etabliert werden.
2. Der Ausbau der kompetitiven Drittmittelforschung wird vorangetrieben, wobei vor allem die Förderlinien des FWF intensiv genutzt werden. Die internationale Vernetzung wird dazu genutzt, verstärkt Drittmittel im EU-Raum einzuwerben.
3. Die Universität Graz stellt sich den Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung, forciert Big Data Analysen sowie digitale Editionen und stellt die dazu notwendige digitale Forschungsinfrastruktur zur Verfügung.
4. Die an der Universität Graz ausgebildeten NachwuchswissenschaftlerInnen sind international wettbewerbsfähig.

Die Universität Graz nutzt das volle schöpferische Potenzial ihrer gewachsenen Fächervielfalt, schärft aber ihr Forschungsprofil durch die Etablierung von Profilbildenden Bereichen, die sich mit gesellschaftsrelevanten und zukunftsorientierten Themen befassen. Die Profilbildenden Bereiche *BIOHEALTH (Biowissenschaften des Stoffwechsels und Alterns)* und *Klimawandel und nachhaltige Transformation* werden gestärkt. Die weiteren Themenbereiche *Complexity of Life in Basic Research and Innovation (COLIBRI)*, *Smart Regulation – law, business, ethics* sowie *Dimensionen der Europäisierung* sollen sich zu Profilbildenden Bereichen entwickeln.

Die Forschungsnetzwerke sind interdisziplinär angelegte Plattformen zur Zusammenarbeit und bilden die Basis für Profilbildende Bereiche. In Ergänzung dazu antizipieren die Themen der Unkonventionellen Forschung mögliche Herausforderungen der Zukunft. Damit werden die Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems im Sinne einer Schärfung der Forschungsprofile (vgl. GUEP Ziel 1b) unterstützt, die Grundlagenforschung vorangetrieben (vgl. GUEP Ziel 2a) und Freiräume für Unkonventionelle Forschung geschaffen (vgl. GUEP Ziel 2b).

Sehr gut ausgebildeter wissenschaftlicher Nachwuchs ist die Basis jeder internationalen Spitzenforschung. Zentrale Träger der Nachwuchsförderung sind dabei die unterschiedlichen Formate der strukturierten Doktoratsausbildung im Rahmen der *Doctoral Academy Graz*. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird durch attraktive Karrierekonzepte gefördert (vgl. GUEP Ziel 5a). Die inhaltlichen Qualitätsanforderungen werden weiterentwickelt und die administrativ-organisatorische Unterstützung wird ausgebaut (vgl. GUEP Ziel 5b).

Eine moderne, auf die Bedarfe des Forschungsprofils abgestimmte und damit für hervorragende WissenschaftlerInnen attraktive Forschungsinfrastruktur ist notwendig und für eine Spitzenforschung unabdingbar. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Bereitstellung der Infrastruktur für die Digitalisierung sowie das Forschungsdatenmanagement. Damit ist die Universität gerüstet, an der digitalen Transformation teilzunehmen (vgl. GUEP Ziel 8e).

¹ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Profil 2024 S. 5f

Strategische Ziele im Bereich Studien und Weiterbildung

1. An der Universität Graz erwerben die Studierenden während ihres Studiums neben zukunftsfähigem Fach- und Methodenwissen auch ein Set an Sozial- und Personalkompetenzen und entwickeln so ihre Dialogfähigkeit in der globalisierten Welt.
2. Den Studierenden werden gute Betreuungsrelationen geboten.
3. Die Universität Graz bietet ein modernes und attraktives forschungsgeleitetes Studienangebot, insbesondere im Bereich der Masterstudien.
4. Um die Chancengleichheit beim Zugang zu höherer Bildung zu erhöhen, werden Studierende aus bildungsfernen gesellschaftlichen Schichten aktiv gewonnen und unterstützt.

Die Universität Graz legt großen Wert auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden. Diese erwerben neben Fach- und Methodenwissen auch die notwendigen sozialen und personalen Kompetenzen, um zur aktiven Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Dazu lernen sie komplexe wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu verstehen sowie zu interpretieren und entwickeln ihre Dialogfähigkeit in der globalisierten Welt. Intellektuelle Neugier, systemisches, vernetztes, kritisches Denken, die Fähigkeit zur Informationsbeurteilung sowie Improvisationsfähigkeit und Kreativität werden gestärkt. Im Rahmen von Erweiterungsstudien sollen dazu in verschiedenen Modulen Kompetenzen und Fertigkeiten erworben werden können, die sich durch eine hohe Praxis- und Anwendungsorientierung auszeichnen. Durch die Integration dieser Schlüsselkompetenzen wird die Qualität der universitären Lehre hinsichtlich gesellschaftlicher Herausforderungen, wie der digitalen Transformation, verbessert (vgl. GUEP Ziele 3a, 8a).

Am Forschungsprofil orientierte Masterstudien werden international ausgerichtet und zukunftsorientiert gestaltet. Neben einer forschungsorientierten Grundhaltung werden Interdisziplinarität, die Verschränkung von Theorie und Praxis sowie englischsprachige Schwerpunkte weiterentwickelt. Neben der Verbesserung der Qualität der Lehre (vgl. GUEP Ziel 3a) wird damit auch die Internationalisierung gestärkt (vgl. GUEP Ziel 7a).

Strategische Ziele im Bereich Gesellschaftliches Engagement

1. Die Universität Graz setzt sich in Forschung und Lehre mit gesellschaftsrelevanten Themen auseinander, insbesondere ihre Profilbildenden Bereiche befassen sich mit zukunftsorientierten Themen.
2. Um ihre Forschungs- und Lehrleistungen aktiv mit der Gesellschaft zu teilen und um deren Sichtbarkeit zu erhöhen, werden die Initiativen im Bereich des Wissenstransfers und der Wissenschaftskommunikation gebündelt.
3. An der Universität Graz werden die Verbindungen mit der Wirtschaft aktiv gesucht und durch die Nutzung externer Förderungsmöglichkeiten sowie durch einen aktiven Wissens- und Innovations-transfer verstärkt. Dazu wird Entrepreneurship in der Lehre weiter verankert.
4. Als Organisation handelt die Universität nach den Grundsätzen der Gleichstellung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit, reflektiert mögliche Benachteiligungen und setzt Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren für benachteiligte Gruppen.

Die Universität Graz nimmt ihre Rolle als intellektueller Wegweiser des Landes wahr. Sie ist für gesellschaftliche Anliegen offen und identifiziert die zentralen Zukunftsthemen, zu denen sie der Gesellschaft und Wirtschaft Orientierung gibt und Lösungen anbietet. Diese Fragen und Themen werden nicht nur in Forschung und Lehre bearbeitet, sondern aktiv an die Bevölkerung herangetragen. Forschungsleistungen, Lehrangebote und gesellschaftspolitische Lösungsvorschläge werden dazu in zeitgemäßer Form und unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten vermittelt.

Das Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer fördert die Gründungsmentalität und vernetzt die universitäre Forschung mit der etablierten Wirtschaft, um die Innovationskraft des Standortes durch eine lebendige Start-up-Szene zu fördern. Damit nimmt die Universität Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung in Forschung und Lehre (vgl. GUEP Ziel 8a, d, e), aber auch in der Wissenschaftskommunikation (vgl. GUEP 8c) wahr und intensiviert Wissenstransfer und Entrepreneurship (vgl. GUEP 6c).

Als größte Forschungs- und Bildungseinrichtung am Standort ist die Universität Graz Vorbild in gesellschaftspolitischen Fragen. Sie bekennt sich zur Gleichstellung in allen Einrichtungen und eröffnet Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung. Diversität wird als Bereicherung wahrgenommen und geschätzt. Das Zentrum Integriert Studieren berät und unterstützt Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, um gleichberechtigten und gleichwertigen Zugang zu allen Angeboten und Leistungen der Universität zu gewährleisten. Als „AntiBias-Organisation“ hat die Universität Graz ein intersektionales Diversitätsmanagement zum Abbau von diskriminierenden Mechanismen und Dynamiken eingerichtet. Damit leistet die sie einen Beitrag zum Erreichen einer ausgewogenen Geschlechterrepräsentanz (vgl. Ziel GUEP 8a) sowie zur Verbesserung der sozialen Inklusion und Etablierung einer diversitätsorientierten Gleichstellungskultur (vgl. Ziel GUEP 8b). Das Nachhaltigkeitsprinzip ist in die Entwicklung und Profilbildung der Universität Graz integriert (vgl. GUEP Ziel 8d).

Schwerpunkte der Leistungsvereinbarung 2019–2021

Zum Erreichen dieser Ziele trägt die Umsetzung folgender drei Schwerpunkte im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2019–2021 wesentlich bei:

- *Etablierung von Profilbildenden Bereichen* (siehe ab S. 22)

Der Ausbau von im internationalen Forschungsverbund hervorragend positionierten Profilbildenden Bereichen in nach strengen Kriterien ausgesuchten und ausbaufähigen Stärkefeldern steht im Zentrum der Universitätsentwicklung. Dazu werden zusätzliche, teils fächerübergreifende und neuartige Professuren geschaffen, vorrangig in die Forschungsinfrastruktur dieser Bereiche investiert und besondere Unterstützung in der Drittmittelakquise und Projektdurchführung wie auch in der Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Als Nährboden für die Profilbildung sollen breite universitätsinterne Forschungsnetzwerke und die Weiterführung des Programms Unkonventionelle Forschung dienen. Die Zukunftssicherung erfolgt außerdem über die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses im Rahmen der *Doctoral Academy Graz*.

Für die Berufung der besten WissenschaftlerInnen und den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung ist die Erhaltung und Erneuerung der Forschungsinfrastruktur sowie moderner Labore für Forschung und Lehre essentiell. Daher stellt die Reinvestition in Core Facilities und Central Labs sowie der durch rasche Technologieentwicklung veraltenden Hightech-Geräte eine zentrale Notwendigkeit dar.

- *Integrales Studieren: Employability und Kompetenzen stärken* (siehe ab S. 41)

AbsolventInnen sind die zukünftigen EntscheidungsträgerInnen in Gesellschaft und Wirtschaft. Ihre Persönlichkeitsentwicklung und der Erwerb von Schlüsselkompetenzen für die berufliche Karriere werden mit der Einrichtung der Plattform KLUG – „Kompetenzen lernen Uni Graz“ mit Angeboten, vor allem zu Führung und Entrepreneurship, unterstützt. Der Weg vom (theoretischen) Wissenserwerb zur (innovativen) Anwendung wird im Rahmen von Erweiterungsstudien und Wahlfachmodulen mittels anwendungsnaher Lehr- und Lernformen und Praxisprofessuren geebnet. Das Programm umfasst auch die Vorbereitung auf die Gründung von Unternehmen und Selbstständigkeit. Das Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer (ZWI) stärkt die Verbindung der Universität zur Wirtschaft und schafft Raum für die Gründung von Unternehmen.

Die Universität Graz ist bestrebt, die Qualität der Lehre durch die Verbesserung der Betreuungsrelationen zu heben. Dazu werden in stark betroffenen Studienrichtungen weitere Professuren und Laufbahnstellen eingerichtet.

- „Smart University“ (siehe S. 25, S. 42 und S. 56)

Durch die Weiterentwicklung der Universität Graz zur „Smart University“ wird in Auseinandersetzung mit Methoden und Möglichkeiten der Digitalisierung in allen Bereichen – Forschung, Lehre und Verwaltung – ein moderner und verantwortlicher Umgang mit der digitalen Transformation der Gesellschaft erforscht, gelehrt und ausgeführt. Das Erreichen dieser Zielsetzung wird durch die Einrichtung einschlägiger Professuren im Bereich innovativer Technologien und deren gesellschaftlicher Auswirkungen und Kontrollmöglichkeiten gewährleistet und durch den Erwerb digitaler Kompetenzen und die Nutzung digitaler Formate durch unsere Studierenden nachhaltig verankert.

Der Ausbau der Open Access Journale und Publikationen und der offene Zugang zu Literatur, Forschungsdaten sowie Lehr- und Lernmaterialien stellen weitere unentbehrliche Maßnahmen dar. Begleitet wird dies durch die Zurverfügungstellung einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur und elektronischer Workflows.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung in der Forschung – im GUEP im Umsetzungsziel 8c unter *Responsible Science* und Wissenschaftskommunikation adressiert – ist, wie im Entwicklungsplan² dargestellt, ein wesentlicher Aspekt in der Profilbildung der Universität Graz. Sie wird deshalb auch in den Kapiteln B1. Forschungsstärken (ab S.22) und B3. Wissens-/Technologietransfer (ab S. 32) behandelt.

Die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung in der Lehre zielt besonders auf die im Rahmen der institutionellen Strategie zur Sozialen Dimension beabsichtigte Verbesserung des Zugangs zu höherer Bildung ab. Diese ist auch im Entwicklungsplan als eigenes Strategisches Ziel verankert³. Großes Augenmerk liegt auf Berufsvorbildung und Persönlichkeitsentwicklung⁴ (siehe S. 41 und S. 43, auch zu societal literacy).

Die Universität Graz ist sich ihrer institutionellen Vorbildfunktion bewusst und betont dies auch in ihrem Entwicklungsplan⁵ ausdrücklich. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wird sie ihre – den im GUEP unter dem Systemziel 8 zusammengefassten Zielen zur gesellschaftlichen Verantwortung der Universitäten entsprechenden – Vorhaben umsetzen. Eine Strategie zur Sozialen Dimension⁶ wird die soziale Inklusion und diversitätsorientierte Gleichstellungskultur (vgl. GUEP Ziel 8b) verbessern und die Umsetzung der Vorhaben zur Chancengleichheit⁷ die ausgewogene Geschlechterrepräsentanz (vgl. GUEP Ziel 8a) fördern.

Die Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung (vgl. GUEP Ziel 8d) erfolgt an der Universität Graz sowohl im Rahmen der Profilbildung in der Forschung als auch durch die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit als Leitprinzip in Ressourcenfragen⁸. Zusätzliche Bemühungen zur Erreichung der Sustainable Development Goals werden im Rahmen des Projektes UniNETZ unternommen.

Die digitale Transformation spielt eine wesentliche Rolle sowohl in der Forschung⁹ (in Kapitel B1., S. 25) als auch in der Lehre¹⁰ (in Kapitel C1.3., S. 42).

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Institutionelle Strategie zur Sozialen Dimension

In den letzten Jahren ist eine höhere AbsolventInnenquote z. B. von Studierenden mit nicht-akademischem oder Migrationshintergrund ins Zentrum des gesellschaftlichen Interesses gerückt und die Universitäten sind gefordert, darauf entsprechend zu reagieren.

Der Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung kommt an der Universität Graz größte Aufmerksamkeit zu. Es gilt Studienqualität inhaltlich, methodisch und organisatorisch zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu hat es in den vergangenen Jahren diverse Schwerpunktsetzungen gegeben, die systematisch weiterverfolgt und durch neue Vorhaben ergänzt werden sollen.

² siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Profil 2024 S. 5ff

³ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Gesellschaftliche Vorbildfunktion S. 31

⁴ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Kompetenzerwerb S. 22

⁵ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Strategische Ziele S. 20 und Gesellschaftliche Vorbildfunktion S. 27ff

⁶ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Strategische Ziele S. 20 und Gesellschaftliche Vorbildfunktion S.31

⁷ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Gesellschaftliche Vorbildfunktion S. 27, Nachteilsausgleich für Frauen S. 35

⁸ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Gesellschaftliche Vorbildfunktion S. 31f

⁹ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Strategische Ziele S. 12, Digitalisierung S. 16

¹⁰ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Chancengleichheit S. 25

Maßnahmen zur Sozialen Dimension sind sinnvollerweise bereits vor Eintritt in die Universität anzusetzen und in Kooperation mit Schulen und BildungsberaterInnen zu sehen. Da LehrerInnen an Schulen in der Vorbereitung und Beratung von SchülerInnen auf eine mögliche universitäre Laufbahn einen wesentlichen Beitrag zu leisten haben, wird ein Projekt zur **„Reflexion sozialer Ungleichheit im Lehramt(ssstudium)“** durchgeführt. Im Projekt soll der Einfluss sozialer Ungleichheit auf Bildungswege von Lehramtsstudierenden mithilfe partizipativer Methoden erforscht werden mit dem Ziel der Entwicklung einer Habitusreflexivität, d.h. durch die Reflexion von eigenen Schul- und Universitätserfahrungen sollen Lehramtsstudierende erlernen, habitusspezifische Bildungserfahrungen einzuordnen und damit der Reproduktion von Chancenungleichheit in ihrer zukünftigen Tätigkeit als LehrerInnen entgegenzuwirken. Um einen reflexiven Umgang mit sozialer Ungleichheit im Bildungswesen zu ermöglichen, werden im Projekt gezielt Settings und (Unterrichts-)Materialien entwickelt, die nachhaltig dazu beitragen, Chancenungleichheit zu reflektieren und langfristig abzubauen.

Weitere Maßnahmen zielen auf spezifische Verbesserungen in Richtung einer heterogenitätssensiblen Studienberatung, Unterstützung sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden, z.B. durch die Einführung von Brückenkursen oder den Aufbau eines Trainingsprogramms für Lehrveranstaltungs-TutorInnen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verbindlichkeit seitens der Studierenden und die Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden ab.

Dem Student Life Cycle folgend stellt zunächst der **Übergang von Schule zu Hochschule** eine erste Herausforderung dar, die bestmöglich unterstützt werden muss. Die Universität Graz hat mit den Self Assessments *Unigate* bereits ein hervorragendes Instrument der Studienorientierung implementiert und führt seit 2013 das Peer Mentoring Projekt „Die Ersten in der Familie, die an die Uni gehen“ erfolgreich durch, das sich primär an Studieninteressierte aus bildungsferneren Elternhäusern und solche mit Migrationshintergrund richtet. Nun soll verstärkt auf eine **heterogenitätssensible Studienberatung** geachtet werden, die der Vielfalt in der Zusammensetzung der Studierendenschaft Rechnung trägt. Dabei soll auch vermehrt mit relevanten Stakeholdern wie Schulen, BildungsberaterInnen etc. zusammengearbeitet werden. Um neue Zielgruppen zu gewinnen und potenziell Studieninteressierte besser beraten zu können, scheint es sinnvoll, die Ausbildung von StudienberaterInnen im Hinblick auf die diversen Zielgruppen zu unterstützen.

Aber auch **Hochschullehrende** sollen besser im Umgang mit Heterogenitätsaspekten in der Lehre vertraut gemacht werden. Die bereits bestehende **hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung** soll grundsätzlich überarbeitet und als hochschuldidaktisches Basismodul allen Lehrenden zugänglich gemacht werden. Veränderte Rollenbilder sowie der **Umgang mit der Diversität** der Studierenden sollen dabei zentrale Berücksichtigung finden. Ergänzend zum hochschuldidaktischen Angebot werden Lehrende im Einholen studentischen Feedbacks geschult. Der sogenannte „Instrumentebaukasten“ enthält verschiedene **Feedbackinstrumente**, die den Lehrenden neben der standardisierten Lehrveranstaltungsevaluierung zur Verfügung gestellt werden, um den Dialog mit den Studierenden anzuregen. Durch dieses Feedback bekommen Lehrende Informationen über ihr Lehrhandeln, lernförderliche Lehrweisen können beibehalten und lernerschwerende Aspekte können aufgegriffen und verändert werden. Studierende können so direkt in die Weiterentwicklung der Lehre miteinbezogen werden.

In der **Studieneingangsphase** geht es darum, Studienwahlentscheidungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Im Rahmen der Neugestaltung der StEOP wurden bereits diverse Maßnahmen getroffen, um Studierenden den Eintritt in die Universität zu erleichtern und sie mit den fachspezifischen Anforderungen ihres Studiums vertraut zu machen.

Die **Einrichtung des StudierendenServiceCenters**, das als Anlaufstelle für Studierende gedacht ist, soll 2019 in den neuen Räumlichkeiten der Universitätsbibliothek erfolgen. Als sogenannter One-Stop-Shop werden alle für Studierende relevanten Servicestellen an einem Ort vereint sein: von der Studienberatung 4students, über die Studien- und Prüfungsabteilung bis hin zum Zentrum Integriert Studieren und einer studienrechtlichen Anlaufstelle. Auch werden Studierende mit Kindern dort einen Ort haben, der ihren Bedürfnissen entspricht.

Um AnfängerInnen den Studieneinstieg zu erleichtern, Studienabbrüche zu verhindern sowie die Prüfungsaktivität zu steigern sollen in ausgewählten Studien eigens geschulte **TutorInnen** eingesetzt werden, die Lehr-/Lernprozesse begleiten und anzuleiten verstehen. Bei der Auswahl der Studien finden jene Studien Berücksichtigung, die eine hohe Studieninaktivitätsrate aufweisen. Um die angehenden TutorInnen auf ihre Aufgabe vorzubereiten, wird ein **Qualifizierungsprogramm** angeboten, das in Abstimmung mit den anderen dargestellten Maßnahmen neben einer Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung hinsichtlich Diversität und Mechanismen sozialer Ungleichheit weitere Lernziele, wie Zeitmanagement, Moderationskompetenz oder Kenntnisse zu unterschiedlichen Lerntypen und Lernstrategien, anstrebt. **Ziel des Qualifizierungsprogramms** ist es, die angehenden TutorInnen gut vorzubereiten und zu vernetzen, um in weiterer Folge die Qualität der Lehre und die Betreuungssituation gerade für Studierende in der Studieneingangsphase zu verbessern. Die Trainings werden regelmäßig angeboten und sind modular in Grundlagen- und Vertiefungstrainings sowie Zusatzangeboten strukturiert.

Bereits gesetzte Maßnahmen und Aktivitäten sollen in dieser LV-Periode unter Berücksichtigung der Sozialen Dimension reflektiert und weiterentwickelt werden. Die Maßnahmen zum Studienverlauf treffen sich mit den in der nationalen Strategie zur Sozialen Dimension festgelegten Zielen „Abbruch verhindern“ und „Studienerfolg verbessern“¹¹. So wurde in der vergangenen Leistungsvereinbarungsperiode dazu – basierend auf einer internen Studie zu Gründen für Prüfungs-(in)aktivität – bei der Identifikation geeigneter Maßnahmen bereits eng mit ausgewählten Curricula-Kommissionen zusammengearbeitet. Beispiele gelungener Aktivitäten sollen in weiteren Studienrichtungen Anwendung finden.

Entsprechend dem Student Life Cycle und vor dem Hintergrund, dass Lehrqualität ein Zusammenspiel von fachlich kompetenten und didaktisch geschulten Lehrenden, von selbstständig und kritisch denkenden Studierenden sowie adäquaten Rahmenbedingungen darstellt, werden Maßnahmen initiiert und Aktivitäten unterstützt, die Heterogenität als Herausforderung, aber auch als Chance begreifen. Damit Maßnahmen auf entsprechenden Evidenzen basieren und passgenau gesetzt werden können, wird ein **systematisches Studierendenmonitoring** (siehe S. 43) installiert, dessen Resultate den relevanten AkteurInnen, wie zum Beispiel StudiendekanInnen und Curriculakommissionen, zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies dient auch dazu, die **Prüfungsaktivität** von Studierenden besser im Blick zu behalten und ggf. mit entsprechenden Maßnahmen zu fördern.

Weiters soll auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Sozialen Dimension im **weiteren Studienverlauf** Bedacht genommen werden. Basierend auf einer entsprechenden Datengrundlage werden Maßnahmenbündel geschnürt, die es ermöglichen sollen, situationsangemessen sowie zielgruppen- und fachspezifisch zu reagieren. Ziel ist dabei, neben der Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit, die Erhöhung der Prüfungsaktivität aller Studierenden. Erreicht wird dies durch die Verbesserung der Betreuungsrelation ebenso wie durch gezielte Beratungsangebote (etwa durch das Schreibzentrum), den Ausbau von Angeboten im Bereich technologiegestützter Lehre, Angebote seitens unikid & unicare oder auch die Vergabe von Studienabschlussstipendien für benachteiligte Zielgruppen. Das Zentrum Integriert Studieren unterstützt und berät Studierende mit Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankungen.

Studierende sollen angeleitet werden, ihre Lernprozesse selbstgesteuert und aktiv zu gestalten. Auch in dieser Phase wird die hochschuldidaktische Kompetenz der Lehrenden eine Rolle spielen, deren Weiterentwicklung unterstützt wird.

Diversitätsmanagement

Zur Beseitigung von Barrieren für benachteiligte Gruppen werden im intersektionalen Diversitätsmanagement neue Akzente zur Reduktion unterschiedlicher Formen von Diskriminierung gesetzt und bestehende

¹¹ siehe Nationale Strategie zur Sozialen Dimension in der Hochschulbildung, 2017, S. 23f

Aktivitäten zum Nachteilsausgleich für Frauen und zum Gender Mainstreaming um eine zielgruppenübergreifende, organisationsbezogene Perspektive erweitert. Dazu gehören auch die Sensibilisierung von Personal und Studierenden sowie die Adaptierung von Verwaltungsprozessen. Gender, soziale Herkunft, Alter, (Dis)Ability, Ethnie, Religion, Mehrsprachigkeit, sexuelle Orientierung, Weltanschauung und Sorgepflichten werden als wesentliche Dimensionen von Diversität verstanden und mit wechselnden Schwerpunktsetzungen besonders fokussiert.

Die organisationale Weiterentwicklung von Diversität an der Universität Graz wird forschungsbasiert umgesetzt. Dabei bringen insbesondere die Forschungsnetzwerke ihre Expertise zu Diversitätsthemen ein. Zur Umsetzung wird eine Awareness-Kampagne im Rahmen des AntiBias-Zirkels der Universität Graz als zielgerichtete Kommunikation zur Sozialen Dimension und Diversität nach innen und außen gestartet und durchgeführt.

Die Universität Graz setzt die Europäische Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden laufend um. Ebenso wurde ein interner Werte- und Verhaltenskodex entwickelt, der überarbeitet und insbesondere um Fragen der Sozialen Dimension erweitert wird.

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit

Die Universität Graz versteht ein Höchstmaß an Chancengleichheit von Frauen und Männern als Qualitätsmerkmal einer modernen Bildungseinrichtung und will daher ein Arbeitsumfeld bieten, das die Karrieren von Frauen gleichermaßen begünstigt wie jene von Männern. Ihre Ziele sind gleiche Ein- und Aufstiegschancen, unabhängig vom Geschlecht. Die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs für Frauen umfassen beispielsweise das Gender Budgeting und die geschlechtergerechte Ressourcenverteilung, die Optimierung des Berufungs- bzw. Habilitationsverfahrens hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit sowie die geschlechtergerechte Verteilung von Fluktuations- und Laufbahnstellen.

Neben den erwähnten Maßnahmen zur Gleichstellung bietet die Universität Graz die Kontinuität eines disziplinen-übergreifenden Lehrangebots aus dem Bereich Geschlechterstudien an und betreibt vielschichtige Forschung zu geschlechterrelevanten Fragestellungen.

Societal literacy

Als größte Universität im Süden Österreichs ist sich die Universität Graz ihrer besonderen Rolle in der Einbeziehung der Öffentlichkeit in den wissenschaftlichen Diskurs bewusst. Ergänzend zu den bereits etablierten Formaten wie der Montagsakademie, Mitmachlaboren oder dem Politik Cafe wird das an der Universität vorhandene Potenzial noch besser genutzt werden. Im Vordergrund stehen dabei auf der einen Seite die Etablierung des Verbundzentrums für inklusive Bildungsforschung (siehe S. 47) und auf der anderen Seite die Verbindung der Mitmachlabore mit den Fachdidaktikzentren.

Nachhaltigkeit – UniNEtZ

Die Universität Graz setzt sich zum Ziel, im Rahmen der Durchführung des Projekts UniNEtZ („Universitäten und Nachhaltige EntwicklungsZiele“) Patenschaften für ausgewählte Ziele der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu übernehmen und sich damit in Forschung, Lehre, Hochschulmanagement und in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung auseinanderzusetzen. Dadurch trägt die Universität Graz zu einer durch das Projekt UniNEtZ koordinierten, ganzheitlichen Erreichung der SDGs bei. Die beteiligten Universitäten übernehmen damit eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung im Sinne der Prinzipien von „Responsible Science“. Der Beitrag der Universität Graz umfasst vor allem die SDGs 4 „quality education“ (Mitwirkung), 7 „affordable and clean energy“ (Patenschaft), 9 „industry, innovation and infrastructure“ (Mitwirkung), 11 „sustainable cities and communities“ (Patenschaft), 12 „responsible consumption and production“ (Patenschaft), 13 „climate action“ (Mitwirkung) und 16 „peace, justice and strong institutions“ (Mitwirkung).

Das 2016 eingeführte Umweltmanagementsystem nach Eco Management and Audit Scheme (EMAS)¹² wird fortgeführt.

Weiterführung Climate Change Centre Austria (CCCA)

Das CCCA ist ein etabliertes, europaweit einzigartiges Netzwerk der Klima-Forschungseinrichtungen in Österreich, dessen Bedeutung mit dem Pariser Klimaabkommen und den Nachhaltigen Entwicklungszielen der UNO (SDG 13 Klimawandel) noch weiter gestiegen ist. Die wertvolle, interinstitutionelle Vernetzungsarbeit des CCCA im nationalen und internationalen Forschungsbereich sowie die Leistungen für den Wissenstransfer zu Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Sinne der Third Mission sollen daher fortgesetzt werden. Dadurch wird ein aktiver Beitrag zur wissensbasierten Erarbeitung von Lösungen zur Bewältigung der Klimawandelproblematik für Österreich geleistet und somit die gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft und Forschung wahrgenommen. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, wird nun eine Institutionalisierung des CCCA angestrebt. Nach Auslaufen der HRSM-Mittel (2013-2018) werden die Leistungen des CCCA, erbracht durch Geschäftsstelle, Datenzentrum und Servicezentrum, von den Mitgliedern gemeinsam finanziert, weshalb sich die Universität Graz weiterhin finanziell beteiligen wird.

Weiterführung des Austrian Barcode of Life (ABOL)

Im Rahmen von ABOL (Austrian Barcode of Life Initiative; www.abol.ac.at), einer österreichweiten Biodiversitätsinitiative, wird daran gearbeitet, eine DNA-Barcode-Referenzdatenbank für alle heimischen Tiere, Pflanzen und Pilze zu erstellen und diese Daten auch in einer internationalen Datenbank (BOLD; www.boldsystems.org) öffentlich zur Verfügung zu stellen. Klassische Taxonomie und genetische Identifikation können so zu einer zeitgemäßen Biodiversitäts-Checkliste verknüpft werden. Die Universität Graz beteiligt sich weiterhin an dieser Initiative und wird die Integration weiterer Arten (z.B. Carabidae) in ABOL durchführen.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP, GUEP und ERA)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Soziale Dimension (EP, S. 23, S. 25, S. 31) (GUEP 8b, 4b)	Übergang Schule – Hochschule: Heterogenitätssensible Studienberatung und TutorInnenprogramm: Konzept und Umsetzung; Schulungen	2019: Konzepterstellung 2020: Durchführung erster TutorInnen-Schulungen
2	Umgang mit sozialer Ungleichheit im Lehramt(ssstudium) (EP, S. 23, S. 25, S. 31) (GUEP 8b, 4b)	Erstellung von Materialien für einen reflexiven Umgang mit sozialer Ungleichheit im Lehramt(ssstudium)	2019: Erhebung, Materialanalyse, Gestaltung Homepage 2020: Umsetzungsworkshops, Entwicklung Lehrmaterialien
3	Einführung des hochschuldidaktischen Basismoduls (EP, S. 23ff, S. 31, S. 35) (GUEP 3a)	Überarbeitung der bestehenden hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung zu einem Basismodul für alle Lehrenden	2019: Analyse des bestehenden Angebots 2020: Entwicklung des erweiterten Konzepts 2021: Implementierung des hochschuldidaktischen Basismoduls
4	Diversitätsmanagement (EP, S. 31, S. 33 und S. 35) (GUEP 8a, 8b) (ERA-Priorität 4)	Awareness-Kampagne, AntiBias-Zirkel Sondermaßnahmen zur verstärkten Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten im Rahmen des intersektionalen Diversitätsmanagements mit wechselnden Schwerpunktsetzungen auf die wesentlichen Dimensionen von Diversität	2019: Kickoff AntiBiasAwareness-Wochen 2020: Workshop „Diversitätsforschung an Diversitätsmanagement“ 2021: Präsentation Pilotversuche und Maßnahmenentwicklung
5	Societal literacy (EP, S. 29) (GUEP 8c)	Aufbau des Verbundzentrums inklusive Bildungsforschung (siehe S. 47) Kooperation Mitmachlabore – Fachdidaktikzentren	2019: Einrichtung einer Karrierestelle für Integrationspädagogik 2020: Regelbetrieb Mitmachlabore - Fachdidaktikzentren
6	Nachhaltigkeit – Sustainable Development Goals (SDG) (EP, S. 31f.) (GUEP 8d)	Beteiligung am österreichweiten Vorhaben UniNETZ Übernahme von Patenschaft für drei Sustainable Development Goals und Mitwirkung an weiteren vier	2019: Konstituierung der Arbeitsgruppen zu den spezifischen Sustainable Development Goals 2020: Fertigstellung der Beiträge zum Nationalen Umsetzungsbericht zur Agenda 2030

¹² siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S.15

7	Disaster Competence Network Austria (DCNA) (EP, S. 31f.) (GUEP 8d)	Beteiligung am DCNA durch Einrichtung einer Arbeitsgruppe	2020: Einrichtung einer Arbeitsgruppe
8	Weiterführung Climate Change Centre Austria (CCCA) (EP, S. 30) (GUEP 8d)	Dauerhafte Implementierung des CCCA als Anlaufstelle für externe Anfragen	2019: Einrichtung einer dauerhaften Leitung der CCCA-Servicestelle an der Universität Graz ab 2020: Weiterentwicklung der Aktivitäten
9	Aktive Teilnahme an einer universitätsübergreifenden "Community-Building"-Initiative zum Austausch guter Diversitätspraxis koordiniert z.B. durch die Uniko-Taskforce Gender and Diversity	Ein regelmäßig organisierter und inhaltlich gelenkter universitätsübergreifender Austausch von Beispielen guter Praxis soll die Umsetzung der institutionellen Diversitätsstrategie befördern und weiterentwickeln	2019: Zielsetzung, Vernetzungsstrukturen und Organisation festlegen Vernetzungstreffen 2020: Abhaltung von mind. einem Vernetzungstreffen 2021: Abhaltung von mind. einem Vernetzungstreffen

A2.3. Ziele zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziele (Referenz EP, GUEP und ERA)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren (EP, S. 31 und S. 35) (GUEP 8a) (ERA-Priorität 4)	Frauenanteil unter den Professuren (Köpfe, Bidok 11, 12, 81 und 85 bis 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni)	26,3%	27%	30,3%	30,4%
2	Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen (EP, S. 35) (GUEP 8a) (ERA-Priorität 4)	Besetzung von drei neuen Karrierestellen für Frauen (kumuliert)	-	1	3	

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Graz hat ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) aufgebaut und dieses entsprechend dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2012/2013 durch die finnische Qualitätssicherungsagentur FIN(H)EEC auditieren lassen.

Die kontinuierliche und systematische Qualitätssicherung und Evaluation in Forschung (Institute, Zentren und vormals Forschungsschwerpunkte) und Lehre unterstützt die Entwicklung der Universität Graz in allen Bereichen. Damit leistet die Universität Graz einen qualitätssichernden Beitrag zum Erreichen aller Systemziele des GUEP. Die kritische Überprüfung der Entwicklung der letzten Jahre hat das Potenzial einiger Forschungsschwerpunkte zur Weiterentwicklung zu international sichtbaren Profilbildenden Bereichen gezeigt. Die Lehre wird weiterhin entsprechend den hohen Qualitätsstandards weiterentwickelt und die forschungsgeleitete Lehre so nachhaltig gefördert und intensiviert.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Fortführung bestehender Vorhaben und Weiterführung geleisteter Vorarbeiten

Qualitätsmanagement wird zur Weiterentwicklung der Kernbereiche Forschung und Lehre sowie Nachwuchsförderung kontinuierlich angewendet. Dabei werden der konkrete Steuerungsbezug von Qualitätssicherungsverfahren und -maßnahmen (siehe S. 44) und die strategische Verankerung des Qualitätsmanagements im Steuerungssystem der Universität besonders berücksichtigt. Die Universität Graz strebt durch das Qualitätsmanagementsystem die Etablierung der universitätsweiten Qualitätskultur, die Umsetzung der Strategie der Universität, die Erhöhung der Transparenz von Prozessen, die Verbesserung der internen Kommunikation sowie die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und den Einsatz von angemessenen Instrumenten der Qualitätssicherung an. Das Qualitätsmanagement wird weiterhin so ausgerichtet, dass es der Wissenschaft dient, Methodenvielfalt und Kreativität zulässt und schließlich die Weiterentwicklung der gesamten Universität unterstützt. Das Qualitätsmanagementsystem wurde 2012/2013 einer externen Beurteilung unterzogen. In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Qualitätssicherungsgesetzes wurde das Quality Audit durch die finnische Qualitätssicherungsagentur FIN(H)EEC erfolgreich absolviert.

QM-Audit

Das Zertifikat über das Qualitätsmanagementsystem ist bis August 2020 gültig, die Auditierung des Qualitätsmanagementsystems wird in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 eingeleitet. Im Rahmen der Vorbereitung der Auditierung wird auf die Berücksichtigung des Prüfbereichs Qualitätssicherung in der Weiterbildung geachtet.

Weiterentwicklung QM-System

Zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems nimmt die Universität Graz am internationalen Projekt EQA – European Quality Audit gemeinsam mit den Universitäten Siegen, Luzern und Riga teil. Bei diesem Projekt werden einerseits durch Bench-Learning wesentliche Aspekte des Qualitätsmanagements weiterentwickelt, andererseits sollen Empfehlungen für ein gesamthafes Quality Audit auf europäischer Ebene erarbeitet werden.

Qualitätssicherung der Rekrutierungsprozesse

Im Bereich der Rekrutierung des wissenschaftlichen Universitätspersonals bekennt sich die Universität Graz zur Einhaltung internationaler, kompetitiver Standards. Die Regelungen hierzu sind in der Satzung und den einschlägigen Betriebsvereinbarungen zur Besetzung von wissenschaftlichen Stellen festgeschrieben. Darüber hinaus sind hier ebenso Regelungen zur Leistungsüberprüfung im Kontext von Entfristungen verankert.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP und GUEP)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	QM-Audit	Einleitung der zweiten Runde des QM-Audits unter Berücksichtigung des Prüfbereichs Qualitätssicherung in der Weiterbildung im Audit (siehe C3.3., S. 50)	2019: Auswahl der Agentur 2020: Abschluss des Audits
2	Projekt EQA - European Quality Audit	Konzeption eines Europäischen Quality Audits Erarbeitung von Empfehlungen für umfassende Quality Standards and Guidelines	2019: Bench-Learning Workshops in Graz und Luzern 2021: Empfehlungen für EQA fertiggestellt

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Personalstruktur

Die Entwicklung der Personalstruktur orientiert sich an den Erfordernissen in Forschung und Lehre. Zur transparenten Abschätzung des Personalbedarfs wird ein eigens dafür entwickelter Kriterienkatalog¹³ angewendet. Die Ergebnisse dieser Abschätzung fließen in die quantitative Personalplanung ein und bilden auch für kurzfristige Personalplanungen eine Entscheidungsbasis.

In den letzten Jahren konnte der Personalstand erhöht werden, insbesondere konnte das wissenschaftliche Personal deutlich ausgebaut werden. Für die weitere Entwicklung prioritär ist hier die personelle Ausstattung für die Profilbildung in der Forschung, die einerseits zur Schärfung des gesamtuniversitären Forschungsprofils beitragen (vgl. GUEP Ziel 1b) und andererseits die Betreuungsverhältnisse¹⁴ verbessern wird (vgl. GUEP Ziel 4a), um sich internationalen Standards anzunähern.

Da die Universität Graz die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter dem Aspekt der Forschung sieht¹⁵, sind diese Aspekte vornehmlich im Kapitel B1. dargestellt. Zur Unterstützung des Forschungs- und Lehrbetriebes sind für die Universität Graz auch Verwaltungsleistungen von hoher Bedeutung¹⁶, da im internationalen Vergleich der Anteil des Unterstützungspersonals deutlich höher ist als an der Universität Graz.

Die Universität Graz strebt eine Höherqualifizierung des allgemeinen Personals, insbesondere im Bereich der akademischen Einheiten (Institute und Zentren), an. Neben internen Qualifizierungsprogrammen etabliert die Universität Graz hier entsprechend neue Verwendungsbilder, die den neuen Anforderungen, wie u.a. in den Ausführungen B4.2. (siehe S. 34) beschrieben, gerecht werden. Für MitarbeiterInnen, die sich für jene Stellen qualifizieren möchten, werden – in Abhängigkeit der Ausgangsbasis – individuell zusammengesetzte Entwicklungsprogramme zur Verfügung gestellt.

Internationalisierung und Mobilität des Personals

Die Stärkung der Internationalisierung (vgl. GUEP Ziel 7b) wird an der Universität Graz generell bei der Personalauswahl und insbesondere im Rahmen der Profilbildung und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses berücksichtigt (siehe auch Kapitel B1., S. 24f.). Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der transnationalen Mobilitätsförderung (vgl. GUEP Ziel 7a), womit die Karriereentwicklung gefördert wird (vgl. GUEP Ziel 5b).

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Vorhaben aus der Leistungsvereinbarung 2016–2018

Die Potenziale der MitarbeiterInnen werden durch die Vermittlung neuer Inhalte und Stärkung vorhandener Kompetenzen gefördert. Dazu werden folgende Vorhaben weitergeführt: UNISTART, Netzwerk Führung, Werte- und Verhaltenskodex, Karrieremodell Wissenschaft, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Angebote für Kinderbetreuung und Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, Audit *hochschuleundfamilie*, Dual Career Service sowie Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Die bestehenden Maßnahmen zur Förderung hochqualifizierter Frauen, wie Karriereprogramme und Bias-Sensibilisierung für Berufungskommissionen, werden fortgesetzt, teilweise geschärft und ausgebaut. Um eine weitere Angleichung des Frauen- und Männeranteils zu erzielen, werden die bestehenden Maßnahmen durch zusätzliche Interventionen, wie die Denomination von Laufbahnstellen für hochqualifizierte Frauen (siehe S. 13), ergänzt.

¹³ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Personalplanung S. 33

¹⁴ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Strategische Ziele S. 22

¹⁵ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Strategische Ziele S. 12, Nachwuchsförderung S. 16f

¹⁶ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Neue Berufsbilder S. 34

Umsetzung Personalstruktur/-entwicklung

Zur Unterstützung der Profilbildung in der Forschung sowie der forschungsgeleiteten Lehre werden neue Professuren (§ 98 und § 99 UG) in mehreren Bereichen eingerichtet (siehe S.22). Dazu werden hervorragende WissenschaftlerInnen international aktiv gesucht. Einige der geplanten Laufbahnstellen sind für TrägerInnen hochkarätiger Forschungspreise (ERC-Grants) vorgesehen. Die Universität Graz etabliert Professuren gem. § 99a UG – in Ergänzung der Eckprofessuren gem. § 98 UG, der Professuren gem. § 99 (1) und (4) UG sowie der Laufbahnprofessuren gem. § 99 (5) UG – als strategisches Instrument zur internationalen Gewinnung wissenschaftlich herausragender Persönlichkeiten sowie zur Stärkung und fachlichen Ergänzung ihrer Profilbildenden Bereiche.

Zur Verbesserung der Betreuungsrelationen im Studienbereich sowie zur Schärfung des Forschungsprofils werden zusätzliche 38,3 VZÄ für Professuren und Äquivalente geschaffen (siehe A4.3.1).

Die Universität Graz hat in ihrem Entwicklungsplan die Anzahl der möglichen Professuren nach § 99 Abs. 4 UG festgelegt. Mit Stand Oktober 2018 sind zwölf Stellen besetzt. In der LV-Periode 2019-2021 können weitere vier bis zehn Stellen besetzt werden. Entsprechend den Kriterien sind diese Stellen nicht fachlich gewidmet oder Teil der konkreten Personalplanung.

Weiterentwicklung von Karrieremodellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Durch die Schaffung durchgängiger Karriereperspektiven werden der hochqualifizierte wissenschaftliche Nachwuchs gestärkt und die Attraktivität einer wissenschaftlichen Karriere erhöht. Dazu dienen zwei neue Typen von Karrierestellen gemäß § 99 (5) und § 99 (4) UG. Die Karriereprofessuren gem. § 99 (5) sind neue Laufbahnstellen zur internationalen Rekrutierung hervorragender NachwuchswissenschaftlerInnen. Bei den Auswahlverfahren gelten international kompetitive Standards. Hohe, den internationalen Standards des Faches entsprechende Anforderungen während der Qualifizierungsphase, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, und eine leistungsgerechte Karriereperspektive durch die organisationsrechtliche Zugehörigkeit zur ProfessorInnenkurie nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung zeichnen sie aus. Damit wird auch ein Beitrag zur Umsetzung des offenen Arbeitsmarkts für Forschende geleistet (vgl. ERA-Priorität 3).

Karrierebegleitungsprogramm für Post-Docs

Die Universität Graz informiert DoktorandInnen und Postdocs frühzeitig darüber, welche Karrierepfade an der Universität offenstehen und mit welcher Wahrscheinlichkeit diese eine unbefristete Anstellung bzw. eine universitätsinterne Laufbahn ermöglichen oder auf externe Karrierewege ausgerichtet sind. In die Informationsaktivitäten werden auch die LeiterInnen von Forschungsgruppen einbezogen.

Die Universität Graz baut ihr Beratungs- und Begleitangebot für NachwuchswissenschaftlerInnen, insbesondere für Post-Docs, bereits seit dem Jahr 2015 stetig aus. Im Zuge dessen hat sich insbesondere das zweisemestrige Karrierebegleitprogramm "PostDocPro" etabliert, das unter anderem folgende inhaltliche Schwerpunkte für Post-Docs anbietet: Projektmanagement, Wissenschaftskommunikation, Karriereplanung mit Fokus auf den außeruniversitären Arbeitsmarkt, Konfliktmanagement, Hochschuldidaktik, „Teaching in English“ sowie individuelle Forschungsförderungsberatung. Entsprechend den sich laufend ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen der universitären, aber auch der außeruniversitären Arbeitswelt, werden die Inhalte des Programmes jährlich evaluiert und weiterentwickelt. Auch für die kommenden Jahre ist ein an den Bedarfen des wissenschaftlichen Nachwuchses orientierter Ausbau des Angebots geplant.

Karrierestellen für Frauen

Die Universität Graz hat in den letzten Jahren einige Initiativen mit dem Ziel, den Anteil von Frauen unter den Professuren zu erhöhen, gesetzt. Die Universität Graz will in den kommenden Jahren den Anteil von Frauen unter den Professuren nicht nur halten, sondern weiter steigern. Eine wesentliche, auch von der Universität selbst zu gestaltende Maßnahme dazu ist die Besetzung von Laufbahnprofessuren (§ 99 (5)) mit Frauen (siehe S. 13). Die Universität Graz möchte in den nächsten Jahren eigene Professuren für Frauen einrichten.

Internationalisierung und Verbesserung der Karrierechancen

Ein besonderes Anliegen ist der Universität Graz die verstärkte Internationalisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, für Prä-Doc-Stellen werden NachwuchswissenschaftlerInnen gezielt auch außerhalb von Österreich angeworben. Im Fokus der Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Auslandsaufenthalten stehen dabei die Vernetzung in internationale Forschungsgemeinschaften, die Kooperation mit internationalen Partnereinrichtungen, die Beteiligung an internationalen Projekten oder Publikationen sowie Mobilitätsaufenthalte zu Forschungs-, Lehr- und Kooperationszwecken.

Im Sinne einer aktiv gelebten Kultur des Willkommenseins erachtet die Universität Graz sehr gute Englischkenntnisse und interkulturelle Sensibilisierung als unabdingbar für den Alltag einer internationalen Einrichtung. Zur Verbesserung der Qualifikation werden Initiativen wie Auslandsaufenthalte oder interkulturelle Weiterbildung gefördert. Bei Verwaltungsstellen mit internationalem Bezug wird darauf geachtet, dass die MitarbeiterInnen über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen. Zur Unterstützung der englischsprachigen Lehre werden Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich „Teaching in English“ angeboten und ausgebaut. Ebenso soll das universitätsweite UNISTART-Programm zukünftig auch auf Englisch angeboten werden.

Das Dual Career Service der Universität Graz unterstützt (Nachwuchs-)Führungskräfte mit ihren PartnerInnen dabei, ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in die Steiermark zu verlegen. Weitere Vorhaben zur Internationalisierung wie Strategische Partnerschaften (siehe S. 53), Welcome Center und EURAXESS (siehe S. 54) und zur Europäischen Charta für Forschende (siehe S. 11) tragen auch zur Umsetzung des offenen Arbeitsmarkts für Forschende (ERA-Priorität 3) und zur internationalen Zusammenarbeit bei (vgl. ERA-Priorität 6).

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP, GUEP und ERA)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Internationalization@home (EP, S. 35) (GUEP 5 und 7) (ERA-Priorität 3)	Erhöhung der Mehrsprachigkeit am Campus	2019: „Teaching in English“ ausgebaut 2020: UNISTART-Programm auch auf Englisch
2	Karrierebegleitungsprogramm für Post-Docs (EP, S. 17 und S. 34) (GUEP 5) (ERA-Priorität 3)	Erhöhung der Bandbreite an individuellen Fördermaßnahmen für Post-Docs; Konsolidierung der Weiterbildungsangebote	2019: Programmweiterung „Mentoring“ etabliert 2020: individuelles Karrierecoaching etabliert 2021: universitätsweite Weiterbildungsplattform fertiggestellt

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziele (Referenz EP, GUEP und ERA)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ (Professor/innen und Äquivalente) siehe auch B5.	Erhöhung der Teilmenge „Professor/innen und Äquivalente“ des Basisindikators 2 um 38,3 Vollzeitäquivalente *)	(2016) FG 1 170,4 FG 2 86,2 FG 3 107,1		FG 1 188,0 FG 2 97,0 FG 3 117,0	
2	Ausbau der Laufbahnstellen mit QV gemäß § 99 (5) (EP, S. 34, S. 36 und S. 49) (GUEP 5) (ERA-Priorität 3)	Vergabe von Laufbahnstellen mit QV gemäß § 99 (5) UG (kumuliert in der LV-Periode)	1	3	11	13
3	Weitere Besetzungen von § 99 (4) Professuren (EP S. 34, S. 36 und 49)	Besetzungen von § 99 (4) Professuren	1	4-10		

*) Jedenfalls zu besetzen sind:

FG1: 3-4 VZÄ Management und Verwaltung, 4 VZÄ Recht, 1 VZÄ Erziehungswissenschaften, 2-3 VZÄ Geschichte und Archäologie, 1 VZÄ Philosophie und Ethik, 1 VZÄ Bibliothek, Informationswesen, Archiv (digital humanities)

FG2: 1 VZÄ Fremdsprachen, 1 VZÄ Psychologie, 3 VZÄ Umweltschutz allgemein, 1 VZÄ Mathematik, 1 VZÄ Sport

FG3: 3 VZÄ Biologie und Biochemie, 2-3 VZÄ in Pharmazie, 1 VZÄ Umweltforschung

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Abstimmung der Wissensstandorte erfolgt auf regionaler Ebene durch die Nutzung der Smart Specialisation Strategy und durch die im Rahmen der Steirischen Hochschulkonferenz geschaffenen Abstimmungsstrukturen. Zur bestmöglichen Nutzung von Synergien mit anderen Universitäten werden die Kooperationen in Forschung und Lehre vertieft und neue Kooperationsmodelle entwickelt, um einen abgestimmten Wissensstandort international zu profilieren (vgl. GUEP Ziel 6d).

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Fortführung bestehender Vorhaben

Die Plattform „ST-E-P“- Styrian Entrepreneurship Plattform¹⁷ im Rahmen der Standortkooperation „Entrepreneurial University“ mit der Technischen Universität Graz wird fortgeführt, um gezielt gemeinsame Aktivitäten in Abstimmung mit der Industrie bzw. der Wirtschaft zu koordinieren.

Smart Specialisation Strategy

Die Überarbeitung der Smart Specialisation Strategy wurde 2018 abgeschlossen. Die weitere Umsetzung erfolgt im Rahmen des Grazer Standortkonzeptes durch gemeinsame Beteiligung an Infrastruktur-Ausschreibungen (z.B. K-Zentren) und deren kooperative Nutzung am Standort (z.B. Core Facilities) zwischen den Universitäten, den Clustern und dem Land Steiermark. Der Fokus liegt auf der gemeinsamen Beteiligung an Ausschreibungen. Wesentliche Bereiche der Standortaktivitäten, dazu zählen u.a. BioTech-Med-Graz, NAWI-Graz, gemeinsame Studien, Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer (ZWI), werden in den Kapiteln Forschung (siehe S. 26 und S. 32f.), Lehre (siehe S. 43) und Kooperationen (siehe S. 52) abgebildet und verstehen sich als integrativer Teil der Standortstrategie der Universität Graz. Auch wesentliche Plattformen wie die Steirische Hochschulkonferenz oder der Entwicklungsverbund Süd-Ost werden serviert. Auch das ZWI mit seinen integrierten Kooperationen mit der Wirtschaft trägt wesentlich zur Sichtbarmachung der Standortrelevanz bei.

Steirische Hochschulkonferenz

Die Steirische Hochschulkonferenz, die Plattform für die Zusammenarbeit der neun steirischen Hochschulen, wird durch gezielte Maßnahmen und Projekte weiter ausgebaut und vorangetrieben. Durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit wird die Sichtbarkeit der Steiermark als Lehr-, Wissenschafts- und Forschungsstandort weiter gesteigert. Die positive Wahrnehmung des Hochschulstandortes schafft ein Umfeld, das zusätzliche Investitionen aus Mitteln des Bundes, der Europäischen Union sowie von Unternehmen anzieht. Dazu gehören unter anderem die bewusste Profilierung und der Ausbau interdisziplinärer Forschungsinitiativen, die Schaffung eines gemeinsamen Lehrraums für verbesserte Hochschuldidaktik, die Etablierung zusätzlicher Weiterbildungsoptionen für international kompetitive MitarbeiterInnen sowie die verstärkte Vernetzung am Standort, sodass die Steiermark bei komplexen künftigen Herausforderungen noch bessere Unterstützung anbieten kann.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP und GUEP)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Smart Specialisation Strategy (EP, S. 30 und S. 43ff) (GUEP 6d)	Koordination und Weiterentwicklung der Steirischen Hochschulkonferenz mit dem Schwerpunkt abgestimmte Lehr- und Forschungsinitiativen	2020: Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe im Rahmen der Didaktikwerkstätte

¹⁷ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 24, S. 25

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die Universität Graz die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Keines		

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2019–2021 wird die Universität Graz folgende Immobilienprojekte mit der jeweils angeführten Vertragsgrundlage und Finanzierung realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Sanierung „Altes Glashaus“	Eigenprojekt/Projekt unterhalb der Bagatellgrenze aus Globalbudget; von der Uni-ImmoV nicht betroffen, da vor dem 31.12.2017 beschlossen; Errichtung durch die Bundesimmobiliengesellschaft und Anmietung durch die Universität Graz	2020: Fertigstellung
Beethovenstraße 6-8 (Pharmazie)	Eigenprojekt aus Globalbudget; von der Uni-ImmoV nicht betroffen, da vor dem 31.12.2017 beschlossen; Errichtung durch die ARE GmbH und Anmietung durch die Universität Graz	2020: Baubeginn
Sanierung Universitätsbibliothek	Finanzierung aus Konjunkturpaket 2014 gem. Rahmenvertrag vom 01.08.2014 „Sonderprogramm Universitäten“; von der Uni-ImmoV nicht betroffen, da vor dem 31.12.2017 beschlossen; Zusatz zum Generalmietvertrag mit der BIG	2019: Fertigstellung
Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer	Eigenprojekt aus Globalbudget bzw. EFRE-Förderung; von der Uni-ImmoV nicht betroffen, da vor dem 31.12.2017 beschlossen; Bauteil ZWI: Finanzierung gem. Förderungsübereinkommen mit der SFG (EFRE-Förderung) vom 21.02.2017; Errichtung durch die BIG im Auftrag der ZWI GmbH und Vermietung an GründerInnen Bauteil ÖH: Errichtung durch die Bundesimmobiliengesellschaft und Anmietung durch die Universität Graz	2020: Fertigstellung

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten LV-Periode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Keines		

A5.2.4. Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung gemäß § 1 Abs. 2 Uni-ImmoV

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= sogenannte „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

Einmalkosten (brutto): 3.000.000,- €

Laufende Mietkosten pro Jahr 300.000,- € pro Jahr

(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern).

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken. Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Bagatellgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (vgl.: § 3 Abs. 1 Z.2 Uni-ImmoV).

Ausblick:

Das im Bauleitplan Süd enthaltene Projekt Umsetzung des Campus Universität Graz mit dem Graz Center of Physics (GCP) als Ersatzneubau auf den freiwerdenden Flächen der Medizinischen Universität und dem Haus der Sprachen und Kulturen wird von der Universität (gemeinsam mit der TU Graz) nach den Vorgaben der Uni-ImmoV in Abstimmung mit dem BMBWF weiter vorangetrieben.

B. Forschung

B1. Forschungsstärken und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Profilbildung in der Forschung¹⁸

Durch die Etablierung von Profilbildenden Bereichen wird ein Schwerpunkt in der internationalen Spitzenforschung gesetzt. Damit wird sowohl das Forschungsprofil der Universität geschärft (vgl. GUEP Ziel 1b) als auch die Grundlagenforschung gestärkt (vgl. GUEP Ziel 2). Da sich die Profilbildenden Bereiche mit besonders gesellschaftsrelevanten und zukunftsorientierten Themen befassen, wird – wie im Systemziel 8c des GUEP gefordert – auch die Profilentwicklung der Universität im Bereich *Responsible Science* unterstützt.

Die Forschungsschwerpunkte werden grundsätzlich als Forschungsnetzwerke mit geschärften Profilen weitergeführt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der projektbezogenen Komponenten in der Forschungsfinanzierung (vgl. GUEP Ziel 2c). Freiräume für innovative Forschung werden auch weiterhin im Programm Unkonventionelle Forschung geschaffen (vgl. GUEP Ziel 2b).

Mit einer Schwerpunktsetzung zur Digitalisierung wird die kritische Begleitforschung zum digitalen Transformationsprozess im Sinne des GUEP Zieles 8e gestärkt.

Nachwuchsförderung und strukturierte Doktoratsausbildung¹⁹

Zentrale Träger der Nachwuchsförderung sind die unterschiedlichen Formate der strukturierten Doktoratsausbildung im Rahmen der *Doctoral Academy Graz*, die die Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualitätsanforderungen vorantreiben und administrativ-organisatorische Unterstützung leisten (vgl. GUEP Ziel 5b). Die Anstellung von DoktorandInnen erfolgt dazu vermehrt in Beschäftigungsverhältnissen, deren Stellenprofil in Richtung einer international vergleichbaren Prä-Doc-Ausbildung weiter geschärft wird.

In der Post-Doc-Förderung ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit der NachwuchswissenschaftlerInnen ein wichtiges Anliegen, das durch intensive Betreuung und ein breites Unterstützungsangebot gefördert wird.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

Vorhaben aus der Leistungsvereinbarung 2016–2018²⁰

Im Rahmen der Profilbildung und Stärkung der Forschung wurden in den letzten Jahren einige Vorhaben gestartet, die in der LV-Periode 2019–2021 fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dies betrifft insbesondere BioTechMed-Graz, NAWI Graz research, das Programm Unkonventionelle Forschung, die *Doctoral Academy Graz* sowie die Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der angewandten Forschung.

Etablierung von Profilbildenden Bereichen

Die Universität Graz hat in einigen Forschungsfeldern eine ausgeprägte internationale Sichtbarkeit. Diese innovativen und zukunftsfähigen Forschungsfelder werden zu Profilbildenden Bereichen ausgebaut.

Der Profilbildende Bereich *BIOHEALTH (Biowissenschaften des Stoffwechsels und Alterns)* identifiziert frühe phänotypische Veränderungen von metabolischen und altersassoziierten Erkrankungen, untersucht deren Korrelation mit molekularen Parametern und entwickelt neue therapeutische Ansätze mittels molekularbiologischer Knock-out-Studien und pharmakologischer Interventionen. Dieser Profilbildende Bereich

¹⁸ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Profilbildung, S. 13ff

¹⁹ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Nachwuchsförderung, S. 16f

²⁰ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 30 bis S. 33, S. 60 und S. 62

soll durch eine neue Professur, Forschungsinfrastruktur und Förderung von Doktoratsprogrammen gestärkt werden.

Der Profilbildende Bereich *Klimawandel und Nachhaltige Transformation* untersucht den Klimawandel mit Fokus auf Mitigation und Anpassung sowie Verluste und Schäden. Unsicherheiten sowie Risiken in der Auseinandersetzung mit Klimawandel sollen verstanden und verringert und wissenschaftlich fundierte, effiziente sowie ethisch vertretbare Transformationsstrategien zu einer emissionsarmen und klima-robusten Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt werden. Dieser Profilbildende Bereich wird insbesondere durch eine neue Professur für Klimawandel und Gesellschaftliche Folgen sowie Infrastrukturmaßnahmen unterstützt.

Neben diesen beiden Profilbildenden Bereichen werden drei Potenzialbereiche eingerichtet, die sich bis 2021 zu Profilbildenden Bereichen entwickeln sollen:

Complexity of Life in Basic Research and Innovation (COLIBRI) fokussiert auf die interfakultäre Erforschung komplexer Systeme, um Verständnis von Komplexität und Interaktionen zwischen Komponenten lebender Systeme zu erlangen. Durch Modellbildung wird ein umfassendes Verständnis komplexer Systeme erlangt, durch die Analyse von Modellen das Systemverhalten erfasst und diese Erkenntnisse zur praxisbezogenen Umsetzung gebracht. Dazu wird an der Universität Graz vorhandenes Fachwissen gebündelt und synergistisch verstärkt. Zur Unterstützung soll eine neue Professur eingerichtet werden.

Smart Regulation – law, business, ethics beschäftigt sich mit den rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und ethischen Herausforderungen innovativer Technologien und Steuerungsansätzen, wie der (Weiter-)Entwicklung des Rechtsrahmens, den Auswirkungen von neuen Informationstechnologien und innovativen Regulierungs- und Steuerungsmechanismen sowie deren Durchsetzung. Ergänzend dazu soll die empirische rechtswissenschaftlich-interdisziplinäre Forschung insbesondere zum Thema Entscheidungsverhalten von VerbraucherInnen etabliert werden. Der Potenzialbereich wird insbesondere durch die Professur für Technologie- und Innovationsrecht und den Aufbau eines Doktoratsprogramms unterstützt.

Dimensionen der Europäisierung dient dem Europäisierungsdiskurs am Beispiel Südosteuropas. Ein weiterer Aspekt ist die Analyse gesellschaftlicher Transformationsprozesse, z.B. durch Migration. Hierzu soll insbesondere ein Fellowship-Programm eingerichtet werden.

Forschungsnetzwerke

Die 2009 etablierten Forschungsschwerpunkte werden grundsätzlich als Forschungsnetzwerke weitergeführt. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Intensivierung der fächer- und fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit und bilden die wesentliche Basis für die Profilbildenden Bereiche. Als neues Forschungsnetzwerk soll sich *The Human Factor in Digital Transformation (HFDT)* entwickeln, um Fragestellungen zur digitalen Transformation durch ethische, rechtliche, soziologische und betriebswirtschaftliche Expertise interdisziplinär zu beantworten. Dieses Netzwerk wird durch Prä-Doc-Stellen unterstützt.

Die Weiterentwicklung der Forschungsnetzwerke erfolgt durch verstärkte Beantragung von Verbund- und Großforschungsprojekten, die Vernetzung mit international führenden Einrichtungen und das Einwerben von drittmittelfinanzierten Nachwuchsgruppen als Teil der *Doctoral Academy Graz*. Die Forschungsnetzwerke werden durch die gezielte Ausrichtung von Professuren, Anschubfinanzierungen und durch weitere Förderungen unterstützt.

Unkonventionelle Forschung

Die in der LV-Periode 2013–2015 eingerichteten Projekte wurden 2017 evaluiert und für die meisten eine Weiterentwicklung und strukturelle Verankerung im Rahmen der Profilbildung in der Forschung empfohlen. Das Projekt „*InterFAST – Zur Anti-Aging-Wirkung des periodischen Fastens*“ wird nun im Profilbildenden Bereich *BIOHEALTH (Biowissenschaften des Stoffwechsels und Alterns)* in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Graz, entsprechend der beiderseitigen finanziellen Unterstützung weitergeführt. Das Projekt „*Vertragsentscheidungen von Verbrauchern zwischen Recht und Psychologie*“ wird in den potenziellen Profilbildenden Bereich *Smart Regulation – law, business, ethics* integriert, das Projekt „*Wahl – Auswahl – Entscheidung*“ wird in den potenziellen Profilbildenden Bereich *Complexity of Life in Basic Research and*

Innovation (COLIBRI) aufgenommen. Das Unkonventionelle Projekt *Mathematics and Arts: Interdisciplinarity* wird im Rahmen von KUWI Graz weitergeführt und durch gemeinsame wissenschaftliche Stellen unterstützt.

Das erfolgreiche Programm zur Unkonventionellen Forschung zur Schaffung von Freiräumen (vgl. GUEP Ziel 2b) für neue, riskante und innovative Grundlagenforschung wird daher weitergeführt. Dabei werden mögliche zukünftige Probleme vorweggenommen und vorausschauende Lösungen entwickelt. Damit geht die Universität Graz ihren Weg des „Thinking outside the box“ weiter. Das kreative Potenzial der Unkonventionellen Forschung wird mit der Ausschreibung von neuen Projekten gefördert.

Strukturierte Doktoratsausbildung

Entsprechend der Salzburg Principles I (2005) und ihrer nachdrücklichen Empfehlung seitens der uniko zum Doktorat (2015) werden die Maßnahmen der letzten Jahre weiterverfolgt, die strukturierte Doktoratsausbildung an der Universität Graz auszubauen. Dies geschieht sowohl über die Konstituierung neuer Konsortien im Rahmen der *Doctoral Academy Graz* als auch über die entsprechende Einbindung strukturierter Elemente in verbindliche Dokumente der Universität.

Derzeit verlangen alle Doktoratscurricula die Einreichung eines Exposés innerhalb des ersten Jahres sowie den Abschluss von Betreuungsvereinbarungen. Elemente der strukturierten Doktoratsausbildung müssen bei allfälligen Änderungen der Curricula berücksichtigt werden. Insbesondere werden folgende Kriterien festgehalten: Trennung der Rollen von GutachterInnen und Betreuungspersonen, Einreichung des Exposés bei Anmeldung zum Doktoratsstudium, mögliche Ergänzung der Betreuung durch eine weitere Betreuungsperson (von in- und ausländischen Universitäten), fakultative Mitgliedschaft von ZweitgutachterInnen und ZweitbetreuerInnen in der Abschlussprüfungskommission.

Mit der Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ im März 2018 wurde ein wesentlicher Schritt unternommen, wichtige Eckpunkte strukturierter Doktoratsausbildung universitätsweit zu implementieren. Die Umsetzung in allen Doktoratscurricula der Universität Graz wird bis 2021 weiterverfolgt.

Der Ausbau der strukturierten Doktoratsausbildung an der Universität Graz wird nicht zuletzt durch die *Doctoral Academy Graz* gefördert, da die Gründungskonsortien als Best Practice Beispiele starke Strahlkraft besitzen und die *Doctoral Academy Graz* den Aufbau neuer Strukturen finanziell unterstützen kann. Die Förderung der Konsortien durch die Vergabe von DoktorandInnenstellen im Ausmaß von 75% an der Universität Graz gilt dabei als besonderer Vorteil.

Doctoral Academy Graz

Die *Doctoral Academy Graz* hat sich als zentrale Einrichtung zur Förderung von Spitzenforschung im Nachwuchsbereich etabliert. Ihr attraktives Angebot umfasst den Erwerb von Schlüsselqualifikationen für den Wissenschaftsbereich, die Förderung von Konferenzteilnahmen und die Organisation wissenschaftlicher Events, doktoratsspezifische Lehrveranstaltungen sowie finanzierte DoktorandInnenstellen. Die *Doctoral Academy* bietet ihren DoktorandInnen ein aus Seminaren und Einzelcoachings maßgeschneidertes Angebot für NachwuchswissenschaftlerInnen, das zur wissenschaftlichen Bildung kritischer, autonomer und kreativer Forschungspersönlichkeiten beitragen soll.

Im Zuge des ersten Aufnahmeverfahrens konnten neben den sieben Gründungskonsortien vier ausgezeichnete neue Mitgliedskonsortien (Schnittstellen im Wirtschaftsrecht, Resonante Weltbeziehungen, NanoGraz, Ecology and Evolution) aufgenommen und mit DoktorandInnenstellen und Sachmitteln gefördert werden.

Das Angebot der *Doctoral Academy Graz* wird qualitativ und quantitativ ausgebaut, um den Aufbau weiterer hochwertiger strukturierter Ausbildungsangebote für DoktorandInnen zu ermöglichen. Für die Aufnahme eines Konsortiums in die *Doctoral Academy* sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: mindestens 50% Drittmittelförderung, fachspezifisch schlüssiges, hochwertiges Ausbildungsprogramm (internationale Peer Review), eine kritische Masse sowie andere strukturgebende Elemente. Angestrebt wird der Ausbau von 11 auf 15 Konsortien.

Das Beschäftigungsausmaß der DoktorandInnen in der *Doctoral Academy* beträgt regelhaft 75%. Dies konnte bisher von allen im Rahmen der *Doctoral Academy* ausgeschriebenen Stellen erreicht werden. Die *Doctoral Academy* leistet somit einen Beitrag zur Förderung der DoktorandInnen mit Beschäftigungsverhältnis und zum Ausbau der strukturierten Doktoratsausbildung. Außerdem soll über das Aufnahmekriterium von zumindest 50%-iger Drittmittelfinanzierung der DoktorandInnen eines Konsortiums die Aktivität und Erfolgsquote im Bereich der Drittmittelakquise mit besonderem Fokus auf wissenschaftliche Nachwuchsförderung weiter gesteigert werden. Auf diese Weise wird die Universität Graz als Ausbildungsstätte für hervorragend qualifizierte DoktorandInnen im internationalen Forschungsraum noch sichtbarer und attraktiver werden.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Das Stellenprofil für DissertantInnen wird weiter in Richtung einer international vergleichbaren Prä-Doc-Ausbildung geschärft. NachwuchswissenschaftlerInnen werden für die Prä-Doc-Stellen im Rahmen der Doktoratsprogramme und thematischen Calls gezielt international angeworben und wettbewerbsfähig ausgebildet. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird beim Erwerb internationaler Erfahrungen unterstützt (siehe S. 17). Die Universität Graz ist bemüht, die Kriterien der strukturierten Doktoratsausbildung auf das gesamte Angebot ihrer Doktoratsstudien auszuweiten und entsprechend sichtbar zu machen.

Post-Docs wird neben der fachlichen Ausbildung im Rahmen der Qualifizierungsvereinbarung bzw. der Habilitation ein breites Unterstützungsangebot geboten (Wissenschaftskommunikation, akademische Schlüsselqualifikationen, Führungs-Soft-Skills, siehe auch S. 17).

Digitalisierung in der Forschung

Im Rahmen der Profilbildung wird ein Schwerpunkt auf den Ausbau der digitalen Kompetenz gelegt, der durch Professuren und Forschungsinfrastruktur unterstützt wird. Insbesondere durch den Aufbau des Forschungsnetzwerks *The Human Factor in Digital Transformation (HFDT)* werden Fragestellungen zur digitalen Transformation fachübergreifend erforscht.

Durch den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in den Sozial- und Geisteswissenschaften zeichnet sich enormes Potenzial für deren Methoden ab. Die Universität Graz baut ihre Kompetenz und Forschungsstärke im Bereich der Digital Humanities weiter aus. Das Zentrum für Informationsmodellierung (ZIM) kann auf langjährige, national und international erfolgreiche, drittmittelgeförderte Forschungsk Kooperationen verweisen. Das ZIM ist gemeinsam mit dem Austrian Centre for Digital Humanities an der ÖAW aktiver Partner an den europäischen Forschungsinfrastrukturprogrammen CLARIN und DARIAH. Damit wird, in Zusammenarbeit mit der ÖAW und mehreren Universitäten, ein vorbildhaftes Modell für Österreich geschaffen, wie Digitalisierung geisteswissenschaftlicher Forschung als eine kooperative nationale Forschungsinfrastruktur etabliert werden kann. Diese umfasst technische (Forschungsdatenrepositorium, digitale Publikationsformen, Anwendungsentwicklung) und personelle Kompetenz und erbringt sowohl Dienstleistungen (Projektentwicklung, Beratung, Schulung) als auch allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (digitale Museen), um den Einsatz digitaler Methoden in den Geisteswissenschaften zu fördern. Ab 2019 wird das neue, gesamtuniversitäre Forschungsnetzwerk *The Human Factor in Digital Transformation* über die Geisteswissenschaft hinaus diesen Forschungsbereich vor allem auch in juristischen, soziologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsfeldern ausbauen. Damit trägt die Universität Graz auch wesentlich zur Etablierung des neuen, österreichweiten Netzwerkes der Transhumanities bei. Die Etablierung der Digital Humanities als eigenständige Professur dient der Stärkung der digitalen Kompetenz in der Forschung und Lehre.

Das im Aufbau befindliche *Business Analytics and Data Science-Center (BANDAS)* untersucht anwendungsbezogen und interdisziplinär gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragestellungen durch den Einsatz von Big Data Analysis und Machine Learning, aber auch Fragen zu den möglichen Konsequenzen für Wirtschaft und Gesellschaft (zur Zusammenarbeit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Informatik in der Lehre siehe S. 42).

In den Systemwissenschaften stehen Anwendung und Entwicklung digitaler Methoden im Fokus von Lehre und Forschung. Die Schwerpunkte liegen dabei zum einen auf digitaler Systemmodellierung und -analyse

und zum anderen auf computergestützter Erfassung, Verarbeitung und Auswertung von Daten. Diese digitale Ausrichtung hat innerhalb der Universität und international zahlreiche Kooperationen initiiert.

Die quantitative Datenanalyse und -erhebung durch die Beteiligung am International Social Survey Programme wird im Rahmen der Anbindung an das Consortium of European Social Science Data Archives bzw. an das Austrian Social Science Data Archive (CESSDA/AUSSDA) fortgeführt und soll langfristig sichergestellt werden.

NAWI Graz research

Um eine weitere nachhaltige Stärkung der Forschungskooperation zu erreichen, werden der neue fächerübergreifende NAWI Graz Forschungsschwerpunkt „NANO-Graz“ und weitere Central Labs/Core Facilities eingerichtet. Die inhaltliche Weichenstellung für die zukünftige Ausrichtung der NAWI Graz Bereiche erfolgt weiterhin über gemeinsame Berufungsverfahren. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Stärkung der Industrie-Anbindung von NAWI Graz durchgeführt.

Graz Center of Physics (GCP)

Die grundlegende Idee des Graz Center of Physics (GCP) ist eine Zusammenführung der Physik Institute der Karl-Franzens-Universität und der Technischen Universität Graz an einem gemeinsamen Standort (siehe Vorhaben D1.2.3, S. 53). Aus zwei, im nationalen und internationalen Vergleich relativ kleinen Physikfachbereichen wird ein markanter Physik-Standort in Österreich mit internationaler Sichtbarkeit geformt. Durch das gemeinsame GCP ist eine zukunftssträchtige und optimale Ausnutzung des Lehr- und Forschungspotenzials im Bereich Physik am Standort Graz gewährleistet. Der gemeinsame Forschungsschwerpunkt Nano- und Quantum Materials wird von den Forschungsbereichen Festkörperphysik und Grenzflächen, Elektronenmikroskopie und Materialphysik, Optik und Moleküle sowie Computational Physics getragen. Zusammen mit den Bereichen theoretische Teilchenphysik, Astro-, Klima- und Weltraumphysik und Physikdidaktik wird damit sowohl ein klar definiertes Profil geschaffen, als auch die erforderliche Breite einer modernen Physikausbildung sichergestellt.

BioTechMed-Graz

Die Ziele von BioTechMed-Graz werden mit dem Ausbau der erfolgreichen Forschungskooperation in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 weiterverfolgt. Folgende Vorhaben werden umgesetzt:

Spitzenforschung: Eine erneute Ausschreibung von BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekten zur Stärkung von Spitzenforschung ist geplant. Damit wird die kompetitive Vergabe von Forschungsfördermitteln im Zuge eines internationalen Peer-Review-Prozesses weiter ausgebaut.

Nachwuchsförderung: Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Schwerpunkt von BioTechMed-Graz, der in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 mit zwei Programmen umgesetzt wird:

- Besonders vielversprechenden KandidatInnen für Doktoratsstellen in den BioTechMed-Graz Forschungsbereichen wird eine Orientierungsphase im Rahmen von Labor-Rotationen ermöglicht.
- Im Rahmen des Programms „Young Researcher Groups“ unterstützt BioTechMed-Graz besonders erfolgreiche Post-Docs, insbesondere Forscherinnen, bei der Etablierung einer unabhängigen Forschungsgruppe, um damit ihren Einstieg in eine eigenständige akademische ForscherInnenlaufbahn zu erleichtern.

BioTechMed-Graz Professuren: Professuren in den Fachbereichen von BioTechMed-Graz sollen durch interuniversitäre Berufungskommissionen besetzt werden.

Doktoratsprogramm: Interdisziplinäre Lehrangebote im Rahmen des BioTechMed-Graz Doktoratsprogramms werden die bestehenden Doktoratscurricula in den Fachbereichen von BioTechMed-Graz stärken und zur Vernetzung der Studierenden beitragen.

Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen: Die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen wird fortgesetzt.

KUWI Graz

KUWI Graz ist eine strategische Kooperation der Universität Graz, Kunstuniversität Graz und der TU Graz in den Kunstwissenschaften. Mit KUWI Graz sollen Synergien in Forschung und Lehre geschaffen und genutzt werden, um Schnittmengen von Themen herauszuarbeiten, Theoriebildung zu erweitern und Methodenvielfalt zu erschließen.

Im Bereich Forschung erfolgt die Schwerpunktsetzung über regionale, aber auch internationale Forschungsvorhaben, Symposien und Publikationen.

Umsetzung „Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich“

Der neue Profilbildende Bereich *BIOHEALTH* (Biowissenschaften des Stoffwechsels und Alterns) an der Universität Graz stärkt BioTechMed-Graz sowie die Umsetzung der Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich, u.a. durch die Etablierung einer weiteren Professur sowie den Ausbau der Infrastruktur (siehe Vorhaben 1). Ebenso wird die Pharmazie an der Universität Graz durch zusätzliche Professuren ausgebaut und die räumliche Infrastruktur durch die Anmietung der Beethovenstraße 6 verbessert (siehe Kapitel A2.5.1, S. 20).

Etablierung eines Verbunds zur Migrationsforschung

Im Themenbereich Migrationsforschung wird der interuniversitäre Dialog gefördert und die nationale Zusammenarbeit gestärkt.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP, GUEP und ERA)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Etablierung von zwei Profilbildenden Bereichen (EP, S. 13f, S. 33 und S. 36) (GUEP 1b und 2a) (ERA-Priorität 1 und 2a)	Gezielter Ausbau durch: mindestens zwei zusätzliche Professuren; Forschungsinfrastruktur; Prä- und Post-Doc-Stellen, sowie Forschungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	2019: Einrichtung der Profilbildenden Bereiche <i>BIOHEALTH</i> sowie <i>Klimawandel und Nachhaltige Transformation</i> 2020: Besetzung von zwei Professuren; Anschaffung der Forschungsinfrastruktur (siehe B2., S. 30)
2	Etablierung von drei potenziellen Profilbildenden Bereichen (EP, S. 13f, S. 33 und S. 36) (GUEP 1b und 2a) (ERA-Priorität 1 und 2a)	Unterstützung des Aufbaus durch: Besetzung von zwei Professuren; Finanzierung von Fellowships; Einrichtung von Prä-Doc-Stellen; Externe (internationale) Evaluierung, ob und welche potenziellen Profilbildenden Bereiche fix etabliert werden	2019: Einrichtung der drei Bereiche; Besetzung der Professur „Technologie- und Innovationsrecht“ 2020: Besetzung einer Professur im Bereich <i>COLIBRI</i> ; Start Fellowship-Programm für <i>Dimensionen der Europäisierung</i> 2021: Externe Evaluierung und Entscheidung über weitere Profilbildende Bereiche bei überwiegender Erfüllung der Kriterien des Entwicklungsplans
3	Einrichtung des Forschungsnetzwerkes „The Human Factor In Digital Transformation“ (EP, S. 14) (GUEP 1b und 8e) (ERA-Priorität 1 und 2a)	Nationale Kompetenzvernetzung und Nachwuchsgruppenaufbau bis 2021 im Netzwerk <i>The Human Factor in Digital Transformation</i>	2019: Gründung des Forschungsnetzwerkes 2020: Durchführung einer internationalen Veranstaltung 2021: Beantragung eines Konsortiums in der <i>Doctoral Academy Graz</i>
4	Unkonventionelle Forschung (EP, S. 15) (GUEP 2b)	Eingliederung bisheriger Projekte in die Profilbildung Einrichtung von bis zu zwei neuen Projekten zur Förderung des kreativen Potenzials	2019: interne Ausschreibung neuer Projekte 2020: Start der Forschungsprojekte
5	Digital Humanities (EP, S. 16) (GUEP 8e)	Etablierung eines Modells für Österreich in der Digitalisierung in den Geisteswissenschaften und Bereitstellung für die Wissenschaft und allgemeine Öffentlichkeit (societal literacy; siehe auch S. 11) im Verbund mit der ÖAW und weiteren universitären Partnern. Besetzung der § 98-Professur für Digital Humanities	2019: Integration des an der Universität Graz betriebenen Forschungsdatenrepositoriums in die CLARIN-Infrastruktur (CLARIN-Center). Institutionalisierung von Serviceangeboten im Rahmen eines österreichweiten Netzwerkes 2020: Ausschreibung der § 98-Professur Digital Humanities. Übernahme der Aufgabe des DARIAH National Coordinator. 2021: Einbindung der Digital Humanities in die Steirische Hochschulkonferenz
6	Digitalisierung in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (EP, S. 16) (GUEP 8e)	Aufbau Business Analytics and Data Science Center sowie Betrieb CESSDA/AUSSDA	2019: Besetzung von zwei Professuren 2020: Beteiligung am International Social Survey Programme
7	NAWI Graz research (EP, S. 43f) (GUEP 1a und 6d)	Nachhaltige Stärkung der Forschungskoope- ration durch Berufungen und neuer fächerübergreifender NAWI Graz Forschungsschwerpunkt NANO-Graz	2020: Start des neuen fächerübergreifenden NAWI Graz Forschungsschwerpunktes (NANO-Graz)

8	BioTechMed-Graz (EP, S. 45) (GUEP 1a)	Einrichtung von BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekten zur Stärkung der Spitzenforschung Orientierungsphase im Rahmen von Labor-Rotationen für KandidatInnen für Doktoratsstellen Unterstützung von Post-Docs bei der Etablierung einer unabhängigen Forschungsgruppe zur Erleichterung des Einstiegs in eine eigenständige akademische ForscherInnenlaufbahn („Young Researcher Groups“) Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen	2019: Ausschreibung von BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekten 2020: Start der BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekte Einrichtung eines „Lab-Rotation Program“ Etablierung von „Young Researcher Groups“
9	KUWI Graz (EP, S. 46) (GUEP 1a und 6d)	Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation: Ausbau und Weiterführung der Unkonventionellen Forschung über das Projekt „Mathematics & Arts Interdisciplinarity“	laufend: interuniversitärer Schwerpunkt (mit Zertifikat) KUWI Graz: Contemporary Arts and Culture (siehe C1.3., S. 43) 2020: KUWI Graz Symposium 2021: Gemeinsame Publikation
10	Stärkung der nationalen Zusammenarbeit im Themenbereich Migrationsforschung (EP, S. 13f.) (GUEP 1b)	Etablierung eines Verbundes im Bereich der Migrationsforschung zwischen den Universitäten Innsbruck, Salzburg, Graz, Mozarteum Salzburg und der Donau-Universität Krems	2019: Ausarbeitung eines Memorandum of Understanding 2020: Beginn der Etablierung und Vernetzungsaktivitäten
11	Entwicklung von Citizen Science Forschungsaktivitäten	Sondierung von geeigneten Forschungsfeldern zur Anwendung von Citizen Science Methoden sowie Projektentwicklung und -durchführung; Kooperation mit dem BMBWF-Zentrum für Citizen Science bei der OeAD-GmbH	2019: Sondierung von Forschungsfeldern, erste Projekte 2020-2021: Durchführung von Citizen Science Projekten

B1.3. Ziele zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziele (Referenz EP und GUEP)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Profilbildende Bereiche (EP, S. 13) (GUEP 1b und 2a) (ERA-Priorität 1 und 2a)	Zusätzliche Professuren (§§ 98 und 99) in den Profilbildenden Bereichen einschl. aufzubauende Bereiche (kumuliert)	-	-	4	4
2	<i>Doctoral Academy Graz</i> (EP, S. 13 und S. 16) (GUEP 5) (ERA-Priorität 3)	Prä-Doc-Stellen (Köpfe) in der <i>Doctoral Academy Graz</i> finanziert (kumuliert)	98	120	130	140
3	DoktorandInnen mit Anstellungsverhältnis (EP, S. 16 und S. 34) (GUEP 5) (ERA-Priorität 3)	Anteil der DoktorandInnen mit Anstellungsverhältnis (mind. 30 Stunden) in strukturierten Doktoratsstudien (WiBi-KeZ 2.B.1)	14%	15%	16%	18%
4	NAWI Graz research (EP, S. 44f.) (GUEP 1 und 6d)	Anzahl gemeinsame ProfessorInnen	17	18	19	20
5	neu geförderte BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekte (EP, S. 45) (GUEP 1a)	Anzahl Leuchtturmprojekte (kumuliert)	0	0	2	2

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Eine moderne, aufgabenadäquate Forschungsinfrastruktur ist die Basis für erfolgreiche Forschung und Voraussetzung, um in Forschungsk Kooperationen mitzuwirken und erfolgreich Drittmittel einwerben zu können. Deshalb haben die notwendigen Investitionen zum Erhalt und Ausbau einer kooperations- und wettbewerbsfähigen (Groß-)Forschungsinfrastruktur (vgl. GUEP Ziel 6b) hohe Priorität²¹.

Die schon bisher getätigten Investitionen in die Großforschungsinfrastruktur im Rahmen von NAWI Graz research und BioTechMed-Graz sind durch die Etablierung gemeinsam betriebener Central Labs bzw. Core Facilities²² erfolgt und tragen entscheidend zur Stärkung des Wissensstandortes (vgl. GUEP Ziel 6d) bei.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Vorhaben aus der Leistungsvereinbarung 2016–2018²³

Die Vorhaben zur nationalen Großforschungsinfrastruktur, insbesondere zum Erhalt und Ausbau bestehender Infrastruktur, zu notwendigen Re-Investitionen sowie zu Neuanschaffungen und Beteiligungen werden fortgeführt. Dies betrifft Central Labs/Core Facilities im Rahmen von NAWI Graz und BioTechMed-Graz, Investitionen in Forschungsgeräte, High Performance Computing, Literatur und Datenbanken, Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Datenbanken sowie Umwelt-Forschungsinfrastruktur (z.B. LTER).

Beteiligung an internationaler Großforschungsinfrastruktur

Die Universität Graz nutzt in ihren Einrichtungen bestmöglich internationale Großforschungsinfrastrukturen.

Das Langzeit-Ökoforschungssystem LTER/LTSER wird insbesondere vom Profilbildenden Bereich *Klimawandel und Nachhaltige Transformation* genutzt. Das von der Universität Graz betriebene und von anderen (inter-)nationalen Organisationen mitgenutzte Klimastationsnetz mit den Standorten Feldbach-WegenerNet und Johnsbachtal ist selbst ein wichtiger Teil des LTER. Mit der GEOCLIM Data Infrastructure Austria werden die Datenzentren des Earth Observation Data Centre (EODC) und des Climate Change Centre Austria (CCCA) (siehe dazu Vorhaben A2.2.8) ausgebaut sowie mit dem Vienna Scientific Cluster verbunden. Dies schafft Rechenleistung und Speicherkapazität für Erdbeobachtung, Klimamodellierung und -forschung sowie Risikomanagement und Ökosystems simulation.

Die quantitative Datenerhebung und -analyse wird auch in vielen anderen Strukturen durchgeführt: z.B. in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften insbesondere im Rahmen der Common Language Resources and Technology Infrastructure (CLARIN) und der Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities (DARIAH-AT), in den Sozialwissenschaften im Rahmen der Anbindung an CESSDA/AUSSDA und im Rahmen der Astrophysik über das Europäische Sonnenobservatorium (ESO).

Die Universität Graz beteiligt sich an den Vorbereitungen zum Aufbau des European Solar Telescope (EST) auf Teneriffa. Das EST bietet nach seiner Fertigstellung einzigartige Beobachtungsmöglichkeiten in der Sonnenphysik. Es ist davon auszugehen, dass sich damit der Forschungsanteil bei Solarteleskopen erhöhen wird (bisherige Nutzung vergleichbarer Infrastruktur 25 Beobachtungstage/Jahr).

Forschungsinfrastruktur

Investitionen in Forschungsinfrastruktur fördern die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in den Profilbildenden Bereichen, die in der Investitionsplanung prioritär behandelt werden. Die Grundgeräte-

²¹ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Forschungsinfrastruktur, S. 11; Digitalisierung und digitale Forschungsinfrastruktur, S. 16; Infrastruktur S. 40f

²² siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Forschungsinfrastruktur, S. 11; Infrastruktur S. 41

²³ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 36, S. 37

infrastruktur ist als Basis für erfolgreiche Forschung abzusichern und um international hervorragende WissenschaftlerInnen an die Universität Graz zu berufen.

Reinvestitionen

Die Universität Graz setzt ein besonderes Augenmerk auf die Aufrechterhaltung effizienter infrastruktureller Rahmenbedingungen. Im Planungsprozess werden anhand einer Prioritätsliste Reinvestitionen vorgesehen. Aufgrund der Altersstruktur sind umfangreiche Reinvestitionen (Erneuerungen) in den Großgerätebereichen der Analytik (z.B. NMR, FACS, Massenspektrometer), Mikroskopie und Materialsynthese (z.B. Rasterelektronenmikroskope) geplant. Laufende Erneuerungen sind auch in den Bereichen der Tierhaltung und des Klimastationsnetzes erforderlich, um die notwendigen Standards zu erhalten.

Neuanschaffungen

Neuanschaffungen sind insbesondere in den Bereichen der Genomik, Analytik, Lipid-Massenspektrometrie, biomedizinischen Bildgebung und Mikro- und Nanotechnologie unerlässlich, um als Forschungsstandort an Attraktivität zu gewinnen. Diese gezielten Investitionen stärken auch die bestehenden Core Facilities.

Central Labs/Core Facilities in den Kooperationen

Die Grazer Universitäten entwickeln ihre Forschungsinfrastrukturen in zentral verfügbaren, interuniversitär nutzbaren Einheiten weiter. Dazu werden bereits erfolgreich implementierte Infrastruktur-Schwerpunkte, das Zentrum für Präklinische Bildgebung, das Zentrum für Integrative Metabolismus Forschung, Hochauflösende Imaging Infrastruktur/Bioimaging Graz sowie das OMICS Center Graz, weiter ausgebaut, um bestehende Kompetenzen weiter zu bündeln. BioTechMed-Graz fungiert dabei als koordinative und katalysierende Einrichtung des interuniversitären Infrastruktur-Kooperationsprozesses.

Digitale Forschungsinfrastruktur

Computing- und Storage-Ressourcen für Management, Analyse, Vor- und Nachbereitung sowie Archivierung von großen Datenmengen werden bereitgestellt. Der Wegfall des High Performance Computing-Clusters (HPC) am Standort wird ersetzt, im nationalen Rahmen werden die Mitgliedschaft am Vienna Scientific Cluster (VSC) und der Ausbau auf VSC 5 forciert.

Aufbauend auf dem HRSM-Projekt „e-infrastructure plus“ werden das Forschungsdatenmanagement sowie Infrastrukturen für die Archivierung von Forschungsdaten auf- und ausgebaut. An der Umsetzung einer Langzeitarchivierungsstrategie wird gearbeitet.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP, GUEP und ERA)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Forschungsinfrastruktur (Geräte) (EP, S. 16 und S. 40) (GUEP 1b, 6b, 6d und 8e) (ERA-Priorität 2b)	Neuanschaffungen für Core Facilities/Central Labs, Profilbildende Bereiche Berichtslegung zu den Neuanschaffungen im Vorfeld des 5. Begleitgesprächs zur notwendigen Plausibilisierung des Ziels B2.3.1	2019: Beschaffung Tranche 1 2020: Beschaffung Tranche 2 2021: Berichtslegung vor 5. BG
2	Digitale Forschungsinfrastruktur (EP, S. 16 und S. 41) (GUEP 1b, 6b, 6d und 8e) (ERA-Priorität 2b)	Ersatz des HPC-Clusters am Standort Mitgliedschaft am VSC und Ausbau auf VSC 5 Auf- und Ausbau Forschungsdatenmanagement Infrastrukturen für die Archivierung von Forschungsdaten Umsetzung einer Langzeitarchivierungsstrategie	2019: Beschluss Forschungsdatenmanagement-Policy 2020: Implementierung Datenmanagementplan 2021: Ersatz von Teilen der lokalen HPC-Infrastruktur, Ausbau auf VSC5
3	Teilnahme an CESSDA (EP, S. 10 und S. 40f.) (GUEP 6b) (ERA-Priorität 2b und 6)	Überführung von AUSSDA/CESSDA in den Regelbetrieb Mitarbeit bei Langzeit-Archivlösung für Speicherung und Suche; Aufnahme und Auslieferung von Daten aus sozialwissenschaftlichen Großforschungsprojekten; Ausbau der Nutzung von AUSSDA-Services in der forschungsgeleiteten Lehre; Trainingsangebote und Methoden-Consulting Weiteres Vorgehen in Abstimmung mit der Universität Wien und der Universität Linz	2019: Regelbetrieb AUSSDA; Trainingsangebote zur Nutzung von AUSSDA-Services 2020: Zertifiziert mit Core Trust Seal ; Self-archiving-Angebot; Bericht von AUSSDA-Services im 4. BG

4	Stärkung der Zusammenarbeit im Themenbereich Digital Humanities (EP, S. 16 und S. 40f.) (GUEP 6b und 8e) (ERA-Priorität 2b und 6)	Teilnahme an der österreichischen Forschungsinfrastrukturinitiative CLARIAH-AT (Teil der europäischen Forschungsverbünde CLARIN und DARIAH) und Vertiefung der österreichweiten Kooperation im Bereich der Digital Humanities	2019: Ausarbeitung eines Memorandum of Understanding auf Basis der jeweiligen Bedürfnisse und Vorarbeiten der beteiligten Institutionen und ForscherInnen (inkl. Darstellung der Inkind-Leistungen CLARIN und DARIAH) ab 2019: Umsetzung erster Projekte
5	Nutzung von internationaler Großforschungsinfrastruktur (GUEP 1 b, 6b) (ERA-Priorität 2 b und 6)	Zur Stärkung der profilbildenden Bereiche (einschließlich der aufzubauenden Bereiche) ist die Nutzung von internationaler Großforschungsinfrastruktur (z.B. EST, LTER/LTSER etc.) für die Universität Graz von hoher Bedeutung	2020: Bericht über die internationalen Forschungsinfrastrukturaktivitäten der Universität im Rahmen des 4. BG

B2.3. Ziele zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziele (Referenz EP, GUEP und ERA)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Investitionen in Infrastruktur (EP, S. 16 und S. 40f.) (GUEP 6b) (ERA-Priorität 2b und 6)	Investitionssumme / Zugang (€) an technischen Anlagen und Maschinen (Rechnungsabschluss)	1,2 Mio. €	10 Mio. €		
2	Investitionen in Großforschungsinfrastruktur (EP, S. 16 und S. 40f.) (GUEP 6b) (ERA-Priorität 2b und 6)	Investitionssumme in Großforschungsinfrastrukturen (mit Anschaffungswert je Forschungsinfrastruktur über 100.000,- € laut WIBI-Kennzahl 1.C.2 und Forschungsinfrastrukturdatenbank)	0,6 Mio. €	5 Mio. €		

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Graz sieht neben ihrer institutionellen Vorbildfunktion ihre gesellschaftliche Verantwortung sehr stark im Aufgreifen von gesellschaftsrelevanten Themen. Sie ist für gesellschaftliche Anliegen offen und identifiziert zentrale Zukunftsthemen, zu denen sie der Gesellschaft und Wirtschaft Orientierung geben und Lösungen anbieten kann (*Responsible Science*). Diese Fragen und Themen werden nicht nur in Forschung und Lehre bearbeitet, ihre Ergebnisse werden auch im Rahmen einer modernen Wissenschaftskommunikation²⁴ im Rahmen der 7. fakultät aktiv an die Bevölkerung herangetragen (vgl. GUEP Ziel 8c).

Zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers vernetzt das Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer universitäre Forschung mit der etablierten Wirtschaft und fördert Gründungsmentalität und Entrepreneurship-orientiertes Denken, um die Innovationskraft des Standortes durch eine lebendige Start-up-Szene zu fördern (vgl. GUEP Ziel 6c).

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Vorhaben aus der Leistungsvereinbarung 2016–2018²⁵

In der Weiterentwicklung des Vorhabens *Societal Impact* werden die vielfältigen Aktivitäten und Formate im Bereich der Wissenschaftskommunikation in der 7. fakultät inhaltlich abgestimmt und strategiegeleitet gebündelt. Für die breite Öffentlichkeit werden die Formate unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen weiterentwickelt, dabei wird auch der Wissenstransfer zwischen der Universität und Schulen wirksam gestaltet. Die österreichweit erste Professur für Wissenschaftskommunikation wird weitergeführt.

Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer (ZWI)

Das Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer, ein Leitprojekt zur stärkeren wirtschaftsnahen Orientierung der Universität, wird 2020 fertiggestellt. Der thematische Schwerpunkt liegt im Bereich „*Modern Ageing & Demographic Change*“. Als Begegnungszentrum zwischen Universität und Wirtschaft bietet es direkt am Campus räumliche Kapazitäten für Start-ups und Betriebsansiedelungen.

Das an der Universität bei WissenschaftlerInnen und Studierenden vorhandene Potenzial für Gründungen soll gezielt angesprochen und durch Nutzung des Programms *Spin-off-fellowship* sowie künftig auch des European Innovation Council (EIC) in Horizon Europe gehoben werden. Neben Aktivitäten zum Thema Entrepreneurship in Lehre und Praxis sollen Studierende mit vorhandenen Erfindungen und Patenten in Verbindung gebracht werden, um neue Möglichkeiten zur Verwertung zu finden und damit Spin-offs zu realisieren. Diese Erweiterung der Innovations- und Wertschöpfungskette wird in der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie verankert (vgl. ERA-Priorität 5 – Weitergabe von Wissen). Die Gründungsmaßnahmen und -erfolge sollen durch das Zentrum für Wissenstransfer und Innovation (ZWI) auch physisch sichtbar gemacht werden.

Im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) werden Maßnahmen zur Entwicklung eines Social Entrepreneurship angeboten, womit auch ein Beitrag zum Abbau von Barrieren zwischen den GSK und der Wirtschaft geleistet sowie die Sichtbarmachung der Kompetenzen der GSK für Gesellschaft und Wirtschaft gewährleistet wird. Dieses Thema wird durch verstärkte Online-Präsenz und Veranstaltungen/Workshops in Zusammenarbeit mit Start-ups bearbeitet. Forschungsergebnisse aus dem Bereich der GSK werden zudem im thematischen Schwerpunkt „*Modern Ageing & Demographic Change*“ des ZWI Niederschlag finden.

²⁴ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Wissenschaftskommunikation, S. 29 und Wissenstransfer, S. 30

²⁵ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 13 und S. 15

Open Innovation und Wissenschafts- und Technologie Zentrum (WTZ)-Aktivitäten

Erfolgreiche Formate aus den Kooperationsprojekten des WTZ-Programmes sollen im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2019–2021 fortgeführt werden. Die Universität Graz fokussiert sich dabei auf den Austausch mit externen AkteurInnen aus Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne von Open Innovation.

Die im WTZ Süd aufgebauten Strukturen und Aktivitäten werden von den Partneruniversitäten evaluiert. Positiv evaluierte Vorhaben sollen bei budgetärer Bedeckung im ZWI weitergeführt werden. Geplant ist, weitere Aktivitäten zum Wissenstransfer unter dem Dach des Forums Forschung der Uniko als „Plattform Wissenstransfer Austria“ sichtbar zu machen.

Wissenschaftskommunikation

In den letzten Jahren konnte der Bereich Wissenschaftskommunikation an der Universität Graz erfolgreich etabliert werden. In den kommenden Jahren wird die Verstärkung dieses Bereichs vorgenommen werden. Ergänzend dazu werden die bisherigen Sammlungen und Museen in die 7. fakultät integriert und neu ausgerichtet sowie örtlich verbessert untergebracht werden. Auch die Ausbildung in Wissenschaftskommunikation im Graduate- und Postgraduate-Bereich wird ausgebaut.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP, GUEP und ERA)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer (EP, S. 30) (GUEP 6c) (ERA-Priorität 2a und 5)	ZWI wird als Start-up-Hub für Gründungsprojekte am Campus errichtet, als Übergangslösung wurden 2018 Räumlichkeiten temporär adaptiert und ein ZWI.space eingerichtet sowie mit der Akquise von Kooperationspartnern begonnen. Am ZWI werden in Kooperation mit anderen Universitäten im ehemaligen WTZ Süd positiv evaluierte Projekte aus dem WTZ Süd fortgeführt.	2019: Errichtung des Gebäudes und Aufbau erster Strukturen, Akquise erster Start-up-Projekte Fortführung der Aktivitäten auf Basis des bisherigen WTZ Süd 2020: Inbetriebnahme des Zentrums, Betreuung und Akquise von Start-up-Projekten 2021: Betreuung und Akquise von Start-up-Projekten 2020-2021: Umsetzung der Evaluierungsergebnisse in den Kooperationsprojekten, auch im Rahmen des bisherigen WTZ Süd und des EIC von Horizon Europe
2	Wissenschaftskommunikation (EP, S. 29) (GUEP 8c) (ERA-Priorität 5)	Etablierung der Professur Wissenschaftskommunikation Neukonzeption der Universitätsmuseen	2020: Umsetzung des Konzepts „Universitätsmuseum Neu“ 2021: Dauerhafte Einrichtung der Professur Wissenschaftskommunikation
3	Weiterentwicklung der bestehenden Wissenstransferstrategie unter Bezugnahme auf die IP- und OI-Strategie der Bundesregierung	Die Wissenstransferstrategie der Universität Graz soll weiterhin eine jährliche Aktualisierung in Abstimmung mit den Partneruniversitäten des ehemaligen WTZ Süd erfahren.	laufend: Jährlicher schriftlicher Statusbericht über die Umsetzung der Strategie an das BMBWF bis jeweils 31.12. Der Bericht erfolgt wie bisher auf Basis eines vom BMBWF zur Verfügung gestellten Leitfadens.
4	Unterstützung des Programms „Spin-Off Fellowship“	Die Universität Graz wird das Programm „Spin-Off Fellowships“ durch konkrete Maßnahmen unterstützen. Diese können vom proaktiven Scouting möglicher Gründer/innen an der Universität, über die Sicherstellung von Coachingmaßnahmen bis zum Mentoring der Fellows reichen.	2019-2021: Teilnahme an Koordinierungs- und Abstimmungstreffen mit Partneruniversitäten des bisherigen WTZ Süd Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen der Fellows (z.B. Coaching)

B3.3. Ziele zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziele (Referenz EP, GUEP und ERA)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Spin-offs (EP, S. 30) (GUEP 6c) (ERA-Priorität 5)	Anzahl der Spin-offs	1	1	1	3
2	Unternehmensgründungen (EP, S. 30) (GUEP 6c) (ERA-Priorität 5)	Anzahl Start-up-Coachings für WissenschaftlerInnen und Studierende	196	200	210	220
3	Patentanmeldungen (EP, S. 30) (GUEP 6c) (ERA-Priorität 5)	Anzahl der Patentanmeldungen (WiBi-KeZ 3.B.3)	10	20		

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Durch die Etablierung von Profilbildenden Bereichen erhöht die Universität Graz – entsprechend der Schärfung des Forschungsprofils (vgl. GUEP Ziel 1b, ERA-Priorität 1) – ihre internationale Sichtbarkeit. Die Universität Graz unterstützt die Stärkung der internationalen Vernetzung in der Forschung und die Erhöhung der Einwerbung internationaler Drittmittel im Sinne der Weiterentwicklung der kompetitiven und projektbezogenen Forschungsfinanzierung (vgl. GUEP Ziel 2c). Durch die Beteiligung an den EU-Programmen sowie internationale Mitgliedschaften, Kooperationen und Universitätsnetzwerke wird die Internationalisierung gestärkt (vgl. GUEP Ziel 7b, ERA-Priorität 6).

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

HORIZON 2020, Horizon Europe und weitere EU Förderschienen

Neben zahlreichen bewährten Informationsveranstaltungen und Workshops, die ForscherInnen die Einreichung von Projektanträgen bei der EU erleichtern sollen, hat die Universität Graz als erste österreichische Universität ein Pilotprojekt eingeführt, das internationalen Post-Docs ermöglicht im Rahmen eines Workshops an der Universität Graz mit allen Beteiligten das Projekt zu besprechen (National Contact Point, wissenschaftliche/r BetreuerIn des Projekts, Forschungsmanagement und -service). Dieses Pilotprojekt wird aufgrund des positiven Verlaufs jedenfalls wie auch weitere Maßnahmen, die gezielt auf die potenziellen KandidatInnen zugeschnitten sind, fortgesetzt.

Durch Talent Scouting werden potenzielle ERC-AntragstellerInnen ermutigt, Anträge zu stellen und bei der Einreichung durch ein entsprechendes Antragscoaching unterstützt. Damit wird das an der Universität Graz vorhandene Potenzial noch besser ausgeschöpft.

Sämtliche Eckdaten zu Forschungsanträgen werden in einem zentralen System gespeichert. Dieses System ermöglicht eine fortlaufende Analyse über potenzielle KandidatInnen, Beteiligungen, Antragsentwicklungen, usw. Diese Analyse ist die Basis für zielgruppenorientierte Beratungen und Scouting von potenziellen AntragstellerInnen.

Die Vorbereitungen für Horizon Europe konzentrieren sich vor allem auf das Monitoring der Entwicklungen und das darauf abgestimmte Einbringen von Feedback zur proaktiven Mitgestaltung, insbesondere im Rahmen von Netzwerken wie Coimbra, Utrecht und European Association of Research Managers and Administrators (EARMA).

Neben den traditionellen Förderschienen ERC, Marie Skłodowska Curie und Grand bzw. Global Challenges wird künftig auch die Förderschiene des European Innovation Councils in ein Beratungskonzept einfließen, insbesondere um die für Innovationen möglichen Förderprogramme und somit den gesamten Innovationszyklus stärker zu berücksichtigen.

Als Grundlage für die erfolgreiche Einwerbung von internationalen Forschungsprojekten werden die Mitwirkung von ForscherInnen in den entscheidungsrelevanten Gremien – insbesondere den Förderschienen der EU – und die aktive Präsenz in Förderorganisationen intensiviert. Dazu werden themenspezifische Networking-Events durchgeführt.

Für die Universität Graz beinhaltet eine qualitätsvolle Forschung auch die inhaltliche Einbindung der Genderdimension. Die Beratungsleistungen hinsichtlich der in Forschungsförderprogrammen häufig geforderten Integration von Gender-Aspekten in Projekten werden durch entsprechenden Kompetenzaufbau ausgebaut.

ForschungsmanagerInnen

Das Verwendungsbild der ForschungsmanagerInnen zur Unterstützung der Profilbildenden Bereiche wird weiterentwickelt. Diese sollen zur Erhöhung der Forschungsaktivität beitragen und die verstärkte Drittmittelinwerbung unterstützen. Neben der Entlastung bei der Beantragung von Forschungsförderung kommt ihnen mit der Analyse von Forschungsergebnissen hinsichtlich transfer- und gründungsrelevanter Themen und bei der Abwicklung von Unternehmenskooperationen eine besondere Aufgabe zu.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP, GUEP und ERA)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	ERC-Mentoring und MSC-Maßnahmen (EP, S. 15ff.) (GUEP 7b) (ERA-Priorität 2a)	Mentoring für NachwuchsforscherInnen zur Ausschöpfung der Potenziale in ERC und Ausdehnung des Marie Curie Pilotprojektes (internationale Post-Docs) auf die gesamte Universität	2019: Entwicklung eines strategischen Mentoring-Konzepts für ERC und Marie Skłodowska Curie 2020- 2021: Antragssteigerung in ERC und Beibehaltung der Antragssteigerung bei Marie Curie Incomings (Pilotprojekt) 2019- 2021: Sichtbarmachung erfolgreicher Anträge auf der Website der Universität
2	Horizon Europe (EP, S. 15f.) (GUEP 7b) (ERA-Priorität 2a)	Hebung der Synergien zwischen Forschungspotenzialen der Universität und den Global Challenges, sowie dem EIC	2019- 2020: Erarbeitung eines Konzepts zur optimalen Nutzung der Global Challenges und des EIC 2021: Einreichung bei Horizon Europe
3	ForschungsmanagerInnen zur Stärkung der Profilbildung (EP, S. 15 und S. 34) (GUEP 2c) (ERA-Priorität 2a und 5)	Einrichtung von zwei Stellen für die Profilbildung in der Forschung	2019: Besetzung der Stellen

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziele (Referenz EP, GUEP und ERA)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	ERC-Preise (EP, S. 15) (GUEP 1b, 2c, 5a) (ERA-Priorität 1)	Anzahl zusätzlicher Personen mit ERC-Grant (kumuliert)	-	3		
2	Ausbau der kompetitiven Drittmittelforschung (EP, S. 15f. und S. 30) (GUEP 2c) (ERA-Priorität 2a)	Beteiligung am europäischen Rahmenprogramm (siehe B4.3.): Drittmittelinwerbung EU [€] WIBI-Kennzahl 1.C.1	2,55 Mio.€	3 Mio.€	3,5 Mio.€	4 Mio.€
3	Annäherung der Erfolgsquote bei Einreichungen in den EU-Rahmenprogrammen an den österr. Universitätsdurchschnitt (Horizon 2020 bzw. Horizon Europe)	Anteil der erfolgreich evaluierten Beteiligungen gemessen an den Einreichungen	9,5 % (August 2018)	bis 2021: Steigerung auf 13 %		

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Graz in der LV-Periode 2019–2021 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis 31.12.2016	davon Prof. und Äquiva- lente	Zielwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquiva- lente	zusätzliche Prof. und Äqui- valente in VZÄ (gegenüber 2016)
Fächergruppe 1	377,9	170,4	400,0	188,0	+17,6
Fächergruppe 2	195,0	86,2	217,5	97,0	+10,8
Fächergruppe 3	223,1	107,1	251,7	117,0	+9,9
alle Fächergruppen	796,0	363,7	869,2	402,0	+38,3

Die im Rahmen der HRSM-Ausschreibung 2016 für die Kooperationen im Bereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU zuerkannten Stellen des wiss./künstl. Personals sind in der Spalte ‚Basis 31.12.2016‘ für die Basisleistung Forschung/EEK in dem Ausmaß enthalten, als diese Stellen zum Stand 31.12.2016 besetzt waren. Die zu diesem Termin noch nicht besetzten Stellen wurden bei den für 31.12.2020 angestrebten Zielwerten nicht mitgezählt. Dessen ungeachtet werden die finanziellen Mittel entsprechend dem HRSM-Projekt auch in der Periode 2019-2021 zur Verfügung gestellt.

Inkludiert sind 2 VZÄ (in FG 1) im Zuge der Übertragung des Instituts für Palliative Care und Organisationsethik der Universität Klagenfurt an die Universität Graz.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Zur Stärkung der Qualität der Lehre soll die Universität Graz zum überregionalen Vorbild für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden werden; die dazu notwendigen sozialen und personalen Kompetenzen²⁶, aber auch digitale Basistechniken und Computational Thinking werden künftig neben dem fachlichen Wissen im Studium stärker betont (vgl. GUEP Ziele 3a und 8e). Zusätzlich fördert Internationalisierung²⁷ durch studienrelevante Auslandsaufenthalte, Global Windows und Internationalization@Home (vgl. GUEP Ziel 7a) die interkulturellen, aber auch die personalen, Kompetenzen.

Die Erhöhung des Forschungspersonals gem. Basisleistung Forschung beinhaltet auch 17,6 zusätzliche Professuren und Äquivalente in der Fächergruppe 1 sowie 10,8 zusätzliche Professuren und Äquivalente in der Fächergruppe 2 und zusätzliche 9,9 in der Fächergruppe 3 zur Verbesserung der Betreuungssituation und der Studienbedingungen. Insbesondere in stark nachgefragten Studienrichtungen werden sich durch die Besetzung von zusätzlichen Professuren die Betreuungssituation und die Studienbedingungen verbessern (vgl. GUEP Ziel 4a). Im Zusammenspiel mit einem verbesserten Commitment der Studierenden wird sich die Studienintensität erhöhen²⁸, wodurch Steigerungen bei der Zahl der prüfungsaktiven Studien und AbsolventInnen zu erwarten sind (vgl. GUEP Ziel 4b, c).

In der strategischen Weiterentwicklung des Studienportfolios wird die forschungsgeleitete Lehre nachhaltig gefördert und intensiviert. Zusätzlich werden Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung eingesetzt und die erfolgreichen Entwicklungen im Bereich der Hochschuldidaktik ausgebaut (vgl. GUEP Ziel 3a).

Bei der Weiterentwicklung des Studienangebots werden im Sinne der Differenzierung und Diversifizierung des Hochschulsystems (vgl. GUEP Ziel 1a) die Kooperationen im Studienbereich am Standort ausgebaut. Ein Pilotprojekt zur Stärkung der digitalen Kompetenz der Studierenden stellt die Kooperation im Bereich der Informatik mit der TU Graz dar (siehe S. 42). Die PädagogInnenbildung Neu wird fortgeführt und durch die langfristige budgetäre Absicherung der Fachdidaktik-Professuren konsolidiert (vgl. GUEP Ziel 3b).²⁹

Die Universität Graz hat sich am Projekt „Zukunft Hochschule“ beteiligt. Die Informationen zur Zulassung zu den Masterstudien Betriebswirtschaft und Politische und empirische Ökonomik wurden fristgerecht gemäß der dafür im Rahmen des Projekts „Zukunft Hochschule“ vorgegebenen Vorlage aufbereitet und online gestellt. Für die Rechtswissenschaften wurden im Rahmen der interfakultären Arbeitsgruppe „Mobilität“ Vorschläge zur Verbesserung der Durchlässigkeit und Mobilität erarbeitet.

Die Gewährleistung einer sozial ausgewogenen Teilhabe als wesentliche gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten ist bereits im Kapitel A2.2. (siehe S. 8f.) behandelt worden.

²⁶ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Kompetenzerwerb S. 22f; Gesellschaftliche Vorbildfunktion S. 31f; Digitalisierung – „Smart University“ S. 41

²⁷ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Internationalisierung der Lehre und Mobilität der Studierenden S. 38f

²⁸ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Betreuungssituation S. 23; Quantitative Personalplanung S. 36

²⁹ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Attraktivierung des Studienangebots S. 24f

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

Das Verzeichnis der eingerichteten Studien findet sich im Anhang (siehe S. 68).

1. Kennzahlen im Studienbereich

a) Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

Universität Graz				
	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2016/17	Index	STJ 2019/20	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	18 560	100	19 316	104
Bachelor-/Diplomstudien	14 964			
Masterstudien	3 596			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	57,9%		58%	
Studienabschlüsse ³	3 215	100	3 340	104
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	2 238			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	977			
Betreuungsrelation ⁴	1:51		1:48	
Prüfungsaktive Studien ¹	18 560			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵	363,6			
	Mobilitäts- STJ 2015/16	anteil in % ⁷	STJ 2019/20	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶	654	23,5%		27%
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	435			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	219			
	WS 2017	Frauen- anteil in %	WS 2020	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁸	194	26,3%		30,3%
Frauen	51			
Männer	143			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ⁹	94	41,5%		43,1%
Frauen	39			
Männer	55			
	WS 2017			
Studierende ¹⁰	31 232			
ord. Studierende	30 140			
ao. Studierende	1 092			
Neuzugelassene ¹⁰	5 166			
ord. Neuzugelassene	4 783			
davon Incoming-Studierendenmobilität	375			
ao. Neuzugelassene	383			
	STJ 2016/17			
Studienabschlussquote ¹¹	45,9%			
Bachelor-/Diplomstudien	42,6%			
Masterstudien	55,8%			

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2021 operationalisiert auf Basis STJ 2019/20 bzw. WS 2020

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2 A 6.

2) Wissensbilanz-Kennzahl 2 A 6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2 A 7 ohne Doktoratsstudien.
Beispiel: Der Anteil 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den belegten Studien des Wintersemesters 2016.

3) Wissensbilanz-Kennzahl 3 A 1 ohne Doktoratsstudien.

4) Wissensbilanz-Kennzahl 2 A 6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2 A 1.
Beispiel: Die Betreuungsrelation 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni zum Stichtag 31.12.2016

5) Auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2 A 1, Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

6) Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria.

7) Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.

Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.

8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni, Kopffzahlen ohne Karenzierungen.

9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni, Kopffzahlen ohne Karenzierungen.

10) Wissensbilanz-Kennzahl 2 A 5.

11) Wissensbilanz-Kennzahl 2 A 3.

b) Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2017	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2016/17	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2016/17	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2016/17	Professor/Inn/en und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2016)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professor/In und äquivalente Stelle ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0111 Erziehungswissenschaft	2.919	408	168	1.734	15,3	1.113,3	40	2,83	612,0	-1.122
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	4.288	509	81							
0213 Bildende Kunst	523	39	11	262	4,1	1.63,9	40	1,60	164,0	-98
0215 Musik und darstellende Kunst	97	7	1	89	3,0	1.29,5	40	0,74	120,0	31
0221 Religion und Theologie	288	20	9	210	19,0	1.11,1	40	0,28	760,0	550
0222 Geschichte und Archäologie	966	51	13	615	16,7	1.36,8	40	0,92	668,0	53
0223 Philosophie und Ethik	953	42	9	302	6,0	1.50,3	40	1,26	240,0	-62
0231 Spracherwerb	2.630	202	57	2.198	24,9	1.88,3	40	2,21	996,0	-1.202
0232 Literatur und Linguistik	938	73	13	1.034	24,6	1.42	40	1,05	984,0	-50
0288 Int.Progr. mit Schw. Geistesw. u. Künste	24			1	0,0	1.90,9	40	2,27	0,4	-1
0311 Volkswirtschaftslehre	523	59	19	247	7,6	1.32,5	40	0,81	304,0	57
0313 Psychologie	1.440	291	131	1.157	17,7	1.65,4	35	1,87	619,5	-537
0314 Soziologie und Kulturwissenschaften	1.463	110	31	640	15,6	1.41	40	1,03	624,0	-16
0322 Bibliothek, Informationswesen, Archiv	7	3		3	1,0	1,3	40	0,08	40,0	37
0388 Int.Pr. m.Schw. Sozialw., Journ. u. Inf.	399	39	10	163	2,5	1.65,2	40	1,63	100,0	-63
0410 Wirtschaft und Verwaltung n.n.def.				160	2,3	1.69,6	40	1,74	92,0	-68
0421 Recht	3.971	303	52	2.437	39,9	1.61,1	40	1,53	1.596,0	-841
0488 Int.Pr.m.Schwerp. Wirt., Verw. u. Recht	2.537	397	108	1.502	28,9	1.52	40	1,30	1.156,0	-346
0511 Biologie	1.200	103	12	1.399	28,2	1.49,6	25	1,98	705,0	-694
0512 Biochemie	142	25	5	176	8,2	1.21,5	25	0,86	205,0	29
0521 Umweltwissenschaften	315	34	7	237	4,0	1.59,3	25	2,37	100,0	-137
0531 Chemie	587	67	28	375	14,5	1.25,8	25	1,03	362,5	-12
0532 Geowissenschaften	586	56	11	532	12,1	1.44	25	1,76	302,5	-230
0533 Physik	586	49	19	326	19,5	1.16,7	25	0,67	487,5	161
0541 Mathematik	283	9	3	382	10,5	1.36,3	25	1,45	262,5	-119
0588 Int.Pr.m.Schwerp. Naturw., Math u. Stat.	1.629	124	29	733	13,8	1.53,1	25	2,12	345,0	-388
0610 Inform. u. Kommunikationstechn. n.n.def.				19	0,0		25		0,0	-19
0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -admin.	1				0,0		25			
0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt IKT	16	2	2	9	0,3	1.30	25	1,20	7,5	-2
0711 Chemie und Verfahrenstechnik	96	21	5	12	0,3	1.40,1	25	1,60	7,5	-5
0731 Architektur und Städteplanung	59	15	3	39	0,2	1.195	35	5,57	7,0	-32
0916 Pharmazie	1.248	72	11	889	13,8	1.64,4	20	3,22	276,0	-613
1014 Sport	620	88	42	679	7,4	1.91,8	35	2,62	259,0	-420
9999 Nicht bekannt/Keine näheren Angaben					1,7					
Gesamt *	31.331	3.215	887	18.560	363,6	1:51			12.402,9	-6.157

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.

2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.

3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.

4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.

5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1 in Vollzeitäquivalenten.

6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz Kennzahl 2.A.6) je Professor/In und äquivalente Stelle (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.

7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/Inn/en und äquivalenten Stellen durch Lehre – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.

8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.

9) Professor/Inn/en und äquivalente Stellen multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.

10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.

* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	Bachelor „Wirtschaftsrecht für technische Berufe“ (Arbeitstitel)	WS 2020/21	EP, S. 24 und S. 65	
2	Master „Wirtschaftsrecht für technische Berufe“ (Arbeitstitel)	WS 2023/24	EP, S. 24 und S. 65	
3	Bachelor Klassische Philologie	WS 2020/21	EP, S. 24 und S. 65	
4	Master Klassische Philologie	WS 2020/21	EP, S. 24 und S. 65	
5	Erweiterungsstudium Politisches Handeln	WS 2019/20	EP, S. 22 und S. 23	
6	Erweiterungsstudium Digital Entrepreneurship	WS 2021/22	EP, S. 22 und S. 23	
7	Interdisziplinäres Doktoratsstudium „Antike und Moderne im Europäischen Kontext“	WS 2019/20	EP, S. 16 und S. 24	
8	Master Theologische Wissenschaft im Kontext der Gegenwart	WS 2019/20	EP, S. 61	
9	Bachelor Slawistik	ggf. WS 2020/21		
10	Master Slawistik	ggf. WS 2020/21		Joint Degree mit Universität Klagenfurt

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP
1	Bachelor Griechisch	WS 2020/21	EP, S. 65
2	Bachelor Latein	WS 2020/21	EP, S. 65
3	Master Griechisch	WS 2020/21	EP, S. 65
4	Master Latein	WS 2020/21	EP, S. 65
5	Master Katholische Religionspädagogik	WS 2020/21	EP, S. 24
6	Joint Degree Master Dolmetschen – Slowenisch/Deutsch/Englisch	WS 2018/19	EP, S. 24
7	Joint Degree Master Geschichte des südöstlichen Europas	WS 2020/21	EP, S. 24, Zusammenführung mit International Joint Master „South-Eastern European Studies - MASEES“
8	Joint Degree Master Gender Studies	WS 2019/20	EP, S. 24, Zusammenführung mit Master „Interdisziplinäre Geschlechterstudien“ und Double Degree Option
9	Bachelor Slowenisch, Bachelor Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bachelor Russisch	ggf. WS 2020/21	
10	Master Slowenisch, Master Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Master Russisch	ggf. WS 2020/21	Auflassung wegen Joint Degree mit Universität Klagenfurt

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2019/2020

Zur Dokumentation der universitätsspezifischen Faktoren gemäß § 71b Abs. 3 UG bzw. § 71d Abs. 3 und Abs. 4 UG wird die Universität Graz dem BMBWF auf Basis der im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen vorgestellten Ergebnisse entsprechende Evidenzen in Berichtsform bis spätestens 1. Jänner 2019 vorlegen.

a) Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG					
Studienfeld	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studienfeld	Kennzahl/Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
			Studienjahr 2019/20	Studienjahr 2020/21	Studienjahr 2021/22
Biologie und Biochemie	3.700	630/Biologie	220	220	220
		665/Molekularbiologie	260	260	260
Erziehungswissenschaft	1.460	645/Erziehungs- und Bildungswissenschaft	430	430	430
Fremdsprachen	3.020	032/Transkulturelle Kommunikation	200	200	200
Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/Wirtschaftswissenschaften	10.630	515/Betriebswirtschaft	910	910	910
		513/Economics	310	310	310
Pharmazie	1.370	305/Pharmazeutische Wissenschaften	315	315	315
Recht	4.300	101/Rechtswissenschaften	600	600	600

b) Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl/Studium	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Studienjahr 2019/20	Studienjahr 2020/21	Studienjahr 2021/22
640/BA Psychologie	1.300	230	230	230
840/MA Psychologie		30*	30*	30*

* Das sind zusätzliche Studierende ohne Abschluss des Bachelors an der Universität Graz.

c) Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71d UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71d Abs. 3 Z. 1 UG				
Studienfeld	Kennzahl/Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2019/20	Festlegung Studienjahr 2020/21	Festlegung Studienjahr 2021/22
Umweltschutz	548/USW Betriebswirtschaft	240	240	240
	549/USW Volkswirtschaftslehre	80	80	80
	588/USW Geographie	60	60	60

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Vorhaben aus der Leistungsvereinbarung 2016–2018³⁰

Die bestehenden Praxisprofessuren, iMooX (Plattform für Massive Open Online Courses) und die laufende Erneuerung der Infrastruktur für Lehre werden fortgeführt. Die Maßnahmen im Rahmen der Hochschuldidaktik und zur internationalen Ausrichtung der Curricula werden fortgesetzt.

KLUG – „Kompetenzen lernen Uni Graz“

Ziel des Leitprojektes KLUG – „Kompetenzen lernen Uni Graz“ ist es, den Studierenden Fähigkeiten zu vermitteln, die sie dabei unterstützen, sich aktiv in gesellschaftliche Themen einzubringen und Lösungen für die großen Zukunftsfragen zu entwickeln. Um den sich ständig wandelnden Anforderungen im Arbeitsleben („Employability“) adäquat zu begegnen und eine aktive Rolle in der Gesellschaft („Citizenship“) im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einnehmen zu können, wird die Universität Graz ihre Studierenden bestmöglich beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen unterstützen. Unter der Devise „Wissen wirkungsvoll

³⁰ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 20 und S. 49

anwenden“ sollen im Rahmen von Erweiterungsstudien in verschiedenen Modulen Kompetenzen und Fertigkeiten erworben werden können, die sich durch eine hohe Praxis- und Anwendungsorientierung auszeichnen. Die kompetenzorientierte Plattform KLUG – „Kompetenzen lernen Uni Graz“ versteht sich dabei als niederschwelliges Angebot, das Bereiche wie Politisches Denken und Handeln, Diversität, Toleranz und Inklusion, Führung und Team, Kreativität und Innovation, Information und digitale Welt, Selbstständigkeit als Lebenskonzept, Kommunikation und Medienkompetenz sowie internationale Netzwerke in Wissensvermittlung, Wirtschaft und Technologie berücksichtigen wird.

Den Studierenden als GestalterInnen der Zukunft und EntscheidungsträgerInnen von morgen werden somit zusätzlich zur fachlichen Ausbildung Angebote für ergänzende Kompetenzen offeriert, deren Vermittlung mittels entsprechender Lehr- und Lernformen, wie zum Beispiel Coachings, Workshops, Praxisprojekte, erfolgen soll. Darüber hinaus ist mit KLUG sowohl ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung als auch zur stärkeren Bindung der Studierenden an die Universität Graz intendiert.

Digitalisierung der Lehre

Ein Angebot zur Basiskompetenzvermittlung „Digitalisierung“, das digitale Kompetenzen in praktischer Anwendung und Erfahrung sowie Informationsbeurteilung beinhaltet, wird im Rahmen universitätsweiter Programme zur Hebung der Employability aller Studierenden etabliert. Das österreichweit erste Masterstudium Digitale Geisteswissenschaften dient ebenfalls der Stärkung der digitalen Kompetenz in Lehre und Forschung. In den Umweltsystemwissenschaften wird das Lehrangebot zu digitalen Methoden mit einer Professur deutlich ausgebaut und durch den weiteren Ausbau digitaler Lehr- und Lernhilfen unterstützt. Eine Lehrveranstaltung zur Digitalisierung wird für alle Studierenden angeboten.

Um flexibler auf die verschiedenen Anforderungen der Studierenden reagieren zu können, wird der Ausbau des Angebots im Bereich der technologiegestützten Lehre forciert. Die Entwicklung von Studien mit hohem E-Learning-Anteil bedingt die Produktion multimedialer Lehrmaterialien und ist eng an die didaktische Höherqualifizierung der Lehrenden gekoppelt. Lehrende erfahren beim Erwerb von Medienkompetenz adäquate Unterstützung in Form von professioneller Begleitung, eDidactics zu didaktischen Einsatzmöglichkeiten von Lehr-/Lerntechnologien sowie E-TutorInnen unterstützen diese bei der praktischen Umsetzung. Lehr-/Lernmaterialien werden verstärkt über einen Medienserver (uniTube) der Universität digital bereitgestellt. Auf der Basis einer Open Educational Resources (OER)-Policy entwickeln Lehrende ein Verständnis für OER.

Die „Virtuelle Universität“ ergänzt die Präsenzuniversität durch sinnvolle technologische Lehr- und Lernumgebungen. Ein „Hörsaal 4.0“ zur Erprobung digitaler Lehr- und Lernformate wird mit modernsten Technologien ausgestattet. In einem Pilotprojekt sollen Unterstützungsangebote für Lehrende und Studierende zur Erhöhung der Prüfungsaktivität geplant werden. Gemeinsam mit Ergebnissen des Studierendenmonitorings kann daraus langfristig ein Nudging-Konzept entstehen.

Kooperation der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit der Informatik der TU Graz

Die beiden Universitäten werden ihre interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung in den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Informatik vertiefen. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf gemeinsame Lehrangebote, die Studierende aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit guten Informatikkenntnissen ausstatten werden. Gleichzeitig wird sie eine vielseitigere Ausbildung von Informatikstudierenden sicherstellen. Die Absolventinnen und Absolventen beider Universitäten werden damit für den Arbeitsmarkt besser gerüstet sein, was sowohl für sie selbst als auch für die österreichische Wirtschaft von Vorteil sein wird. Die Zusammenarbeit wird die informatiknahen Studien für eine breitere Zielgruppe und besonders für Frauen attraktiver machen und trägt damit auch zur Frauenförderung bei.

Pilotprojekt Wirtschaftswissenschaften

Im Rahmen der Kooperation der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit der Informatik der TU Graz werden im Studienbereich zunächst universitätsübergreifende, interdisziplinäre Wahlfächer angeboten werden, bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode wird ein gemeinsames Masterstudium mit

entsprechenden Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften wird somit, basierend auf dem breit ausgerichteten Bachelorstudium Betriebswirtschaft, zusätzlich zu den bisher (ohne bzw. mit Auflagen, konsekutiv bzw. nicht-konsekutiv) zugänglichen elf Masterstudien ein weiteres interdisziplinäres Studienangebot auf Masterebene geschaffen werden, das die AbsolventInnen für die Anforderungen der digitalen Welt und den damit einhergehenden Wandel am Arbeitsmarkt bestmöglich rüstet.

Open Education Austria plus

Die im HRSM-Projekt „Open Education Austria“ (2016–2018) beteiligten Projektpartner führen das im Vorgängerprojekt Erreichte im Regelbetrieb fort und entwickeln ihre Services und Angebote weiter: In der Leistungsvereinbarung 2019–2021 planen die Projektpartner im Rahmen einer Kooperation zu „Open Education Austria“ Wissenstransfer und gemeinsame Entwicklungen (z.B. Entwicklung von OER, Qualifizierung von OER, OER-Zertifizierung, didaktische Modelle, Weiterentwicklung von Infrastrukturen zum Archivieren und Auffinden von OER oder Plugins zum Einbinden in Lernplattformen).

Maßnahmen zur Steigerung der Prüfungsaktivität und Soziale Dimension

Auch in der dieser Leistungsvereinbarungsperiode wird das Projekt „Prüfungs(in)aktivität“³¹ mit der Implementierung und Begleitung von Maßnahmen – unter Berücksichtigung des spezifischen fachkulturellen und disziplinären Hintergrunds sowie von Aspekten der Sozialen Dimension (siehe S. 8) – fortgeführt. Insbesondere eine vertiefte Analyse der Curricula und der Studienwahl innerhalb der Universität erfordert die Bereitstellung von Know-how. Dazu ist es notwendig, die entsprechende Datengrundlage zum Studienverlauf zur Verfügung zu stellen.

Neben dem bestehenden Angebot des Zentrums für Soziale Kompetenz fördert auch das Format Service Learning, bei dem die Anwendung theoretischen Wissens in konkreter Projektarbeit im Umfeld gemeinnütziger Einrichtungen erprobt wird, soziale und persönliche Kompetenzen sowie gesellschaftspolitisches Engagement bei den Studierenden. Zudem bedient es – wie auch die Praxisprofessuren – den außeruniversitären Forschungs- und Wissenstransfer und fördert die societal literacy der Lehrenden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Sozialen Dimension (siehe S. 8) und des Umgangs mit einer immer heterogener werdenden Studierendenschaft muss auf eine adäquate Aus- und Weiterbildung der Lehrenden Bedacht genommen werden. Dies betrifft sowohl niederschwellige Angebote als auch die hochschuldidaktische Basisausbildung von Lehrenden, die Methoden und Zugänge zu heterogenitätsorientiertem Lehren zur Verfügung stellen.

NAWI Graz teaching

Im Rahmen von NAWI Graz *teaching* wird das gemeinsame Studienangebot, bestehend aus sechs NAWI Graz Bachelor- und fünfzehn NAWI Graz Masterstudien, für derzeit rund 5.500 Studierende (Stand WS 2017) fortgeführt. Um die Internationalisierung weiter zu erhöhen, sind neue englische Masterstudien, NAWI Graz Fulbright Professuren/Role Models und Summerschools als Exzellenzprogramme vorgesehen.

Darüber hinaus werden die Services für NAWI Graz-Studierende und -Lehrende optimiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechterparitäten in NAWI Graz Studien umgesetzt.

KUWI Graz

Im Bereich Lehre erfolgt die weitere Vertiefung der Kooperation im Rahmen des interuniversitären Schwerpunkts (mit Zertifikat) „KUWI Graz: Contemporary Arts and Culture“ mit wechselnden Jahresthemen. Eine solche Lehre entspricht dem ‚State of the Art‘ durch exemplarische Vertiefung bzw. geht oft genug darüber hinaus, da auf diese Weise auch neue Lehrtypen und -methoden entwickelt werden müssen (siehe Vorhaben unter B1.2., S. 27).

³¹ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 50

Kooperation mit der Universität Klagenfurt

Im Rahmen des Projektes „Zukunft Hochschule“ haben sich die Universität Graz und die Universität Klagenfurt auf eine Kooperation im Bereich Slawistik verständigt. Durch den Einsatz digitaler Lehr- und Lerninfrastrukturen (bidirektionales Breitband-Streaming, Hörsaal 4.0) und unter Nutzung bestehender und künftig abgestimmter Personalressourcen wird der Bereich des Studienangebots weiterentwickelt. (Siehe dazu insbesondere C1.3.) Insbesondere soll die in der Entwicklungsplanung der Universität Graz vorgesehene Professur im Bereich der Slawistik gemeinsam besetzt werden.

Sportwissenschaften

Die Universität Graz beteiligt sich im Sinne einer Durchlässigkeit und Ermöglichung einer innerösterreichischen Mobilität an der Abstimmung zu einer österreichweiten Prüfung der studienspezifischen Zulassungsvoraussetzungen für sportwissenschaftliche Studien. Das Angebot im UF Bewegung und Sport am Standort Graz und die Kooperation mit den Standorten in Klagenfurt werden sichergestellt.

Internationalisierung in der Lehre

Im Bereich der interdisziplinären (Master-)Studien ist vorgesehen, das englischsprachige Lehrveranstaltungsangebot zu erhöhen und Maßnahmen zur Förderung von Mobilität, Global Windows und Internationalization@Home umzusetzen. Die Evaluierung der bestehenden Joint/Double Degree Studien wird fortgesetzt und ein Strategiepapier als Basis für die Weiterentwicklung von Joint/Double Degrees entwickelt. Bei der Implementierung und Durchführung von Joint Degree Studienprogrammen werden die Fakultäten zentral unterstützt.

Qualitätsmaßnahmen in der Lehre

Die Sicherstellung der Qualität in der Lehre gemäß den Maßnahmen in der Universitätsfinanzierungsverordnung werden an der Universität Graz folgende sechs Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Die **Lehrveranstaltungsevaluierung** von allen Pflichtlehrveranstaltungen findet gemäß Satzungsteil Evaluierung regelmäßig statt. Ein Set an Feedbackinstrumenten („Instrumentenbaukasten“) wird ab 2019 zum Einsatz kommen.
- (2) Die Universität Graz hat ein flächendeckendes **Tracking der AbsolventInnen** am Arbeitsmarkt eingerichtet. Dieses Tracking wird im Rahmen eines HRSM-Projektes auf die Bereitstellung durch die Statistik Austria bis 2020 umgestellt.
- (3) Die AbsolventInnen werden ergänzend auch zu ihrer **Zufriedenheit mit dem Studium** befragt. Diese Befragungen finden einerseits universitätsweit statt, andererseits spezifisch durch die Fakultäten.
- (4) An der Universität Graz wird derzeit für ausgewählte Studienrichtungen ein flächendeckendes Monitoring der **Studierbarkeit** und des Studienverlaufs aufgebaut (siehe auch Vorhaben 4). Ergänzend dazu wird auch das HRSM-Projekt (STUDMON) zum Studienverlauf geleitet. Im Laufe des Jahres 2019 wird dieses Monitoring auf alle Studien ausgeweitet und mögliche Maßnahmen werden daraus abgeleitet.
- (5) Die **Erstellung der Curricula** unterliegt bereits seit 2004 einem formalen, gemeinsam mit dem Senat der Universität Graz erarbeiteten Verfahren (siehe Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Dieses wird laufend einer Verbesserung unterzogen und berücksichtigt auch die externe Expertise.
- (6) Mit der **Prüfungssstatistik** in UNIGRAZonline, Kennzahlen zum Anteil positiver bzw. negativer Prüfungen sowie statistischer Analysen der Prüfungsnoten kommen drei Instrumente der internen Qualitätssicherung zum Einsatz, deren Ergebnisse den Curriculakommissionen für die Diskussion der Prüfungskultur zur Verfügung stehen.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP und GUEP)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	KLUG – „Kompetenzen lernen Uni Graz“ (EP, S. 22f.) (GUEP 3a und 8e)	Ausbau des Angebots von Erweiterungsstudien mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen für die berufliche Karriere	2020: Erweiterungsstudium Politisches Handeln 2021: Erweiterungsstudium Digital Entrepreneurship
2	Digitalisierung in der Lehre (EP, S. 24, S. 25 und S. 41f) (GUEP 3a und 8e)	Ausbau der mediendidaktischen Beratung, Ausbau des Angebots an multimedialen Lehrmaterialien Erstellung von OER ³² Digitale Methoden in den Umweltwissenschaften werden durch eine Professur ausgebaut	2019: Einsatz erster E-TutorInnen und Abhaltung eDidactics 2020: Medienserver (uniTube) steht zur Verfügung 2019: Einrichtung der Professur in USW
3	Kooperation Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Universität Graz) mit Informatik (TU Graz) (EP, S. 46) (GUEP 1a, 3a und 8e)	Aufbau interuniversitäre Kooperation mit den Zielen: mehr AbsolventInnen aus dem sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich mit guten Informatik-Kenntnissen sowie durch SoWi-Kenntnisse breiter ausgebildete Informatik-AbsolventInnen interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung etablieren bzw. stärken Ausbau gemeinsamer interdisziplinärer Forschung unter Einbezug der Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie der Psychologie	2020: Angebote von universitätsübergreifenden, interdisziplinären Wahlfächern bis 2021: Konzeptionierung eines gemeinsamen (englischsprachigen, modularisierten) Masterstudiums
4	Studienverlaufsanalysen und Studienaktivität (EP, S. 31) (GUEP 4, 3a und 8b)	Entwicklung von automationsunterstützten Umsetzungskonzepten zur evidenzbasierten Steigerung der Prüfungsaktivität unter Integration des HRSM-Projekt zum Studierenden-Monitoring (STUDMON)	2019: Entwicklung Konzepte und Pilotprojekte 2020: breite Implementierung
5	Kooperation mit der Universität Klagenfurt (EP, S. 47) (GUEP 1a)	Kooperation mit der Universität Klagenfurt im Bereich Slawistik durch den Einsatz digitaler Lehr- und Lerninfrastrukturen (bidirektionales Breitband-Streaming, Hörsaal 4.0) und unter Nutzung bestehender und künftig abgestimmter Personalressourcen wird der Bereich des Studienangebots weiterentwickelt. (Siehe dazu insbesondere C1.3.) Insbesondere soll die in der Entwicklungsplanung der Universität Graz vorgesehene Professur im Bereich der Slawistik gemeinsam besetzt werden.	2019: Vorbereitung des Joint Degree-Masterstudiums Ausstattung des Hörsaals ggf. 2020: Start des Joint Degree-Masterstudiums
6	Studierbarkeit - Monitoring auf Ebene einzelner Studien (EP, S. 23f.) (GUEP 4b, 4c)	Ziel: Verbesserung der Studierbarkeit Inhalt: Monitoring des Studien- und Lernfortschritts, Analyse der Studierbarkeit → Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung/ Verbesserung der Studierbarkeit (auf Einzelstudienebene) → Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen Indikatoren zur Messung der Studierbarkeit: Entwicklung von - durchschnittlicher Studiendauer in Semestern - Anteil der prüfungsaktiven Studien - Anteil der Studienabschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer	1.Begleitgespräch 2019: Austausch zu Entwicklung und Status auf Einzelstudienebene (anhand von Schlüsselzahlen des BMBWF [siehe Indikatoren] sowie uni-eigener Kennzahlen), Identifikation von Ausreißern; Austausch zur Vorbereitung einer externen Evaluierung 2.Begleitgespräch 2019: Bericht zur Überprüfung der Wirksamkeit bereits in der Vergangenheit gesetzter Maßnahmen; Austausch zur Konzeption einer externen Evaluierung 3.Begleitgespräch 2020: laufende Maßnahmen, Austausch zu Entwicklung auch im Hinblick auf Prüfungsaktivität
7	Externe Evaluierung der Studierbarkeit anhand ausgewählter Studien	- Evaluierung zur Einschätzung des Status und der Identifikation von Steuerungsoptionen; in Folge universitätsübergreifender Austausch zu systemimmanenten Hemmnissen - Durchführung der Evaluierung in Abstimmung mit dem BMBWF	siehe auch Vorhaben 6 ab 3. Quartal 2019: organisatorische Vorbereitung ab 4. Quartal: Beauftragung der Evaluierung

³² Die Universität Graz beteiligt sich mit diesen beiden Teilen des Vorhabens an der geplanten Ausschreibung zur Digitalisierung.

8	Sicherung, Förderung und Sichtbarmachung des Stellenwertes didaktischer Kompetenzen und interne Qualitätssicherung (EP, S. 35 und S. 25) (GUEP 3a)	Ziel: Sichtbarmachen des Stellenwertes der didaktischen Kompetenz des wissenschaftlichen Personals Inhalt: Etablierung von Maßnahmen und interne Qualitätssicherung dieser Maßnahmen, z.B. Berücksichtigung didaktischer Kompetenzen im Rahmen der Berufung von wissenschaftlichem Personal; Förderung didaktischer Kompetenzen (z.B.: e-Didaktik) im Zuge der Personalentwicklung → Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen Indikatoren zur Messung der Zielerreichung: z.B. Feedback aus Lehrveranstaltungsevaluierungen, Lehrpreise	Beurteilung der Lehre durch Studierende (Pflichtlehrveranstaltungen längstens alle vier Semester, stichprobenartig für alle Lehrveranstaltungen) als Teil des Qualitätskreislaufs: → Im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses wird sichergestellt, dass die Maßnahme der Lehrveranstaltungsevaluierung auf Erkenntnissen bestehender Audits gem. § 18 HS-QSG aufbaut bzw. die Vorbereitung auf das kommende Audit gem. § 18 HS-QSG auf die Bewertung der Effektivität dieser Maßnahme abzielt. 1.Begleitgespräch 2019: Bericht zu Status quo und Verbindung zum Audit gem. § 18 HS-QSG; Austausch zu weiteren Schritten
---	--	--	--

C1.4. Ziele im Studienbereich

Ziele im Studienbereich

Nr.	Ziele (Referenz EP und GUEP)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	NAWI Graz teaching (EP, S. 26) (GUEP 1a und 7a)	Anzahl englischer NAWI Graz Masterstudien	7	8	9	9
2	Didaktische Kompetenzen (EP, S. 20) (GUEP 3a)	Anteil Teaching Skills Assessment in Berufungsverfahren (Durchschnitt 2015–2017)	74%	80%	85%	90%

C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	Master Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	WS 2019/20	EP, S. 24, S. 46	genehmigt
2	Ergänzendes Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung für QuereinsteigerInnen Klärung künftiger Kooperationen zum BA-Studium UF Bildnerische Erziehung	offen	EP, S. 24, S. 46	Studium ist entwickelt

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Die Auflassung von Studien ist im Rahmen von PädagogInnenbildung Neu in dieser Leistungsvereinbarungsperiode nicht geplant.

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Vorhaben aus der Leistungsvereinbarung 2016–2018³³

Die Abstimmung zur Lehramtsausbildung im Rahmen der PädagogInnenbildung Neu wird konsolidiert, dazu werden das Zentrum für PädagogInnenbildung³⁴ und die mittels HRS-Mittel im Zentrum eingerichtete Koordinationsstelle des Entwicklungsverbunds Süd-Ost (EVSO)³⁴ sowie das Kooperationsbüro Steiermark/Burgenland³⁴ wie auch das gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Steiermark (PHSt) eingerichtete

³³ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 52f. und S. 55f

³⁴ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 52f

Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien weitergeführt und gestärkt, um auch zukünftig die erfolgreiche Umsetzung der Kooperation und damit auch des Lehramtsstudiums zu gewährleisten. Die Fachwissenschaft und -didaktik³⁵ wird aufbauend auf die Umsetzungen durch die HRS-Mittel weiterführend gestärkt und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch das Doktoratsstudium Fachdidaktik und die diesbezügliche Doktoratsschule sowie mittels Habilitationsforum für Fachdidaktik und Unterrichtsforschung (Sachmittelfinanzierung erfolgte über HRSM) wird fortgesetzt.

Das bisher mit HRS-Mitteln umgesetzte österreichweite Aufnahmeverfahren³⁶ wird weitergeführt bzw. entsprechend der vorgegebenen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Die Universität Graz beteiligt sich an der Evaluation des eingesetzten Auswahl- und Aufnahmeverfahrens und wird an der Entwicklung von österreichweiten Standards für Auswahlverfahren für Lehramtsstudien mitwirken. Standortkonzepte und Kooperationsvereinbarungen werden weiterhin unter Einbeziehung der Ressourcen der im Verbund befindlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen weiterentwickelt.

Weiterentwicklung der PädagogInnenbildung Neu

Die Lehramtsstudien werden gemäß den gesellschaftlichen Bedarfen, rechtlichen und politischen Rahmenvorgaben strukturiert weiterentwickelt. Neue Schwerpunktsetzungen und Querschnittsmaterien wie z.B. sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit und digitale Kompetenz werden aufgenommen, neue Lehrangebote wie z.B. Angebote für QuereinsteigerInnen oder die facheinschlägigen Studien ergänzende Studien werden entwickelt. Initiativen zur Umsetzung studienrelevanter Auslandsaufenthalte werden institutionsübergreifend zur Förderung der Mobilität gestartet.

Für den Bereich der PädagogInnenbildung Neu sind in Absprache und Kooperation mit den Institutionen des EVSO Qualitätsstandards zu entwickeln und zu implementieren, die die Vorbereitung einer Evaluierung der Lehramtscurricula einschließen.

Projekt „PNet – Kohärenz in der LEHRERInnenbildung“

Im Rahmen des Projekts „PNet – Kohärenz in der LEHRERInnenbildung“ wird die curricular verankerte, strukturelle und personelle, institutionsinterne und institutionenübergreifende Vernetzung der AkteurInnen und Lehrenden der Pädagogisch-Praktischen Studien, Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Fachdidaktik umgesetzt. Dafür werden Vernetzungsstrukturen auf Lehrveranstaltungsebene für diese drei Bereiche eingerichtet, unter Beteiligung von sechs Bildungseinrichtungen in der Steiermark und im Burgenland. Darüber hinaus werden strukturbildende Maßnahmen gesetzt und darauf aufbauend in späterer Folge eine weiterführende Vernetzung mit der Fachwissenschaft strukturiert gefördert.

Verbundzentrum für inklusive Bildungsforschung

Das gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark (PHSt) und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz (KPHG) eingerichtete Zentrum fokussiert auf Forschungsfragen der Inklusiven Bildung und Didaktik, im Sinne einer Professionalisierung von Lehrpersonen und der Qualitätsentwicklung von inklusiven Schulen und elementaren Bildungseinrichtungen sowie deren Umwelten. Mit diesem Zentrum wird die Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen vor Ort, die sich bereits in der gemeinsamen Konzeption und Durchführung der Lehramtscurricula bewährt hat, weitergeführt und darüber hinaus auf der Ebene der Forschung etabliert.

Naturwissenschaftlich-Mathematisches Zentrum für fachdidaktische Lehre (NAMAZ)

Dieses Lehrzentrum unterstützt die Umsetzung wie auch die Qualitätssteigerung des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe für die Unterrichtsfächer Biologie, Chemie, Mathematik und Physik. Verschiedene Lehrmittel (Softwarepakete, Materialien für Schulversuche etc.) und ein Lehrlabor werden bereitgestellt.

³⁵ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 55f

³⁶ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 55

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP und GUEP)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Gründung eines Verbundzentrums für inklusive Bildungsforschung (EP, S. 46) (GUEP 3b und 8b)	Gründung eines Verbundzentrums für Inklusions- und Diversitätsforschung mit der PHSt und KPHG für eine Zusammenarbeit im Bereich Lehre und Forschung	2019: Beginn der Zusammenarbeit, Generierung von Forschungsmitteln) 2020: Erfassen von Forschungsdesiderata und Entwicklung/Einreichung von weiteren Forschungsanträgen
2	Zentrum fachdidaktische Lehre (NAMAZ) (EP, S. 40) (GUEP 3b)	Ein Lehlabor für naturwissenschaftliche Unterrichtsfächer wird eingerichtet und ausgestattet.	2019: Schaffung der räumlichen Infrastruktur Ausstattung mit Geräten
3	Entwicklung von Mobilitätsfenstern in den LA-Studien (Bereich Fremdsprachen) (EP, S. 24 und S. 38f.) (GUEP 7a)	Pilotvorhaben zur Entwicklung von Mobilitätsfenstern in den Kooperationsstudien des EVSO in den Unterrichtsfächern der Fremdsprachenausbildung	2019/20: Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten in den Unterrichtsfächern der Fremdsprachenausbildung und ggf. Überarbeitung der Curricula für ausgewählte Unterrichtsfächer (akkordiert im gesamten EVSO) 2020/21: ggf. Genehmigungsverfahren und In-Kraft-Treten der geänderten Curricula 2021: ggf. EVSO-weite Informationsoffensive für die Mobilitätsfenster und Sicherstellung einer im EVSO akkordierten Anerkennung der Mobilitätsfenster durch den Ausbau der bereits etablierten Anerkennungsplattform
4	Evaluation und Weiterentwicklung des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für die Lehramtsstudien (EP, S. 34) (GUEP 3b)	Evaluation des bisher eingesetzten Auswahl- und Aufnahmeverfahrens und Mitwirkung an der Entwicklung von österreichweiten Standards für Auswahlverfahren für Lehramtsstudien	2019: Mitwirkung an der Entwicklung von österreichweiten Standards im Rahmen der österreichweiten AG – Festlegung weiterer Meilensteine entsprechend des Projektverlaufs 2019: Planung und Umsetzungsstart der Evaluation des bislang von der Universität Graz eingesetzten Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für die Lehramtsstudien 2020/21: Umsetzung und Fertigstellung der Evaluation
5	Institutionalisierte Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU (EP, S. 24 und S. 46) (GUEP 3b)	Federführende Entwicklung, Koordination und Umsetzung der Projekte, Vorhaben und Maßnahmen im Bereich PBN (universitätsintern, in der Kooperation Stmk./Bgld. und im gesamten EVSO) durch das Zentrum für PädagogInnenbildung sowie der darin eingerichteten Ko-Stelle des EVSO und das Koordinationsbüro Stmk./Bgld.	ab 2019: fortlaufende Umsetzung der Projekte, Vorhaben und Maßnahmen im Bereich PBN
6	Weiterführung des österreichweiten Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für die Lehramtsstudien (EP, S. 24 und S. 46) (GUEP 3b)	Organisation, Koordination und Umsetzung des österreichweiten Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für die Lehramtsstudien unter Berücksichtigung österreichweit einheitlicher Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren (als Ergebnis der AG Rechtsfragen). siehe auch Vorhaben C1.5.1.3.4	2019: Umsetzung des österreichweiten Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für das Studienjahr 2019/20 2020: Umsetzung des österreichweiten Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für das Studienjahr 2020/21 2021: Umsetzung des österreichweiten Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für das Studienjahr 2021/22
7	Vertiefung der standortübergreifenden Kooperation im Entwicklungsverbund Südost (EVSO)	Setzung von Maßnahmen für disloziertes Lehren und Lernen (z.B. Streaming; e-learning) Schaffung eines Rahmens für die Mobilität von Lehrenden zwischen den Standorten im EVSO Vertiefung der wissenschaftlichen und professionsbezogenen Zusammenarbeit (gem. QSR-Richtlinie 2014) Erleichterung der Studierbarkeit von am Standort Klagenfurt nicht angebotenen Unterrichtsfächern (z.B. Bewegung und Sport)	2. Begleitgespräch 2019: Vorstellung eines im EVSO abgestimmten Maßnahmenkatalogs (Beschreibung von Maßnahmen und intendierten Wirkungen) weitere Begleitgespräche: Fortschrittsberichte

C1.5.2. Ziel zu Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

Nr.	Ziel (Referenz EP und GUEP)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Fachdidaktik-Professuren (EP, S. 24) (GUEP 3b)	Anzahl der eingerichteten § 98/§ 99 (4)-Professuren (kumuliert)	3	3	8	8

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Graz in der LV-Periode 2019–2021 zumindest folgende Studienplätze für ordentliche Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien	Basis Studienjahr 2016/17	Zielwerte Studienjahr 2019/20
Fächergruppe 1	9.383	9.400
Fächergruppe 2	4.138	4.100
Fächergruppe 3	5.039	5.816
alle Fächergruppen	18.560	19.316

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Breite Teile der Bevölkerung (einschließlich der älteren Generation) sollen an den Entwicklungen in den Wissenschaften teilhaben. Die Universität Graz wird weiterhin attraktive, hoch qualitative Bildungsangebote für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die Weiterbildungsgesellschaft UNI for LIFE bietet universitäre Lehrgänge, maßgeschneiderte Fortbildungen für Fach- und Führungskräfte in Unternehmen und Organisationen sowie berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungen an. Die Qualitätsentwicklung ist UNI for LIFE ein zentrales Anliegen, weshalb sowohl auf inhaltlicher Ebene als auch bezüglich der angebotenen Formate laufend neue Möglichkeiten sondiert werden.³⁷ Die Stärkung der Qualität und der Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung (vgl. GUEP Ziel 3c) ist Teil der Verbesserung der Qualität der universitären Lehre.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2018/2019)

Das Verzeichnis der Universitätslehrgänge befindet sich im Anhang (siehe S. 73).

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Universitätslehrgänge werden zur Deckung aktueller Weiterbildungsbedarfe, die seitens UNI for LIFE, Universität Graz oder externer Organisationen identifiziert werden, gestaltet und entwickelt. Ziele sind neben der Erhöhung der Kompetenzen der TeilnehmerInnen und der Bedarfsdeckung von externen Organisationen aus Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung auch die Abdeckung von Weiterbildungsbedarfen in der Gesellschaft. Unter Rücksichtnahme auf die speziellen Anforderungen der TeilnehmerInnen in der berufsbegleitenden akademischen Aus-, Fort- und Weiterbildung wird besonderes Augenmerk auf zeitgemäße und zielgruppengerechte Formate sowie auf eine kompakte Durchführung gelegt. Die Nachfrage entwickelt sich von langfristigen Universitätslehrgängen zu kurzfristigeren Formaten. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht liegt der Fokus bereits im Rahmen der erstmaligen Einrichtung auf einer kostendeckenden Abwicklung und Organisation der Universitätslehrgänge.

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Falls ein Universitätslehrgang nach mehrfachem Anbieten an die relevante(n) Zielgruppe(n) und/oder entsprechenden arbeitsmarkttechnischen Adaptionen nicht kostendeckend durchgeführt werden kann, wird dieser stillgelegt. Sofern es langfristig nicht möglich erscheint, die erforderliche MindestteilnehmerInnenanzahl zu erreichen, erfolgt die offizielle Auflassung des Universitätslehrganges.

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Berücksichtigung Prüfbereich Qualitätssicherung in der Weiterbildung im Audit der Universität Graz

Bei der Reauditierung wird im Prüfbereich Qualitätssicherung die Weiterbildung berücksichtigt (siehe S. 14).

Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung

Das bestehende Qualitätssicherungssystem in der Weiterbildung wird in enger Anbindung an das Qualitätsmanagement der Universität Graz weiterentwickelt. Dabei soll der bestehende Fragebogen für die Lehrveranstaltungsevaluierung weiterentwickelt und die eingesetzten Instrumente kritisch hinterfragt werden

³⁷ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Weiterbildung, S. 25

sowie das systematische Berichtswesen ausgebaut werden. Unzureichende Evaluierungsergebnisse werden gemeinsam mit der wissenschaftlichen Leitung besprochen und Maßnahmen vereinbart (z.B. Hinweise an Lehrende auf die Evaluierungsergebnisse in Verbindung mit Vorschlägen zur Anpassung der Lehre, Methodik oder Ähnliches; ggfs. Einsatz anderer Lehrender bei weiteren Durchgängen). Die Evaluierung der Curricula von Universitätslehrgängen wird fortgeführt. Dazu wird ein standardisiertes Verfahren zur Evaluierung und zur Auswahl der zu evaluierenden Lehrgänge entwickelt. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der bereits durchgeführten Curricula-Evaluierungen wurden aufgegriffen und Maßnahmen gesetzt. Good-practice-Ergebnisse dienen als Beispiel und Vorbild für andere Universitätslehrgänge; unzureichende Evaluierungsergebnisse, die die hohen Qualitätsansprüche nicht erfüllen, führten zur Schließung eines Lehrganges und zur Entwicklung eines neuen Formats. Im Bereich der externen Testierung bildet die Retestierung nach der Lernorientierten Qualitätstestierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung (LQW) einen Schwerpunkt, in der die gesamte UNI for LIFE GmbH geprüft wird. Die Ergebnisse der letzten Testierung im Jahr 2016 waren durchwegs positiv. Empfehlungen der Gutachter wurden aufgegriffen und werden in der aktuellen vierjährigen Qualitätsperiode umgesetzt (bspw. weitere Erhöhung der Transparenz für die InteressentInnen, wie z.B. nähere Informationen zu den Lehrenden in einem Lehrgang, Bearbeitung von Schnittstellen in Kernprozessen im Rahmen von Workshops).

Einbezug von digitalen Lehr- und Lernformen in die Weiterbildung

Um den Bedürfnissen berufstätiger TeilnehmerInnen noch stärker gerecht zu werden und die Studierbarkeit wie Attraktivität der berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote zu erhöhen, werden verstärkt digitale Lehr- und Lernformen in der Weiterbildung eingesetzt und neue Möglichkeiten an Online-Bildungsangeboten geschaffen.

Zentrum für Weiterbildung

Im Bereich der universitären Allgemeinbildung entwickelt das Zentrum für Weiterbildung forschungsbasierte Bildungsangebote und Lernsettings (Montagsakademie, Vita activa, MEGAPHON-Uni). Der Maxime des Lebenslangen Lernens entsprechend werden diese Bildungsangebote und Lernsettings weiterentwickelt. Die Angebote des Zentrums für Weiterbildung leisten dabei auch einen Beitrag zur Umsetzung der Sozialen Dimension (siehe S. 8f.). Alle interessierten Erwachsenen - ungeachtet ihrer Vorbildung und ihres Alters - können die Bildungsangebote kostenfrei oder zu moderaten Teilnahmebeiträgen in Anspruch nehmen. Zwei Programmschienen wurden speziell unter dem Gesichtspunkt der sozialen Teilhabe entwickelt. Die Vita activa wendet sich an Menschen in der zweiten Lebenshälfte und mit der MEGAPHON-Uni werden Menschen am Rande der Gesellschaft angesprochen. Damit werden sowohl der Zielgruppe der älteren als auch der sozial benachteiligten Menschen direkte, niederschwellige Zugänge zu für sie relevanten wissenschaftlichen Inhalten eröffnet. Ziel aller Bildungsangebote des Zentrums für Weiterbildung ist es, möglichst viele Menschen an der Wissensgesellschaft teilhaben zu lassen und sie zu einer aktiven Lebensgestaltung und Mitgestaltung ihres sozialen Umfeldes zu ermutigen und zu befähigen.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP und GUEP)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung (EP, S. 21 und S. 25) (GUEP, 3c)	Externe Evaluierung der Weiterbildung im Rahmen der Retestierung nach LQW Evaluierung eines ausgewählten Universitätslehrganges	2020: Retestierung nach LQW 2021: Evaluierung von einem ULG

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Durch interuniversitäre Zusammenarbeit, interdisziplinäre Netzwerke und (inter)nationale Kooperationen werden die Potenziale aller teilnehmenden Institutionen besser ausgeschöpft und ihre Angebote erweitert. Mit ihren erfolgreichen Kooperationen unterstützt die Universität Graz die Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems in Forschung und Lehre (vgl. GUEP Ziel 1). Sie unterstützen die Profilbildung, die damit verbundene internationale Sichtbarkeit in der Forschung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie unterstützen auch attraktive Studienangebote und die Betreuung der Studierenden.

Die Standortkooperationen NAWI Graz und BioTechMed-Graz werden mit dem Fokus auf universitätsübergreifende Forschungsinfrastruktur und Nachwuchsförderung (vgl. GUEP Ziel 5) weiterentwickelt. Zusätzlich werden Wissens- und Innovationstransfer sowie Standortvorteile ausgebaut (vgl. GUEP Ziel 6) und die Internationalisierung und Mobilität gesteigert (vgl. GUEP Ziel 7).

Die Universität Graz beteiligt sich aktiv, etwa im Rahmen der Coimbra Group und des Utrecht Networks, an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Europäischen Bildungs- und Forschungsraumes.³⁸

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Vorhaben aus der Leistungsvereinbarung 2016–2018³⁹

Die erfolgreichen Kooperationen NAWI Graz, BioTechMed-Graz, KUWI Graz, die Zusammenarbeit im Österreichischen Sozialwissenschaftlichen Datenarchiv und CESSDA sowie die Kooperationen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften werden fortgeführt und weiterentwickelt.

Die Kooperation mit der Andrassy Universität Budapest⁴⁰ im Bereich Mitteleuropäische Geschichte wird fortgeführt.

NAWI Graz Aktionsfelder und Schwerpunkte

Die Weiterentwicklung der strategischen Kooperation NAWI Graz erfolgt in den drei Aktionsfeldern

- NAWI Graz *organisation*
- NAWI Graz *teaching* (siehe Kapitel C1.3., S. 43) und
- NAWI Graz *research* (siehe Kapitel B1.2., S. 26),

wobei in Übereinstimmung mit dem externen Scientific Advisory Board eine Schwerpunktsetzung in NAWI Graz *research* vorgesehen ist.

NAWI Graz *organisation*

Die TU Graz und die Universität Graz werden den internen organisatorischen Rahmen für das NAWI Graz Geozentrum und das Graz Center of Physics einrichten. Erforderlichenfalls wird die Universität Graz Vorschläge zu gesetzlichen Adaptionen zur Ermöglichung gemeinsamer Einrichtungen erstatten.

NAWI Graz Geozentrum

Das NAWI Graz Geozentrum bündelt die Expertise in grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung in den Erd-/Geowissenschaften und der Geotechnik am Standort Graz.

³⁸ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Internationalisierung und Mobilität, S. 37f; Kooperation und Vernetzung, S. 43f

³⁹ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 33, S.39 und S.60f

⁴⁰ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 63

Hinsichtlich der Organisation des NAWI Graz Geozentrums erfolgen die weiteren Schritte aufbauend auf der Evaluierung von 2018.

Graz Center of Physics

Die Physik-Fachbereiche beider Universitäten beabsichtigen somit, in Zukunft im Graz Center of Physics (GCP) eine gemeinsame Lehr- und Forschungsstruktur (siehe B1.2., S. 26) zu schaffen. Zur Umsetzung des GCP-Konzepts sind im Zeitraum 2019 bis 2021 folgende Schritte vorgesehen:

- weitere Vertiefung/Entwicklung der bereits etablierten Kooperationen in Forschung und Lehre
- Mitarbeit im fächerübergreifenden NAWI Graz Forschungsschwerpunkt NANO-Graz sowie Vertiefung der Mitarbeit im Field of Expertise „Advanced Materials Science“ durch einschlägige Bereiche des GCP
- Erarbeitung eines organisatorischen Rahmens für die Gründung des interuniversitären GCP
- Spezifikation des strukturellen Bedarfs inkl. Raum- und Funktionsprogramm

BioTechMed-Graz

Die Ziele von BioTechMed-Graz werden mit dem Ausbau der erfolgreichen Forschungskooperation in der Spitzenforschung durch die Ausschreibung von Leuchtturmprojekten und gemeinsame Besetzung von Professuren und in der Nachwuchsförderung durch Orientierungsphasen, „Young Researcher Groups“ und interdisziplinäre Angebote im Rahmen des Doktoratsprogramms auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 weiter verfolgt (siehe S. 26).

Ausbau und Stärkung der strategischen Partnerschaften

Die Zusammenarbeit mit vier strategischen Partnerinstitutionen – den Universitäten Leipzig, Ljubljana, Montclair und Waterloo – wird durch den Abschluss spezifischer Kooperationsabkommen inhaltlich neu ausgerichtet und mit individuell verhandelten Arbeitsprogrammen mit dem Schwerpunkt Hochschulentwicklung, u.a. auf Doktoratsausbildung und Curricula-Entwicklung, begleitet. Auf Basis von Kriterien sollen weitere strategische Partnerschaften, z.B. in China, zur weiteren Entwicklung der Universität Graz und für die Profilbildung etabliert werden.

Kooperationen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW)

Die Kooperation am Zentrum für Europäisches Privatrecht (ZEP) mit dem ÖAW-Institut für Europäisches Schadensersatzrecht wird fortgeführt, ebenso die Kooperation mit der ÖAW und der Universität Wien im Bereich Digitale Geisteswissenschaften und im Austrian Centre for Digital Humanities.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP, GUEP und ERA)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	NAWI Graz Masterplan 2020 (NAWI Graz organisation) (EP, S. 44) (GUEP 1a und 6d)	Schrittweise Implementierung des Masterplans NAWI Graz 2020	laufend: Abstimmung zu CAMPUSOnline Weiterentwicklung des NAWI Graz Geozentrums
2	NAWI Graz research (EP, S. 44f.) (GUEP 1 und 6d)	Nachhaltige Stärkung der Forschungskooperation durch Berufungen und neuer fächerübergreifender NAWI Graz Forschungsschwerpunkt NANO Graz	siehe Kapitel B1.2.
3	Graz Center of Physics (GCP) (EP, S. 40 und S. 44) (GUEP 1a und 6d) (ERA-Priorität 2b)	Neben der weiteren Vertiefung und Entwicklung der bereits etablierten Kooperationen in Forschung und Lehre steht die Detailspezifikation des strukturellen Bedarfs inkl. der organisatorischen Umsetzung am Campus der Universität Graz sowie die Erarbeitung eines Rahmens für die Gründung des interuniversitären GCP im Fokus.	2019: Detailspezifikation des strukturellen Bedarfs 2020: Plan des organisatorischen Rahmens zur Gründung des GCP
4	Strategische Partnerschaften (EP, S. 38) (GUEP 7b) (ERA-Priorität 6)	Zusammenarbeit mit den vier etablierten strategischen Partneruniversitäten Leipzig, Ljubljana, Montclair und Waterloo mit dem Schwerpunkt Hochschulentwicklung (u.a. Doktoratsausbildung und Curricula-Entwicklung) Kooperationsanbahnung strategische Partneruniversität in China	2019: gemeinsamer Workshop mit der Universität Leipzig 2020: Joint Doctoral Seminar mit der Universität Ljubljana 2021: Einrichtung einer weiteren strategischen Partnerschaft

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

D2.1.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek nimmt ihre Rolle als Informationsdienstleister und Servicestelle wahr und stellt den umfassenden Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftlichen Datenbanken bereit. Sie fördert durch umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens - auch zu Open Access - und die Umsetzung der Open Access Policy (vgl. GUEP Ziel 6a) die Sichtbarkeit von Forschungsleistungen.⁴¹

D2.1.2. Vorhaben zu Bibliotheken

Vorhaben aus der Leistungsvereinbarung 2016–2018⁴²

Die Bereitstellung von analoger und digitaler Literatur (einschließlich Literaturdatenbanken etc.) und E-Books ist Voraussetzung für die Erbringung von Forschungsleistungen, insbesondere für die Unterstützung der Profilbildung in der Forschung und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Open Access

Das Angebot an relevanten Metadaten und an elektronischen Volltexten im Bereich Open Access wird erweitert, um die Verbreitung von Forschungsergebnissen zu unterstützen. Die Universität Graz führt die Beteiligung an AT2OA (Austrian Transition to Open Access) weiter. Anknüpfend an das Projekt „*e-infrastructure plus*“ werden Beratungsleistungen zum Forschungsdatenmanagement sowie Infrastrukturen für die Archivierung von Forschungsdaten auf- und ausgebaut. An der Umsetzung einer Langzeitarchivierungsstrategie wird gearbeitet. Im Zuge dessen ist die weitere Beteiligung am Open Access Network Austria (OANA) vorgesehen.

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

D2.2.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universität Graz strebt die Weiterentwicklung der Internationalisierung in allen Bereichen an und hat dies im universitären Leitbild und einer eigenen Internationalisierungsstrategie verankert. MitarbeiterInnen und Studierende nutzen die zahlreichen vorhandenen Angebote zur Unterstützung von Internationalisierung und Mobilität (vgl. GUEP Ziel 7). Dabei wird insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs unterstützt und gefördert (vgl. GUEP Ziel 5). Die Universität Graz strebt eine weitere Stärkung der vorherrschenden Kultur des Willkommenseins, insbesondere für internationale Universitätsangehörige, an.⁴³

D2.2.2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Weiterführung des Welcome Centers⁴⁴

Das Welcome Center unterstützt als zentrale Service- und Beratungsstelle internationale ProfessorInnen, MitarbeiterInnen, Studierende und Gäste aus aller Welt beim Ankommen in der neuen Umgebung. Dies betrifft insbesondere die Förderung der Sprachkompetenz von Incoming-Studierenden und WissenschaftlerInnen. Darüber hinaus fungiert das Welcome Center als Wegweiser zu den internen Strukturen, Prozessen und Serviceleistungen. Die EURAXESS Declaration of Commitment wurde 2017 unterzeichnet und als

⁴¹ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Digitalisierung und digitale Forschungsinfrastruktur, S. 16; Infrastruktur, S. 40

⁴² siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 36 und S. 64

⁴³ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Internationalisierung und Mobilität, S. 37f

⁴⁴ siehe Leistungsvereinbarung 2016–2018, S. 43

EURAXESS Contact Point beteiligt sich das Welcome Center aktiv am Netzwerk. Damit wird auch ein Beitrag zur Umsetzung eines offenen Arbeitsmarkts für Forschende geleistet (vgl. ERA-Priorität 3).

Internationales Alumni-Netzwerk

Das internationale Alumni-Netzwerk wird, auch in Kooperation mit der Technischen Universität Graz und der Fachhochschule Joanneum, durch die Gründung von zehn neuen Chaptern an für die Universität strategisch interessanten Orten weiterentwickelt. Bei der Ausweitung des internationalen Alumni-Netzwerks sollen Orte mit bereits bestehenden wissenschaftlichen Kooperationen und/oder Austausch speziell berücksichtigt werden. Die Chapter können sich damit auch als Anlaufstellen für ForscherInnen – auch im Sinne von Unterstützungsservices – etablieren und darüber hinaus die Forschungsinhalte bei Chapter-Treffen an die Alumni kommunizieren. So wird die Wahrnehmung der Universität Graz und ihrer Forschungsleistungen erhöht und durch den verstärkten gemeinsamen Auftritt im Ausland wird ein Beitrag zur verbesserten Wahrnehmung des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes Graz geleistet.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung

Zur Unterstützung der Profilbildung in der Forschung (siehe S. 22) werden hervorragende WissenschaftlerInnen international aktiv gesucht (siehe S. 17, S. 11). Dafür ist auch die Ausstattung mit ausgezeichneter, internationalen Standards entsprechender Forschungsinfrastruktur notwendig (siehe S. 29). Gezielte Maßnahmen werden im Kontext des europäischen Forschungsraums zu HORIZON 2020 und 9. EU-Rahmenprogramm (siehe Kapitel B4., S. 34) gesetzt.

Der wissenschaftliche Nachwuchs wird beim Erwerb internationaler Erfahrungen unterstützt und für Prä-Doc-Stellen werden NachwuchswissenschaftlerInnen gezielt auch außerhalb von Österreich angeworben (siehe S. 17 und S. 25). Entsprechende Weiterbildungen oder Auslandsaufenthalte des Personals werden gefördert (siehe S. 17).

In der Lehre werden das englischsprachige Lehrveranstaltungsangebot erhöht, Maßnahmen zur Förderung von Mobilität, Global Windows und Internationalization@Home umgesetzt und die Joint/Double Degree Studien evaluiert (siehe S. 44). Im Rahmen der PädagogInnenbildung Neu werden Initiativen zur Umsetzung studienrelevanter Auslandsaufenthalte gestartet (siehe S. 47). Die Zusammenarbeit mit vier strategischen Partnerinstitutionen wird inhaltlich neu ausgerichtet (siehe S. 53).

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP und GUEP)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ausweitung des internationalen Alumni-Netzwerks (EP, S. 47f.) (GUEP 6c)	Bis 2021 soll das Alumni-Netzwerk um weitere Chapter erweitert werden. Dies erfolgt teilweise in Kooperation mit der TU Graz und dem FH Joanneum. Die Auswahl der Orte erfolgt nach Anzahl der dort lebenden Alumni, aber auch nach strategischen Interessen der Universität. Netzwerktreffen zur Vermittlung von Forschungsinhalten werden abgehalten.	2019: Gründung von 2 Chapter 2020: Gründung von 2 Chapter 2021: Gründung von 2 Chapter

D2.2.3. Ziel zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Ziel (Referenz EP und GUEP)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Alumni-Netzwerk (EP, S. 47f.) (GUEP 6c)	Anzahl internationaler Alumni-Chapter (kumuliert)	11	14	16	18

D2.3. Verwaltung und administrative Services

D2.3.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Weiterentwicklung zur „Smart University“ dient der Verbindung von intelligent eingesetzter Digitalisierung und bewusster „analoger“ Tradition. Dabei soll in Vorbereitung auf die digitale Zukunft in Forschung (siehe S. 25), Lehre (siehe S. 42) und Verwaltung sowohl eine kritische Auseinandersetzung erfolgen als

auch ein moderner Umgang gefunden werden.⁴⁵ Damit nimmt die Universität auch als Institution ihre gesellschaftliche Verantwortung hinsichtlich der digitalen Transformation (vgl. GUEP Ziel 8e) wahr.

D2.3.2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services

Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie

Die bereits bestehenden Strategien zu E-Learning und IKT sowie die Open Access Policy werden gemeinsam mit einer Policy zum Forschungsdatenmanagement und zu Open Educational Resources zu einer umfassenden Digitalisierungsstrategie der Universität Graz für den Zeitraum 2019 bis 2024 weiterentwickelt, wobei der Digitalisierung in der Forschung ein besonderer Stellenwert zukommt. Damit wird auch ein Beitrag zur Weitergabe von Wissen geleistet (vgl. ERA-Priorität 5).

Digitalisierung in der Verwaltung – „Smart University“

Eine effiziente Gestaltung von Arbeitsabläufen umfasst die Einbindung innovativer Tools in die täglichen Abläufe ebenso wie die Optimierung der bereits bestehenden Digitalisierungsprozesse und -werkzeuge. Digitale Tools für Forschung, Lehre und Studierende sowie der Einsatz von eGovernment-Werkzeugen und Elementen der digitalen Verwaltung werden weiterentwickelt. Digitale Werkzeuge kommen beim elektronischen Bezahlen, elektronischen Studierendenakt, der digitalen Signatur oder der dualen Zustellung zum Einsatz. Weitere elektronische Workflows werden für Bewerbungen, Reiseadministration oder für die Zeiterfassung geschaffen.

Um Unterstützung dort anzubieten, wo sie gebraucht wird, stellen intelligente Leitsysteme am digitalen Campus standortspezifische Informationen zur Verfügung. Informationen werden somit stärker gebündelt und spezifisch an die Bedürfnisse von Studierenden und MitarbeiterInnen angepasst. Die meistgenutzten Funktionen aus anderen Applikationen werden in einem Portal gesammelt und Suchfunktionen personalisiert angeboten.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (Referenz EP und GUEP)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	„Smart University“ – Verwaltung (EP, S. 41f.) (GUEP 8e)	Einsatz von e-Governmentwerkzeugen Intelligente Leitsysteme Portal und Suchfunktion ⁴⁶	2019: Vorlage einer Digitalisierungsstrategie 2021: App zum digitalen Campus

D2.3.3. Ziel zu Verwaltung und administrativen Services

Nr.	Ziel (Referenz EP und GUEP)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Digitalisierung (EP, S. 41f.) (GUEP 8e)	Umstellung elektronischer Workflows (kumuliert)	2	3	3	3

D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

D2.4.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Mit dem derzeitigen Budget kann das Universitätssportinstitut Graz (USI) pro Semester ca. 375 Kurse mit ca. 11.500 Kursplätzen veranstalten, dabei wird eine Auslastung von 90–95% erzielt. Der Kurspreis ist nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt: Nach der Novelle des § 40 UG im Juni 2017 wird für AbsolventInnen der Vollpreis der Kurskosten verrechnet. Für Bedienstete gibt es eine Subvention von 50%, Studierende zahlen nur 33% des Vollpreises. Die Zusammensetzung der KursteilnehmerInnen bei Grazer USI Kursen beträgt: 85% Studierende, 10% Bedienstete, 5% AbsolventInnen; ca. 60% weibliche und 40%

⁴⁵ siehe Entwicklungsplan 2019–2024: Digitalisierung – „Smart University“, S. 41f

⁴⁶ Die Universität Graz beteiligt sich mit diesen beiden Teilen des Vorhabens an der geplanten Ausschreibung zur Digitalisierung.

männliche TeilnehmerInnen. Die USI-Kurse sind für alle Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in Graz gleichberechtigt nach dem Prinzip „first come, first serve“ zugänglich. Somit ist die Teilnahme von Studierenden und Bediensteten aller Grazer Hochschulen gewährleistet. Das USI Graz hat das zweitaktivste Wettkampfwesen in Österreich, es werden im Studienjahr ca. 30 akademische Meisterschaften in den verschiedensten Sportarten durchgeführt, an denen ca. 1.400 Studierende, Bedienstete und AbsolventInnen teilnehmen.

Im Sommer wird das Sportzentrum Rosenhain unter anderem auch von den Kinderbetreuungseinrichtungen der Universität Graz und vom Land Steiermark genutzt. Die ethischen Grundsätze im Sport werden beachtet.

D2.4.2. Vorhaben zu Universitätssport

Fortführung bestehender Vorhaben

- Verwaltung und Erhaltung der Sportanlagen UNI Sportzentrum Rosenhain und Sportplatz Hilmteich
- Erweiterung der Kooperationen mit Grazer Sportanbietern (z.B. Fitness-Studios, ...)
- Kooperation mit Sportverbänden (Vermietung der Sportanlage in Lehrveranstaltungsfreien Zeiten)
- Evaluierung und Anpassung des Sportangebots in den verschiedensten Sportarten
- Einführung von aktuellen Trendsportarten (zwei neue pro Studienjahr)
- Erhalten der Kursstunden von 1.500 pro Studienjahr
- Erweiterung der Zusammenarbeit mit der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung von nationalen Entsendungen zu Veranstaltungen von Unisport Austria (UAM)
- Unterstützung von internationalen Entsendungen zu Veranstaltungen der European University Sports Association (EUSA) und der Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU)
- Einbindung von Studierenden bei der Durchführung von Wettkämpfen (Volunteering) als Helfer, Kampfrichter o. Ä.

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2 Gesellschaftliche Zielsetzungen		
1	Soziale Dimension	S. 12
2	Reflexion sozialer Ungleichheit im Lehramt(ssstudium)	S. 12
3	Einführung des hochschuldidaktischen Basismoduls	S. 12
4	Diversitätsmanagement	S. 12
5	Societal literacy	S. 12
6	Nachhaltigkeit – Sustainable Development Goals (SDG)	S. 12
7	Disaster Competence Network Austria (DCNA)	S. 13
8	Weiterführung Climate Change Centre Austria (CCCA)	S. 13
9	Teilnahme an „Community-Building“-Initiative zum Austausch guter Diversitätspraxis	S. 13
A3 Qualitätssicherung		
1	QM-Audit	S. 15
2	Projekt EQA - European Quality Audit	S. 15
A4 Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)		
1	Internationalization@home	S. 18
2	Karrierebegleitungsprogramm für Post-Docs	S. 18
A5 Standortwirkungen		
1	Smart Specialisation Strategy	S. 19
A5.2 Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung		
	Sanierung „Altes Glashaus“	S. 20
	Beethovenstraße 6–8 (Pharmazie)	S. 20
	Sanierung Universitätsbibliothek	S. 20
	Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer	S. 20
B. Forschung		
B1 Forschungsstärken und deren Struktur		
1	Etablierung von zwei Profilbildenden Bereichen	S. 27
2	Etablierung von drei potenziellen Profilbildenden Bereichen	S. 27
3	Einrichtung des Forschungsnetzwerkes „The Human Factor in Digital Humanities“	S. 27
4	Unkonventionelle Forschung	S. 27
5	Digital Humanities	S. 27
6	Digitalisierung in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	S. 27
7	NAWI Graz research	S. 27
8	BioTechMed-Graz	S. 28
9	KUWI Graz	S. 28
10	Stärkung der nationalen Zusammenarbeit im Themenbereich Migrationsforschung	S. 28
11	Entwicklung von Citizen Science Forschungsaktivitäten	S. 28
B2 Großforschungsinfrastruktur		
1	Forschungsinfrastruktur (Geräte)	S. 30
2	Digitale Forschungsinfrastruktur	S. 30
3	Teilnahme an CESSDA	S. 30
4	Stärkung der Zusammenarbeit im Themenbereich Digital Humanities	S. 31
5	Nutzung von internationaler Großforschungsinfrastruktur	S. 31
B3 Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
1	Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer	S. 33
2	Wissenschaftskommunikation	S. 33
3	Weiterentwicklung der Wissenstransferstrategie	S. 33
4	Unterstützung des Programms „Spin-Off Fellowship“	S. 33

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
B4 Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
1	ERC-Mentoring und MSC-Maßnahmen	S. 35
2	Horizon Europe	S. 35
3	ForschungsmanagerInnen zur Stärkung der Profilbildung	S. 35
C. Lehre		
C1.3 Studienbereich		
C1.3.4 Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)		
1	KLUG – „Kompetenzen lernen Uni Graz“	S. 45
2	Digitalisierung in der Lehre	S. 45
3	Kooperation Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Universität Graz) mit Informatik (TU Graz)	S. 45
4	Studienverlaufsanalysen und Studienaktivität	S. 45
5	Kooperation mit der Universität Klagenfurt	S. 45
6	Studierbarkeit - Monitoring auf Ebene einzelner Studien	S. 45
7	Externe Evaluierung der Studierbarkeit	S. 45
8	Sicherung, Förderung und Sichtbarmachung des Stellenwertes didaktischer Kompetenzen und interne Qualitätssicherung	S. 46
C1.5 Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu		
C1.5.1.3 Lehr- und Lernorganisation		
1	Gründung eines Verbundzentrums für inklusive Bildungsforschung	S. 48
2	Zentrum fachdidaktische Lehre (NAMAZ)	S. 48
3	Entwicklung von Mobilitätsfenstern in den LA-Studien (Bereich Fremdsprachen)	S. 48
4	Evaluation und Weiterentwicklung des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für die Lehramtsstudien	S. 48
5	Institutionalisierte Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU	S. 48
6	Weiterführung des österreichweiten Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für die Lehramtsstudien	S. 48
7	Vertiefung der standortübergreifenden Kooperation im EVSO	S. 48
C3 Weiterbildung		
1	Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung	S. 51
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1 Kooperationen		
1	NAWI Graz Masterplan 2020 (NAWI Graz organisation)	S. 53
2	NAWI Graz research (siehe B1.2)	S. 27
3	Graz Center of Physics (GCP)	S. 53
4	Strategische Partnerschaften	S. 53
D2 Spezifische Bereiche		
D2.2 Services zur Unterstützung der Internationalisierung		
1	Ausweitung des internationalen Alumni-Netzwerks	S. 55
D2.3 Verwaltung und administrative Services der Hochschulen		
1	„Smart University“ – Verwaltung	S. 56

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2 Gesellschaftliche Zielsetzungen		
1	Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren	S. 13
2	Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen	S. 13
A4 Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)		
1	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftl. Personal“	S. 18
2	Ausbau der Laufbahnstellen mit QV gemäß §99(5)	S. 18
3	Weitere Besetzungen von § 99(4) Professuren	S. 18
B. Forschung		
B1 Forschungsstärken und deren Struktur		
1	Profilbildende Bereiche	S. 28
2	Doctoral Academy Graz	S. 28
3	DoktorandInnen mit Anstellungsverhältnis	S. 28
4	NAWI Graz research	S. 28
5	neu geförderte BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekte	S. 28
B2 Großforschungsinfrastruktur		
1	Investitionen in Infrastruktur	S. 31
2	Investitionen in Großforschungsinfrastruktur	S. 31
B3 Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
1	Spin-offs	S. 33
2	Unternehmensgründungen	S. 33
3	Patentanmeldungen	S. 33
B4 Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
1	ERC-Preise	S. 35
2	Ausbau der kompetitiven Drittmittelforschung	S. 35
3	Annäherung der Erfolgsquote bei Einreichungen an österr. Universitätsdurchschnitt	S. 35
C. Lehre		
C1.4 Studienbereich		
1	NAWI Graz teaching	S. 46
2	Didaktische Kompetenzen	S. 46
C1.5.2 Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu		
1	Fachdidaktik-Professuren	S. 48
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D2 Spezifische Bereiche		
D2.2 Unterstützung der Internationalisierung		
1	Alumni-Netzwerk	S. 55
D2.3 Verwaltung und administrative Services der Hochschulen		
1	Digitalisierung	S. 56

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12 a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität Graz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 ein Globalbudget, das sich wie folgt zusammensetzt:

- **Teilbetrag Lehre**

Der Teilbetrag besteht aus dem für die Studienplätze gemäß Kapitel C2. (Basisleistung Lehre) ermittelten Betrag von 257.586.120,- €

und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „1a Anzahl der Studienabschlüsse in o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ und „1b Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten oder 20 Semesterwochenstunden prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV.

- **Teilbetrag Forschung**

Der Teilbetrag besteht aus dem für das Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) gemäß Kapitel B5. (Forschungsbasisleistung) ermittelten Betrag von 188.742.016,- €

und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „2a Erlöse aus F&E-Projekten“ und „2b Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 UniFinV.

- **Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung**

in Höhe von 144.122.799,- €

(davon Universitätssportinstitut 5.900.000,- €)

Summe Basisleistungen Lehre und Forschung sowie Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung 2019-2021

590.450.935,- €

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Der in **Pkt. 1** genannte Betrag von **590.450.935,- €** wird auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2019 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 2.900.000,- € einbehalten (§ 12 a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den LV-Begleitgesprächen im Herbst 2020 nachgewiesen wird, im Jahr 2021 ausbezahlt:

- A2.2.1 Soziale Dimension; Meilenstein 2020: Durchführung von TutorInnen-Schulungen, Nachweis der Umsetzung erfolgt durch Vorlage des Konzepts sowie Bericht über TutorInnenschulungen
- A2.2.2 Soziale Ungleichheit im Lehramt(ssstudium); Meilenstein 2020: Vorliegen von Unterrichtsmaterialien: Nachweis der Umsetzung erfolgt durch Vorlage der Unterrichtsmaterialien
- C1.3.4.4 Studienverlaufsanalysen und Studienaktivität zu Prüfungsaktivität und Soziale Dimension; Meilenstein 2020: Durchführung von Analysen, abhängig vom Zugang zu den USTAT-Daten: Nachweis der Umsetzung erfolgt durch Bericht über die Analysen und Umsetzungskonzept.

Aufteilung nach Jahren	2019	2020	2021
Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strat. Entwicklung	193.944.000,- €	197.801.000,- €	198.705.935,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12 a Abs. 4 UG	- 2.900.000,- €		
Jahresrate	191.044.000,- €	197.801.000,- €	198.705.935,- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung werden nach dzt. Schätzung für die LV-Periode 2019-2021 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 23.817.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2019 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2019 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2019 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2020. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2021 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre (siehe C1.3.4) nicht bis spätestens 30. November 2020 gelingen (siehe dazu Sonstige Vereinbarungen) werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2021 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Zusammenfassung

Das Globalbudget der Universität Graz ergibt sohin für die LV-Periode 2019-2021 einen vorläufigen Gesamtbetrag von 614.267.935,- € und wird in der nachstehenden Übersicht wie folgt zusammengefasst:

Globalbudget 2019 - 2021			
1. Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			
1.1. Basisindikatoren Lehre und Forschung	Zielwert	Finanzierungssatz	Betrag 2019-2021
prüfungsaktive BA-, MA- und Diplom-Studien			
Fächergruppe 1	9.400	9.900,- €	93.060.000,- €
Fächergruppe 2	4.100	14.850,- €	60.885.000,- €
Fächergruppe 3	5.816	17.820,- €	103.641.120,- €
Summe Basisleistung Lehre			257.586.120,- €
Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ)			
Fächergruppe 1	400,0	156.700,- €	62.680.000,- €
Fächergruppe 2	217,5	235.050,- €	51.123.375,- €
Fächergruppe 3	251,7	297.730,- €	74.938.641,- €
Summe Basisleistung Forschung			188.742.016,- €
1.2. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			144.122.799,- €
davon			
Universitätssportinstitut		5.900.000,- €	
Summe Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			590.450.935,- €
2. Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich ermittelt.)			
Studienabschlüsse BA-, MA- und Diplom-Studien (Basis SJ 2015/16)			4.634.000,- €
Prüfungsaktive BA-, MA- und Diplom-Studien (40 ECTS, Basis SJ 2015/16)			4.196.000,- €
Erlöse aus F&E-Projekten (Basis WB 2016)			13.885.000,- €
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis WB 2016)			1.102.000,- €
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel			23.817.000,- €
Globalbudget 2019-2021 (vorläufig fiktiver Gesamtbetrag)			614.267.935,- €

Sollte die BIG in Umsetzung des § 141 (7) UG ihre Mietforderungen reduzieren, wird aufkommensneutral für die Universität auch das Globalbudget im selben Ausmaß vermindert.

Zusätzlich werden der Universität Graz folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- als Kompensation für die ehem. Studienbeitragsersätze: 43.892.000,- € und
- die ab dem Jahr 2019 anfallenden Bezugserhöhungen gemäß § 12 Abs. 8 und 9 UG.

4. Sonstige Leistungen des Bundes

4.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliothek, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universität angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universität.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.4. Universitätssport

Bericht zur Veranschaulichung der Leistungen des Universitäts-Sportinstituts im Bereich des universitären Breitensports gemäß akkordiertem Kennzahlenset („USI Kennzahlen“).

Die Berichtslegung erfolgt jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr. Das Einlangen im BMBWF soll zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss erfolgen.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin/der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Universität Graz wird ab 2019 (Übermittlung erfolgt erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2018 im Jahr 2019) jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017, nach einem zwischen BMBWF und den Universitäten abzustimmenden Muster, gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau) – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität Graz verpflichtet sich, innerhalb der LV-Periode 2019-2021 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Studienrichtungen durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität bereit, ihre Personalstrukturplanung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität Graz verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrechtzuerhalten.

Die Universität Graz verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen fortzuführen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer sicherstellen. Bei Neuberufungen ist dabei auf entsprechende Befähigungen Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen/Bewerbern).

Die Universität Graz verpflichtet sich, im Rahmen des 4. Leistungsvereinbarungsbegleitgespräches, spätestens aber zum 30. November 2020, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Universität Graz verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Die Universität Graz verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2019-2021 bis spätestens 15. Dezember 2018,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die LV-Periode 2022-2024 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz an den Universitäten sollen auch in der LV-Periode 2019-2021 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen, insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kernleistungsbereichen Lehre und Forschung) im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem Globalbudget gedeckt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Graz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch einen über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenen Bilanzgewinn. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Graz selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache der VertragspartnerInnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreicherung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung:

- a) Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b) Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente. zum Stichtag 31.12.2020 werden auch
 1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission dem Rektor bzw. der Rektorin bereits vorliegt,
 2. Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, die eine Qualifizierungsvereinbarung vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft befinden,
 3. Universitätsassistentinnen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstellen, denen bereits eine Qualifizierungsvereinbarung angeboten wurde,geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In der Fächergruppe 2 gilt der Zielwert ohne Toleranzgrenze.

Umgang mit freiwerdenden Mitteln:

Die allenfalls durch die Nichterreichung der Ziele dieser Leistungsvereinbarung freiwerdenden Mittel werden den Universitäten in transparenter Weise durch Leistungsvereinbarungsergänzungen zur Finanzierung gesondert zu vereinbarender, konkreter Vorhaben zur Verfügung gestellt, insbesondere jenen Universitäten, die die Zielwerte gemäß C2. übererfüllen.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden VertragspartnerInnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 22. 11. 2018

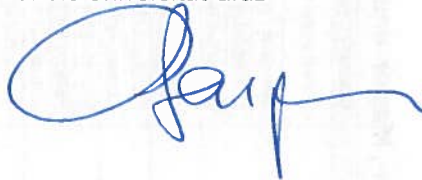
Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung



MinR Mag. Heribert Wulz

Graz, am

Für die Universität Graz



Rektorin
Univ.Prof. Dr. Christa Neuper

Anhang

Verzeichnis der ordentlichen Studien

Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien⁴⁷ (Stand: WS 2018/19)

ISCED	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
0111	Erziehungswissenschaft	Erziehungs- und Bildungswissenschaft	645	Bachelor	Zugangsregelung gem. § 71b UG ab WS 2019/20
		Inclusive Education	546	Master	
		Sozialpädagogik	846	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Erwachsenen- und Weiterbildung	847	Master	
		Wirtschaftspädagogik	970	Master	
		Katholische Religionspädagogik	793	Master	studierbar bis 30. 09. 2023
0213	Bildende Kunst	Kunstgeschichte	635	Bachelor	
		Kunstgeschichte	835	Master	
0221	Religion und Theologie	Grundlagen theologischer Wissenschaft	197	Bachelor	berufsbegleitend
		Religionswissenschaft	800	Master	
		Katholische Fachtheologie	011	Diplom	
0222	Geschichte und Archäologie	Alte Geschichte und Altertumskunde	607	Bachelor	
		Archäologie	685	Bachelor	
		Geschichte	603	Bachelor	
		Alte Geschichte und Altertumskunde	807	Master	
		Archäologie	885	Master	
		Geschichtswissenschaften	803	Master	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie	541	Bachelor	
		Philosophie	941	Master	
		Political, Economic and Legal Philosophy	249	Master	
		Angewandte Ethik	248	Master	
		Transkulturelle Kommunikation	032	Bachelor	Zugangsregelung gem. § 71b UG ab WS 2019/20
0231	Spracherwerb	Anglistik/Amerikanistik	612	Bachelor	
		Romanistik (Französisch)	647	Bachelor	
		Romanistik (Italienisch)	648	Bachelor	
		Romanistik (Spanisch)	649	Bachelor	
		Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (B/K/S)	651	Bachelor	
		Russisch	652	Bachelor	
		Slowenisch	659	Bachelor	
		Griechisch	684	Bachelor	studierbar bis 30. 09. 2024
		Latein	637	Bachelor	studierbar bis 30. 09. 2024

⁴⁷ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologien	Sport- und Bewegungswissenschaften	825	Master	
0731	Architektur und Stadtplanung	Digitale Geisteswissenschaften	320	Master	
0916	Pharmazie	Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	857	Master	
		Pharmazeutische Wissenschaften	305	Bachelor	Zugangsregelung gem. § 71b UG
		Pharmazie	605	Master	ab WS 2018/19
0413	Management und Verwaltung	Leadership	001	Erweiterungsstudium	ab WS 2018/19

In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien⁴⁸ (Stand: WS 2018/19)

ISCED	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
Gemeinsame Studienprogramme gemäß § 54d UG					
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte des Südöstlichen Europa (Joint Degree)	804	Master	Universitäten Babeş-Bolyai, St. Kliment Ohridski Sofia, Ljubljana, Regensburg und Zagreb, Novi Sad und Universität von Mazedonien in Thessaloniki, Auflassung mit WS 2020/21, Zusammenarbeit mit South-Eastern European Studies - MASEES
		Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies (Joint Degree)	313	Master	englischsprachiges Studium; Universitäten Belgrad, Babeş-Bolyai, Central European University, St. Kliment Ohridski Sofia, South East European University Tetovo, SS. Cyril and Methodius University Skopje, University College London, Bologna, Ljubljana, Novi Sad, Regensburg, Sarajevo, Zagreb
0231	Spracherwerb	Gemeinsames Masterstudium Dolmetschen – Slowenisch/Deutsch/Englisch (Joint Degree)	068	Master	Universität Ljubljana; Auflassung mit WS 2018/19
		Gemeinsames Masterstudium Übersetzen – Slowenisch/Deutsch/Englisch (Joint Degree)	069	Master	Universität Ljubljana
		European Joint Master's Programme in English and American Studies (Joint Degree)	844	Master	englischsprachiges Studium; Otto-Friedrich-Universität Bamberg, City College of The City University of New York, Universität Pécsi Tudományegyetem, Ca' Foscari Universität Venedig und Université Paris 7 – Denis Diderot, Jagiellonian University of Krakow und the Universität Autònoma de Barcelona
0232	Literatur und Linguistik	Deutsche Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Joint Degree)	679	Master	Otto-Friedrich Universität Bamberg, Universität Halle-Wittenberg
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree)	839	Master	Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Internationales Joint Master Programm in Kulturosoziologie (Joint Degree)	591	Master	Universitäten Zadar, Trento/Trient und Masaryk Universität Brno
		Joint Degree Masterprogramm Gender Studies (Joint Degree)	616	Master	Ruhr-Universität Bochum, Auflassung mit WS 2019/20, Zusammenführung mit Interdisziplinäre Geschlechterstudien und Double Degree Option

⁴⁸ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

0388	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Diversity Management and Governance (Joint PhD)	250	PhD	englischsprachiges Studium; Universität Bologna, New Bulgarian University Sofia und Universität Primorska, Auflassung mit WS 2019/20
0521	Umweltwissenschaften	Joint International Master's Programme in Sustainable Development (Joint Degree)	880	Master	englischsprachiges Studium; Ca' Foscari Universität Venedig, Universitäten Leipzig, Utrecht, Basel, Hiroshima, Stellenbosch und TERI
0311	Volkswirtschaftslehre	International Master's Programme in Industrial Ecology (MIND) (Double Degree)	640	Master	englischsprachiges Studium, Chalmers University of Technology Gothenburg, Leiden University, Delft University of Technology, Norwegian University of Science and Technology/NTNU, Asian Institute of Technology/AIT, Rochester Institute of Technology/RIT, Waseda University Tokyo und Curtin University Perth
0223	Philosophie und Ethik	Double Degree Mobilitätsprogramm Empirical Economics im Rahmen von Politische und Empirische Ökonomik	912	Master	Universität Udine
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologien	Double Degree Mobilitätsprogramm im Rahmen von Political, Economic and Legal Philosophy	249	Master	Ruhr-Universität Bochum
		Gemeinsames Studienprogramm Masterstudium Global Studies on Management and Information Science	592	Master	englischsprachiges Studium; Chungbuk National University, Pai Chai University
Gemeinsam eingerichtete Studien gemäß § 54e UG					
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	198	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Katholische Religion	418	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe	498		Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	411	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Deutsch	406	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Englisch	407	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Französisch	409	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Italienisch	417	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Spanisch	429	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	403	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Burgendlandkroatisch/Kroatisch	438	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Russisch	426	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Slowenisch	428	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Griechisch	412	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Latein	419	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung	415	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Musikerziehung	422	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Mathematik	420	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Darstellende Geometrie	405	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Informatik	414	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Physik	423	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Chemie	404	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	402	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie	425	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG

		Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde	410	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Spezialisierung Inklusive Pädagogik	499		Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Bewegung und Sport	400	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Ernährung, Gesundheit und Konsum	413	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG
		Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung	435	Bachelor-Lehramt	Entwicklungsverbund Süd-Ost; Zulassungsregelung gem. §65a UG; ab WS 2018/19
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	636	Bachelor	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
		Musikologie	836	Master	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
0511	Biologie	Molekularbiologie	665	Bachelor	Technische Universität Graz; Zugangsregelung gem. § 71b UG
		Molekulare Mikrobiologie	865	Master	Technische Universität Graz
0512	Biochemie	Pflanzenwissenschaften	398	Master	Technische Universität Graz
		Biochemie und Molekulare Biomedizin	866	Master	Technische Universität Graz
0521	Umweltwissenschaften	USW Naturwissenschaften-Technologie	550	Bachelor	Technische Universität Graz
		Environmental System Sciences/Climate Change and Environmental Technology	650	Master	Technische Universität Graz
0531	Chemie	Chemie	662	Bachelor	Technische Universität Graz
		Chemie	862	Master	Technische Universität Graz
		Technical Chemistry	491	Master	englischsprachiges Studium; Technische Universität Graz; Zugangsregelung gem. § 63a Abs. 8 UG
0532	Geowissenschaften	Geowissenschaften	615	Bachelor	Technische Universität Graz
		Geosciences	815	Master	Technische Universität Graz
		Geospatial Technologies	806	Master	Technische Universität Graz
		Physik	678	Bachelor	Technische Universität Graz
0533	Physik	Physics	682	Master	englischsprachiges Studium; Technische Universität Graz; Zugangsregelung gem. § 63a Abs. 8 UG
		Technical Physics	486	Master	englischsprachiges Studium; Technische Universität Graz; Zugangsregelung gem. § 63a Abs. 8 UG
		Space Sciences and Earth from Space	225	Master	Technische Universität Graz
0541	Mathematik	Mathematik	321	Bachelor	Technische Universität Graz
		Mathematics	394	Master	englischsprachiges Studium; Technische Universität Graz; Zugangsregelung gem. § 63a Abs. 8 UG
0588	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik	Advanced Materials Science	511	Master	englischsprachiges Studium; Technische Universität Graz; Zugangsregelung gem. § 63a Abs. 8 UG
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Chemical and Pharmaceutical Engineering	496	Master	englischsprachiges Studium; Technische Universität Graz; Zugangsregelung gem. § 63a Abs. 8 UG
		Biotechnology	484	Master	englischsprachiges Studium; Technische Universität Graz; Zugangsregelung gem. § 63a Abs. 8 UG

Eingerichtete Doktors-/PhD-Studien (Stand: WS 2018/19)

Bezeichnung des Studiums	SKZ-2	Studienart	Anmerkungen
Katholische Theologie	100	Doktoratsstudium	
Religionswissenschaften	515	Doktoratsstudium	
Rechtswissenschaften	200	Doktoratsstudium	
Law and Politics	243	PhD-Studium	englischsprachiges Studium; Zulassungsregelung gem. § 71e Abs. 4 UG
Diversity Management and Governance (Joint PhD)	250	Joint PhD-Studium	englischsprachiges Studium; Universität Bologna, New Bulgarian University und Universität Primorska, Auflassung mit 2019/20
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	300	Doktoratsstudium	
Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät	500	Doktoratsstudium	
Naturwissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät	600	Doktoratsstudium	
Philosophie an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät	501	Doktoratsstudium	
Naturwissenschaften an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät	601	Doktoratsstudium	
Interdisziplinäres Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät	690	PhD-Studium	
Fachdidaktik	055	PhD-Studium	

Verzeichnis der Universitätslehrgänge

SKZ	Universitätslehrgänge	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
593	Executive MBA in General Management		
640	Professional MBA Marketing and International Management		
598	Professional MBA International Project Management		
582	Professional MBA Controlling, Finance and Accounting		
602	Human Resource Management		
228	Change Management		
856	Mediation, Negotiation, Communication and Conflict Management		
946	Mediation, Negotiation, Communication and Conflict Management - Masterupgrade		
379	EAM - European Arts Management		
544	Kunst und Recht		
877	Rechnungswesen für Juristinnen/Juristen		
805	Parlamentarismus und Landespolitik (MPA)		
575	Parlamentarismus und Landespolitik (AE)		
332	Business Law and Economic Cooperation		
207	LL.M. Wirtschaftsrecht		
935	Versicherungswirtschaft (MBA Insurance)		
989	Versicherungswirtschaft		
826	Systemisches Management (Master of Arts)		
884	Systemisches Management - Leiten, Entwickeln		
864	European Masterlehrgang Human Rights and Democratisation (E.MA)		
738	Regional Policies and Development (MSc)		
455	Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik (ab 2018/19)		
	Innovationsorientiertes Management im Bildungsbereich		
		siehe C3 Weiterbildung	unabhängig vom Globalbudget; Finanzierung über Teilnahmebeiträge und teilweise Drittmittel
		siehe EP, S. 25	

954	Existenzielle Pädagogik. Starke Kinder - authentische Erwachsene		
488	Erwachsenenbildung/Weiterbildung		
863	Therapie von Lernschwächen/Lernstörungen (MA)		
861	Therapie von Lernschwächen/Lernstörungen (AE)		
112	Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten		
874	Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten		
235	Didaktik für Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen		
600	Library and Information Studies, MSc		
857	Library and Information Studies (AE)		
883	Kommunaldozenten		
822	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (MA)		
815	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (akad.)		
776	Führungsaufgaben in Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens (Gehobenes Pflegemanagement Teil I)		
987	Führungsaufgaben in Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens (Gehobenes Pflegemanagement Teil II)		
	Masterupgrade für AbsolventInnen eines ULG für Führungsaufgaben des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege		
775	Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege		
	Masterupgrade für AbsolventInnen eines ULG für Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege		
797	Klinische Embryologie		
050	Managing Age/ing: Interdisziplinäre Gerontologie (MA)		
739	Psychosoziale Beratung Teil 2 (MSc)		
825	Psychosoziale Beratung Teil 1		
818	Psychotherapeutisches Propädeutikum		
576	Sportmanagement		
828	Pastoralpsychologie: Lebens- und Sozialberatung		